

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialauschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung des Haushaltsplans über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß für das Geschäftsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

## Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Sozietät;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger;
- N. Angelegenheiten der Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und Wohltätigkeitsanstalten.

### A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der Provinziallandtag war durch Allerhöchsten Erlaß vom 29. Dezember 1902 zum 8. Februar 1903 zusammenberufen, hat bis zum 19. Februar 1903 getagt und in dieser Zeit neun Plenarsitzungen gehalten.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse der früheren Rheinischen Provinziallandtage wird im Anschlusse an den Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1901 noch das Folgende bemerkt:

1. (Seite 2 des vorjährigen Berichts.) Die Entscheidung wegen der Abgabe von auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Altertumsfunden an die Provinzial-

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
1	Berichte des Provinzialauschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung in den Rechnungsjahren 1900 und 1901.	Diese Berichte wurden in der Plenarsitzung vom 9. Februar 1903 durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklärt.
2	Aufstellung einjähriger Haushaltspläne. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 9, Seite 172.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) wurde nach dem Antrage der I. Fachkommission beschlossen: a. für die Folge nur einjährige Haushaltspläne aufzustellen; b. den vorliegenden Haushaltsplan nur für ein Jahr festzustellen; c. die Bewilligungen aus dem Ständeфондs aber in Ausgabe für die Jahre 1903 und 1904 festzusetzen.
3	Berufung des Landeshauptmanns, Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein in den Ruhestand. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 14, Seite 191.)	In der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 21 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. die Berufung des Landeshauptmanns Dr. Klein in den Ruhestand vom 1. April 1903 ab zu genehmigen; 2. die Pension für denselben auf 20 000 M. festzusetzen; 3. der Ehefrau des Landeshauptmanns Dr. Klein neben den derselben und ihren Kindern rechtlich zustehenden Reliktenkompetenzen und unbeschadet dieser Kompetenzen eine besondere und zusätzliche Witwenpension von jährlich 3000 M. zu bewilligen; 4. ein Bild des Landeshauptmanns für den Sitzungssaal des Provinzialauschusses durch einen Künstler aus dem Kreise der Düsseldorfer Künstlergesellschaft anfertigen zu lassen und den Provinzialauschuß zu beauftragen, das Erforderliche zu veranlassen und insbesondere wegen der Anfertigung des Bildes die nähere Bestimmung zu treffen.

museen (Seite 2 u. 3 des Berichts für das Jahr 1896/97) und wegen der Förderung der Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung der Kunstdenkmäler durch reichlichere Bewilligung finanzieller Beihilfen aus staatlichen Mitteln (Seite 10 des Berichts für das Jahr 1898/99) steht auch jetzt noch aus.

2. (Seite 3 des vorjährigen Berichts.) Dem 43. Provinziallandtag war zwar wegen der Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier eine Vorlage unterbreitet, diese aber wieder zurückgezogen worden, weil in der Besetzung der Stelle des Direktors dieses Museums ein Wechsel eingetreten war und dem neuen Direktor Gelegenheit geboten werden sollte, sich zu dem Erweiterungsprojekt zu äußern. Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des im Februar 1903 versammelten 43. Rheinischen Provinziallandtags wird auf die nachfolgende Zusammenstellung Bezug genommen.

#### Art der Erledigung.

Diesem Beschlusse gemäß wird einem im Frühjahr 1904 einzuberufenden Provinziallandtage ein Etatsentwurf für das Rechnungsjahr 1904 vorgelegt werden.

Der Landeshauptmann Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und ihm bei diesem Anlasse Allerhöchst der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte I. Klasse verliehen worden. Entsprechend der Willenserklärung des ausgeschiedenen Landeshauptmanns wird die durch Landtagsbeschluß festgesetzte Pension bei dem Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen im Betrage von 20 000 M. verausgabt, ihm aber nur das reglementsmäßig zu berechnende Ruhegehalt von 17 360 M. gezahlt und der überschüssige Teil von 2640 M. bei der Landesbank deponiert, um aus den Zinsen des Deposits pensionierte Provinzialbeamte und die Hinterbliebenen von Provinzialbeamten in Notfällen zu unterstützen. Der Provinzialauschuß hat die zu Gunsten der Provinzialbeamten gemachte Schenkung angenommen, auch ist die landesherrliche Genehmigung zur Annahme derselben nachgesucht. Mit der Herstellung des Bildes ist einem Wunsche des Herrn Dr. Klein entsprechend noch gewartet worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
4	Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seite 191.)	Der Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 21 der Protokolle) beschlossen, davon Abstand zu nehmen, aus Mitteln der Provinz eine Ausgleichung der Einquartierungslasten zu erstreben und gleichzeitig die eingegangenen Petitionen als erledigt zu erachten.
5	Änderung des § 18 des Statuts der Landesbank. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 16, Seite 244.)	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) ist der Absatz 3 des § 18 des Statuts der Landesbank, wie folgt, festgesetzt: „Zur Empfangnahme von Geldern oder Wertpapieren, falls dieselbe nicht seitens der Kassa der Landesbank erfolgt, ferner zur Verfügung über Guthaben der Landesbank bei anderen Banken oder über Wertpapiere sowie zur Übernahme einer rechtlichen Verpflichtung für die Landesbank — insbesondere auch im Wege des Wechselverkehrs — bedarf es jedoch in allen Fällen zweier Unterschriften und zwar der Unterschriften des Direktors und eines Landesbankrats oder der Unterschriften zweier Landesbankräte. Die Zeichnung geschieht wie folgt: Landesbank der Rheinprovinz: N. N. N. N. Direktor. Landesbankrat. oder Landesbank der Rheinprovinz: N. N. N. N. Landesbankrat. Landesbankrat.“
6	Umwandlung der Taubstummenanstalt in Köln in eine Provinzialtaubstummenanstalt. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 20, Seite 271.)	In der Plenarsitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27 der Protokolle) hat der Provinziallandtag zu dem im Entwurfe vorgelegten, zwischen dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln und dem Provinzialverbande abzuschließenden Vertrage seine Genehmigung erteilt und den Provinzialausschuß ermächtigt, etwaige vom Provinzial-Schulkollegium verlangte Abänderungen an dem Vertrag vorzunehmen.
7	Einrichtungen zur Heilung des Stotterns. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seite 276.)	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, durch den Provinzialausschuß an die königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, die Anstellung besonderer, in der Heilung des Stotterns erfahrener Lehrpersonen bei den Lehrerseminaren ins Auge zu fassen.

## Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse ist Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten und den Petenten, den Bürgermeistern zu Röttgen, Kreis Montjoie, und zu Merzig, Mitteilung gemacht worden.

Die Genehmigung zu dieser Statutänderung ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Mai 1903 erfolgt und die Änderung in den Amtsblättern veröffentlicht.

Der Vertrag zwischen dem genannten Vereine ist getätigt und Anstalt sowohl wie Lehrpersonen am 1. April 1903 von der Provinz übernommen.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist mit Schreiben vom 28. März 1903 der Beschluss des Provinziallandtags mit dem Ersuchen überandt worden, diesen Beschluss dem zuständigen Herrn Minister vorzulegen. Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat darauf unterm 7. Juli d. J. verfügt, daß er von den Verhandlungen des Provinziallandtags mit lebhafter Teilnahme Kenntnis genommen habe. Indessen erscheine ihm der vorgeschlagene Weg zur Erreichung des an sich erstrebenswerten Zieles nicht gangbar. Der Minister bezieht sich dabei auf eine gutachtliche



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
8	<p>Erbauung eines neuen Schulgebäudes für die Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Neuwied. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 22, Seite 270.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27 der Protokolle) die Erbauung des Schulgebäudes nach den vorgelegten Plänen genehmigt und die erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 124 000 M. aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligt.</p>
9	<p>I. Errichtung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied; II. Errichtung zweier Turnhallen, einer an der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren und einer gemeinschaftlichen für die Provinzial-Blinden- und die Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Neuwied. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 23, Seite 282.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 27/28 der Protokolle) den Antrag des Provinzialausschusses, a. den Neubau der Direktorwohnung b. den Neubau der beiden Turnhallen zu genehmigen und die erforderlichen Mittel im Betrage von zu a) 30 000 M., zu b) je 15 000 M. = 30 000 M. aus der aufzunehmenden Anleihe zu bewilligen, angenommen.</p>

## Art der Erledigung.

Außerung des Provinzial-Schulkollegiums in Coblenz, nach welcher die Gründe, die den Provinzialausschuß bestimmt haben, davon abzusehen, daß die Provinzial-Taubstummeneinrichtungen als Ausgangspunkte für die Bekämpfung des Stotterns gewählt werden, auch bezüglich der Lehrerseminare zutreffen, zumal auf den Leitern und Lehrern der Seminare eine weit größere Arbeitslast liege, als den Leitern und Lehrern der Taubstummeneinrichtungen zugemutet werde. Lehrpersonal und Zöglinge der Seminare seien bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen. Außerdem könne das Provinzial-Schulkollegium aber auch die Frage der Heilbehandlung stotternder Kinder noch nicht als spruchreif anerkennen; die Erfolge, die mit den zahlreich bestehenden Heilkursen für stotternde Kinder bisher erzielt worden seien, wirkten keineswegs ermutigend. Wohl würden aus jedem solcher Kurse verhältnismäßig recht viele Kinder als geheilt entlassen, aber sie fielen nur zu schnell wieder in das alte Übel zurück, wenn sie der stetigen Aufsicht und Führung des Kurfusses entbehrten. Diese Erfahrung berechtige, in die Wirksamkeit und Nichtigkeit des bisher üblichen Heilverfahrens Zweifel zu setzen, und deshalb wolle es dem Provinzial-Schulkollegium bedenklich erscheinen, ein noch so wenig bewährtes Heilverfahren durch Einführung in den Lehrplan des Seminarunterrichts mit dem Stempel staatlicher Anerkennung zu versehen und ihm allgemeine Verbreitung zu verschaffen.

Von der Ausführung des Neubaus des Schulgebäudes ist zunächst abgesehen worden wegen der von der Krankenhausverwaltung beabsichtigten Errichtung eines Infektionshauses in der Nähe der Anstalt. Wenn auch diese jetzt noch in einer angemessenen Entfernung von diesem Infektionshause gehalten werden kann, so wird doch jede spätere Erweiterung der Anstalt ausgeschlossen und dann eine dauernde Abhängigkeit vom Otthause herbeigeführt. Es sind deshalb Erwägungen eingeleitet, ob nicht an anderer geeigneter Stelle eine neue Anstalt errichtet werden kann, ohne daß der Provinz unter Zuhilfenahme des aus dem Verkaufe der jetzigen Taubstummeneinrichtung und des dazu gehörigen Geländes zu erzielenden Kaufpreises erhebliche Mehrkosten erwachsen. Unter diesen Umständen wird dem Provinziallandtage eine erneute Vorlage gemacht werden müssen.

Die Ausführung des Neubaus der Direktorwohnung in Neuwied und der Turnhalle bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren ist in die Wege geleitet, dagegen aus den vor bei Nr. 8 angegebenen Gründen von dem Beginn des Baues der Turnhalle für die Blinden- und Taubstummeneinrichtung zu Neuwied vor der Hand noch abgesehen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
10	Wahl des Landeshauptmanns. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 8/27, Seite 171/288.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) beschlossen, die Vorbereitung der Wahl des Landeshauptmanns einer besonderen Kommission von 30 Mitgliedern zu überweisen, und in der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 30/31 der Protokolle) nach dem Antrage dieser Kommission die Bedingungen für diese Wahl festgesetzt und den königlichen Regierungs-Präsidenten Dr. Kewers einstimmig zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt.
11	Künstlerische Ausschmückung des großen Sitzungssaales im Ständehause. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 28, Seite 290.)	In der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 31 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, eine künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales zur Zeit abzulehnen.
12	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 29, 47, 48, Seiten 293, 476.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 31 der Protokolle): 1. die in der Anlage 29 unter A 1—5 beantragten Beihilfen mit zusammen 62 000 M.; 2. die in derselben Anlage unter B 1—18 beantragten Beihilfen mit zusammen 78 330 M. bewilligt, die Beihilfe für die Wiederherstellung des Innern der Liebfrauenkirche zu Oberwesel jedoch unter der Bedingung, daß der Kirchenvorstand sich verpflichten muß, den alten Altaraufsatz in der Kirche zu belassen und zu unterhalten; 3. für die Fortsetzung der Wiederherstellung der Burgruine in Montjoie eine weitere Beihilfe von 2000 M. unter der Bedingung bewilligt, daß seitens der übrigen Interessenten aus dem Kreise der gleiche Betrag zur Verfügung gestellt werde; und in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) 4. als Beihilfe für das Kaiser Wilhelm-Museum in Greifeld für die Rechnungsjahre 1903 u. 1904 je 3000 M. bewilligt; 5. den Antrag auf Bewilligung von 3000 M. zu den Erwerbskosten für das Gladiatoren-Mosaik in Kreuznach abgelehnt; 6. Die Beihilfe für die Wiederherstellung des Domes zu Reglar von 20 000 M. unter der Voraussetzung be-

Art der Erledigung.
<p data-bbox="1505 256 2584 360">Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. März 1903 die Bestätigung der Wahl erfolgt war, wurde Landeshauptmann Dr. Kewers gemäß § 89 der Provinzialordnung von dem Herrn Ober-Präsidenten in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 in sein Amt eingeführt.</p> <p data-bbox="1505 738 2584 802">Den Interessenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtages die erforderliche Mitteilung gemacht worden.</p>

Ur.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
13.	Ankauf des Hauses Elisabethstraße Nr. 10 in Düsseldorf. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 30, Seite 340.)	willigt, daß diese Beihilfe bis zur endgültigen Klärung der Gesamtaufbringung als besonderer Fonds zinsbar angelegt zur Verfügung des Provinzialauschusses bleibe. In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die zum Ankauf des Hauses erforderlichen Mittel aus der neu aufzunehmenden Anleihe bewilligt.
14.	Änderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 31, Seite 341.)	Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 14. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) die vom Provinzialauschusse vorgeschlagene Änderung der §§ 22 und 23 des Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz genehmigt.
15.	Änderung des § 11 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 32, Seite 343.)	In der Sitzung vom 14. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag genehmigt, daß § 11 Nr. 1 des hieneben bezeichneten Reglements gestrichet werde.
16.	Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 36, Seite 395.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 40 der Protokolle) durch Zuruf als Kommissare: die Provinziallandtags-Abgeordneten, Königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat Freiherr von Loß in Siegburg und Königlichen Regierungs-Präsidenten Freiherr von Hövel in Coblenz, als Stellvertreter: die Provinziallandtags-Abgeordneten Gutbesitzer Kirchmann zu Vorbeck und Generaldirektor Schulz-Briesen zu Düsseldorf auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe gewählt, daß die Wahlen solange Geltung behalten, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.
17.	Wahl der Kommission zur Mitwirkung bei der Unterverteilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landeslieferungen auf die Kreise. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 37, Seite 397.)	In der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 41 der Protokolle) hat der Provinziallandtag diese Mitwirkung dem Provinzialauschusse auf die fernere Dauer von 6 Jahren und zwar bis zum Ende des Jahres 1908 übertragen.

Art der Erledigung.
Der Kauf des Hauses ist inzwischen notariell getätigt, der Besitz angetreten, die erforderlichen Umbau- und Instandsetzungsarbeiten sind im Gange, so daß das Haus zur Aufnahme von Büreaus im Herbst 1903 in Gebrauch genommen werden kann.
Die beschlossene Änderung ist durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 8. April 1903 bestätigt und in den Amtsblättern der Provinz veröffentlicht worden.
Diese Änderung des Reglements ist von den Herren Ministern des Innern und der Finanzen durch Erlaß vom 25. April 1903 bestätigt und in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht worden.
Von dem Ergebnis der Wahl ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Mitteilung gemacht worden.
Von dem Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz Mitteilung gemacht worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
18	Neuwahlen für den Provinzialaus- schuß. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 38, 39, Seite 388.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 41 der Protokolle) für eine am 1. April 1903 beginnende 6jährige Amtsdauer gewählt als Mitglieder des Provinzialauschusses: 1. Oberfeldwebel a. D. Schmidt von Schwind zu Eichberg, 2. Fabrikant Nels zu Prüm, 3. Gutsbesitzer Peters zu Fressenhof, 4. Weingutsbesitzer J. B. Engelsmann zu Kreuznach, 5. Oberbürgermeister Becker zu Köln, 6. Königl. Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim, 7. Gutsbesitzer Melchers zu Gnadenhal; Stellvertreter derselben: 1. Geheimrat Kommerzienrat Rene von Boch zu Wittlach, 2. Landes-Oekonomierat, Lederfabrikant W. Keller zu Stadt, 3. Königlicher Landrat Heising in Ahweiler, 4. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer Freiherr Clemens von Hövel zu Junferthal, 5. Geheimrat Kommerzienrat August Heuser zu Köln, 6. Sanitätsrat Dr. Benn zu Waldbroel, 7. Kommerzienrat Arnold Hueck zu Neuhäselwanne.
19	Ablauf der Dienstzeit des Landes- rats, Geheimen Regierungsrat Klaufener. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 40, Seite 401.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 41 der Protokolle) den Landesrat, Geheimen Regierungsrat Klaufener unter den bisherigen Anstellungsbedingungen auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 7. August 1904, wiedergewählt.
20	Wahl des Direktors der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 41, Seite 402.)	In der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 42 der Protokolle) hat der Provinziallandtag zunächst die Bedingungen für die Wahl festgesetzt und alsdann den Landesrat Dr. Brandts unter diesen Bedingungen durch Jura einstimmig gewählt.
21	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bzw. Stellvertretern in die Ober- erfahungskommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 42, Seite 403.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 43 der Protokolle) 1. die erforderlichen Neuwahlen der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter in den Bezirken der 27., 28., 29., 31., 30., 32. Infanteriebrigade für die Zeit vom 1. April 1903 bis dahin 1906, in dem Bezirk der 30. Infanteriebrigade für die Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1907 und eines Stellvertreters im Bezirk

Art der Erledigung.
Die Gewählten haben die auf sie gefallene Wahl angenommen. Gemäß § 51 der Provinzialordnung sind die Neugewählten in der Sitzung des Provinzialauschusses am 19. Februar 1903 von dem Vorsitzenden des Provinzialauschusses in ihr Amt eingeführt worden.
Dem Landesrat, Geheimen Regierungsrat Klaufener ist gemäß § 3 Abs. 5 des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse des Provinzialbeamten eine Bestallungsurkunde ausgefertigt worden.
Auch dem Landesrat Dr. Brandts ist gemäß obenerwähnter Bestimmung eine Bestallungsurkunde zugestellt worden.
Dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist von den stattgehabten Wahlen Mitteilung gemacht worden. Von dem unter 3 erteilten Auftrage brauchte bisher noch kein Gebrauch gemacht zu werden, dagegen hat die Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten und des Provinzialauschusses gefunden, daß die Provinzialvertretung von Westfalen neben dem gemäß Abkommen mit der Rheinprovinz vom Jahre 1900 zu wählenden Mitgliede bzw. Stellvertreter der Obererfahungskommission I im Bezirke der 27. Infanteriebrigade einen weiteren sechsten Stellvertreter und zwar aus dem Kreise Schwelm wählt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<p>der 42. Infanteriebrigade für die Zeit vom 1. Januar 1903 bis 31. Dezember 1906 nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses getätigt,</p> <p>2. die namens des Provinziallandtags vom Provinzialausschusse vorgenommene Ersatzwahl des bürgerlichen Mitglieds der Ober-Ersatzkommission im I. Bezirk der 30. Infanteriebrigade bestätigt, und</p> <p>3. den Provinzialausschuß beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31., 32. und im 2. Bezirk der 42. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung von Mitgliedern bezw. stellvertretenden Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bezw. durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Befestigung Mitteilung zu machen.</p>
22	<p>Errichtung einer rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schul-entlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 43, Seite 417.)</p>	<p>In der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 43 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die Errichtung einer solchen Anstalt vorzubereiten,</li> <li>den Provinzialausschuß zu beauftragen, über die Ausführung der Aufgabe und die Deckung der erforderlichen Bau- und Einrichtungskosten dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zu unterbreiten.</li> </ol>
23	<p>Einige Abänderungen der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 44, Seite 424.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 44 der Protokolle):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderungen der §§ 4 und 10 dieser Vorschriften zugestimmt;</li> <li>den Provinzialausschuß ermächtigt, die seitens der <sup>30</sup> ständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Änderungen vorzunehmen.</li> </ol>
24	<p>Bewilligung einer Beihilfe zur Erbauung einer festen Brücke über den Rhein bei Wesel. (Die weiteren Anträge auf Bewilligung</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) beschlossen, den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe für die Rheinbrücke bei Wesel abzulehnen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Es wird auf die dem Provinziallandtage zu machende besondere Vorlage Bezug genommen.</p>
<p>Die Beschlüsse des Provinziallandtages waren mittels Schreibens vom 7. März d. J. L. M. 1704 zur Genehmigung eingereicht worden. Durch Schreiben vom 7. Mai d. J. Nr. 4518 hat aber der Herr Ober-Präsident mitgeteilt, daß die Abänderung im § 4 nicht genehmigt werden könne, weil die hier vorgesehenen Reisen nicht unter den Begriff „Behandlung der Zöglinge“ fielen und daß im § 10 noch die Worte „in der Regel alljährlich“ hinzuzufügen seien.</p> <p>In der Sitzung vom 21. Juli d. J. hat der Provinzialausschuß entsprechenden Beschluß gefaßt und ist die Genehmigung zu der Abänderung der Vorschriften mit Schreiben vom 24. Juli d. J. L. M. 6132 nachgesucht und durch Erlaß der Herren Minister der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern vom 3. September 1903 erteilt worden.</p>
<p>Dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
	<p>von Beihälften für den Bau einer Rheinbrücke bei Homburg-Ruhrort, einer Rahebrücke in Kreuznach und einer Moselbrücke bei Mehring waren zurückgezogen.) (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 45, Seite 427.)</p>	
25	<p>Änderung des Reglements der Provinzial-Feuer-Sozietät. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 50, Seite 503.)</p>	<p>In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) hat der Provinziallandtag:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das vom Provinzialausschuß vorgelegte Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit den von der I. Fachkommission vorgeschlagenen Änderungen genehmigt;</li> <li>2. den Provinzialausschuß ermächtigt, denjenigen Änderungen an diesem Reglement, welche der Herr Minister bei der Genehmigung verlangen sollte, zuzustimmen;</li> <li>3. genehmigt, daß in dem Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vom <sup>8. Februar</sup> 8. Mai 1899 in § 2 zu Klasse II Nr. 2 an Stelle der Worte „der Stellvertreter des Direktors der Provinzial-Feuer-Sozietät“ die Worte „die Landesversicherungsräte“ gesetzt und in demselben Reglement in § 2 zu Klasse III Nr. 2 die Worte „Oberinspektoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt“ hinzugefügt werden.</li> </ol>
26	<p>Änderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 51, Seite 503.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat sich in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) mit den vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen für die nebenbenannte Ruhegehaltsklasse einverstanden erklärt.</p>
27	<p>Änderung der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 52, Seite 507.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat durch Beschluß vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Zusätze zu den §§ 1 und 9 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden genehmigt;</li> <li>2. den Antrag des Rheinischen Städtetages durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, da der auf Änderung des</li> </ol>

Art der Erledigung.
<p>Das vom Provinziallandtag genehmigte Reglement der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ist mit Schreiben vom 20. März 1903 dem Herrn Ober-Präsidenten unter dem Ersuchen überreicht worden, die Genehmigung der zuständigen Herren Staatsminister zu demselben erwirken zu wollen.</p> <p>Durch Erlaß vom 10. Juli 1903 haben die Herren Finanzminister und Minister des Innern zu den §§ 4, 17 Absatz 1 und 3 und § 35 Absatz 2 des Reglements einige Änderungen als erwünscht bezeichnet. Denselben ist, da sie ohne jedes Bedenken waren, durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 21. Juli 1903 stattgegeben und das Reglement mit diesen Änderungen am 25. Juli 1903 wieder zurückgereicht worden.</p> <p>Ferner ist der Herr Ober-Präsident mit Schreiben vom 18. März 1903 gebeten worden, zu der unter 3 nebenstehend angegebenen Änderung des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten die Genehmigung der zuständigen Herren Minister herbeizuführen.</p> <p>Die Genehmigung zu beiden Reglements steht noch aus.</p>
<p>Von dem Herrn Minister des Innern ist unter dem 8. April 1903 ein Nachtrag zu den Satzungen für die Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz vom 15. März 1901 in der vom Provinziallandtage gutgeheißenen Fassung erlassen worden. Dieser Nachtrag ist in den Amtsblättern der königlichen Regierungen der Provinz veröffentlicht.</p>
<p>Die Herren Minister der Finanzen, der geistlichen u. Angelegenheiten und des Innern haben die beantragte Genehmigung der Satzungsänderungen durch Erlaß vom 15. Juni 1903 abgelehnt, weil sie aus den Vorlagen keinen Anlaß zu entnehmen vermocht hätten, von der Forderung der Haftung des Provinzialverbandes für die von der Ruhegehaltsklasse zu übernehmenden Verpflichtungen abzugehen. Die Aufnahme einer dahin gehenden Bestimmung in die Satzungen erscheine namentlich deshalb notwendig, weil bei dem der Klasse zugrundeliegenden Umlageverfahren die an die einzelnen Verbände zu stellenden Anforderungen unter Umständen die Leistungsfähigkeit dieser Verbände gefährden könnten.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 43. Provinziallandtags.
28	Festsetzung des Beitragssatzes zu der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz und Änderung der Satzungen dieser Anstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 53, Seite 607.)	§ 9 der Satzungen gerichtete Antrag schon in der Vorlage des Provinzialausschusses keine Erledigung gefunden habe. Durch Beschluß vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die vom Provinzialausschuß vorgeschlagenen Änderungen der Satzungen dieser Witwen- und Waisenverorgungsanstalt mit den von der I. Fachkommission empfohlenen Zusätzen genehmigt.
29	Ausführung des Gesetzes wegen Überweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902 (G. S. S. 167) insbesondere der Erlaß eines Reglements für die Unterverteilung eines Teiles dieser Rente an leistungsschwache Kreise und Gemeinden. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 54, Seite 647.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 54 der Protokolle) das vom Provinzialausschuß vorgelegte Reglement für die Unterverteilung eines Teiles der Dotationsrente mit den von der I. Fachkommission vorgeschlagenen Änderungen (§§ 7 und 10) genehmigt und ferner beschlossen, daß dem Kreise Weplar aus der in §§ 9 und 10 des genannten Dotationsgesetzes gegebenen Rente ein Betrag von jährlich 700 M. überwiesen werde in der Voraussetzung, daß der Kreis anerkennt, daß ihm im Falle des Bedürfnisses auch der Neubau von Kunststraßen innerhalb seines Bezirks obliegt.
30	Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1903. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 4, Seite 92.)	In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 55 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. den vorliegenden Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörenden Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sowie diese Haushaltspläne selbst, soweit sie durch die Beschlüsse des Provinziallandtages bereits festgestellt sind, für das Rechnungsjahr 1903 zu genehmigen, ferner 2. zu bestimmen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 11 % des berechtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1903 als Provinzialabgaben erhoben werden, weiter beschlossen: 3. aus den Überschüssen der Vorjahre zur Deckung des Defizits den erforderlichen Betrag einzustellen; 4. den Provinzialausschuß zu beauftragen und zu ermächtigen, den Haupt-Haushaltsplan sowie die dazu gehörigen Einzel-Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1903

Art der Erledigung.
Es ist der Versuch gemacht worden, die Herren Minister zu einer Aufgabe der gedachten Stellungnahme zu bewegen. Die Herren Minister der Finanzen, des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten haben mittels Erlasses vom 10. Mai 1903 die vom Provinziallandtage beschlossenen Satzungen genehmigt. Die Herren Ressortminister haben unter dem 2. April 1903 das hieroben erwähnte Reglement in der vom Provinziallandtage beschlossenen Fassung genehmigt. Die Veröffentlichung des Reglements in den Amtsblättern der Provinz ist erfolgt. Über die Verteilung der Dotationsrente im Jahre 1902 ist in diesem Berichte unter dem Abschnitt I C (Seite 74) weiteres angegeben. Seitens des Kreises Weplar ist bis jetzt eine Erklärung, durch welche er die Verpflichtung zum Neubau von Kunststraßen im Kreise im Falle des Bedürfnisses anerkennt, noch nicht vorgelegt worden. Auf Grund des dem Provinzialausschuße erteilten Antrages (Nr. 4 des nebenstehenden Beschlusses) hat derselbe in der Sitzung vom 25. Februar 1903 eine Richtizstellung der einzelnen Haushaltspläne und auf Grund dieser auch des Haupt-Haushaltsplanes vorgenommen. Nach diesen Feststellungen hat sich der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde um . . . . . 5 300 M. der Zuschuß an die Provinzial-Taubstummenanstalten um . . . . . 750 „ „ „ „ den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung um . . . . . 12 000 „ „ „ „ „ für das Landarmenwesen um . . . . . 20 000 „ „ „ „ „ die erweiterte Armenpflege um . . . . . 16 400 „ vermindert; ferner ist das Ausgabejoll bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes, Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) um . . . . . 30 000 „ und bei Titel IV Nr. 4 desselben Haushaltsplanes, Dispositionsfonds des Provinzialausschusses um . . . . . 5 000 „ ermäßigt worden. Die Ausgabe ist demnach um insgesamt . . . . . 89 450 M. geringer geworden. Dagegen hat bei dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung ein Mehrzuschuß von . . . . . 6 350 „ eingestellt werden müssen. Es bleibt demnach noch eine Minderausgabe bei dem Haupt-Haushaltsplan von . . . . . 83 100 M.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<p>nach den in den Erläuterungen zu den Etats gegebenen Grundzügen rechnerisch richtig zu stellen, wobei die gegen den in den vorliegenden Haushaltsplänen eingestellten Durchschnitt der Jahre 1903 und 1904 sich für das Jahr 1903 ergebenden Mehrbeträge zur Verfügung des Provinziallandtages bzw. zur Verwendung für das Jahr 1904 bereit zu halten sind;</p> <p>5. nachträglich zu genehmigen, daß der bei dem Finalabschlusse des Haupt-Haushaltsplanes für das Jahr 1900 verbliebene Fehlbetrag von 128 087 M. 22 Pf. (Seite 70 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1900) aus den Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben gedeckt worden ist, und gutzubeißen, daß die im Rechnungsjahre 1902 bei den Haushaltsplänen für die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, für das Landarmenwesen und für die erweiterte Armenpflege eventl. auch die bei den Kosten des Provinziallandtages zu erwartenden Mehrausgaben, insofern sie nicht aus den laufenden Einnahmen des Haupt-Haushaltsplanes gedeckt werden können, ebenfalls aus den genannten Mehreinnahmen bei den Provinzialabgaben bestritten werden, endlich</p> <p>6. zu bestimmen, daß die nach Tilgung dieser Fehlbeträge verbleibende Summe sowie des nach Nr. 3 einzustellenden Mehrbetrages an Mehreinnahmen aus Provinzialabgaben, sowie der aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages nicht verwendete Betrag und etwaige sonstige Rechnungsüberschüsse weiter zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten werden sollen.</p>
31	Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 5, Seite 123.)	Zusolge Beschlusses des Provinziallandtages vom 18. Februar 1903 (Seite 56 der Protokolle) durch Kenntnisnahme erledigt.
32	Prüfung der in mehreren Wahlbezirken der Provinz für den Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) die Gültigkeitserklärung sämtlicher vorgenommener Ersatzwahlen beschlossen.

## Art der Erledigung.

Da in dem Entwurfe zu diesem Haushaltsplan bei einem Staatssteuerfoll von 61 000 000 M. und einem Abgabensatz von 11½% auf eine Einnahme aus Provinzialabgaben von . . . . . 7 015 000 M. gerechnet war, diese Einnahme sich aber nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Prozentsatz von 11% nur auf . . . . . 6 710 000 „ berechnet, so wäre für diesen Einnahmefall mit . . . . . 305 000 M. auf die Mehreinnahmen aus den Provinzialabgaben der früheren Jahre zurückzugreifen gewesen. Mit Rücksicht auf die erwähnte Minderausgabe von . . . . . 83 100 „ hat indessen zur Balanzierung des Haupt-Haushaltsplanes für 1903 bei Titel II Nr. 5 desselben nur noch eine Einnahme von . . . . . 221 900 M. aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben in den früheren Jahren eingestellt werden müssen.

Der hiernach festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Rendantur der Landesbank bzw. den Direktoren der Provinzialanstalten mit dem Auftrage übersandt worden, nach diesen Plänen die Verwaltung, Buchführung und Rechnungslegung einzurichten.

Bezüglich der Höhe der Provinzialumlage für 1903 sei bemerkt, daß zunächst nur eine vorläufige Verteilung dieser Umlage auf der Grundlage des Inanspruchkommens an direkten Staatssteuern für das Rechnungsjahr 1902 vorgenommen werden konnte. Diese vorläufige Verteilung ergibt bei dem genehmigten Prozentsatz von 11% eine Summe von 6 693 007 M. 80 Pf. Aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben haben gemäß der Nr. 5 des nebenstehenden Beschlusses gedeckt werden müssen:

1. die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1902 mit . . . . . 123 495 M. 41 Pf.
2. die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan für das Landarmenwesen für 1902 mit . . . . . 109 201 „ 91 „
3. die Mehrausgabe bei dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege für 1902 mit . . . . . 68 851 „ 72 „
4. die Mehrausgabe an Kosten des 43. Rheinischen Provinziallandtags mit . . . . . 13 600 „ 69 „

Das Weitere in dieser Hinsicht ergibt der in diesem Berichte abgedruckte Jahresabschluss über den Haupt-Haushaltsplan.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
33	Entlastung von Rechnungen.	Über die sämtlichen dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen ist in der Sitzung vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) unter Genehmigung der vor gekommenen Staatsüberschreitungen die Entlastung ausgesprochen worden.
34	Petitionen der Stadt Merzig und der Gemeinde Rötgen im Kreise Montjoie um teilweise Übernahme der diesen Gemeinden infolge der Einquartierung erwachsenen Kosten auf die Provinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 15, Seiten 236—243.)	Durch Beschluss des Provinziallandtages vom 12. Februar 1903 (Seite 21 der Protokolle) erledigt.
35	Petition des pensionierten Provinzial-Taubstummenlehrers Jos. Kermer in Essen um Aufhebung seiner Verurteilung in den Ruhestand.	Die Petition ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 17. Februar 1903 (Seite 43 der Protokolle) abgelehnt worden.
36	Petition der Provinzialstraßenaußseher, um Erhöhung ihres Dienst Einkommens und Verleihung des Titels „Straßenmeister“.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
37	Petition der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der Provinzial-Taubstummenanstalten um Bemessung der Befoldung der Lehrkräfte an den Provinzial-Taubstummenanstalten nach den für die Staatsanstalt in Berlin geltenden Gehaltsätzen und um Anrechnung der vollen Dienstzeit bei der Festsetzung des Gehaltes.	Die Petition ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) abgelehnt worden.
38	Petition der Witwe des Provinzialstraßenaußsehers von Duffard in Denflingen um Erhöhung des ihr gewährten reglementsmäßigen Wittwengeldes.	Der Provinziallandtag hat die Petition in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) abgelehnt.

Art der Erledigung.
Von der Entlastung der Rechnungen ist der Rendantur der Landesbank bezw. den Direktoren der Landesbank und der Provinzial-Feuer-Sozietät, dem Vorstande der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Rechnungs-Revisionsbureau Kenntnis gegeben worden.
Die beiden Gemeinden sind von der ablehnenden Beschlussfassung des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt.
Dem p. Kermer ist von dem Beschlusse Mitteilung gemacht worden.
Von dem Beschlusse ist den Petenten Mitteilung gemacht worden.
Dem Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied ist von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtags mit dem Ersuchen Mitteilung gemacht worden, die Mitunterzeichner der Petition hiervon ebenfalls in Kenntnis zu setzen.
Der Witwe ist der ablehnende Beschluss des Provinziallandtags mitgeteilt worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
39	Petition des Polizeiverwalters a. D. Hermann Gerlach in Weidenhurn um Anrechnung der bei der früheren Rheinischen Eisenbahngesellschaft verbrachten Dienstzeit auf sein von der Ruhegehaltsklasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz zu zahlendes Ruhegehalt.	Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) ist die Petition abgelehnt worden.
40	Petition des Rheinischen Städtebundes um Änderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltsklasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. (Zu vergl. auch lfd. Nr. 27 dieser Nachweisung.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) beschlossen, über den Antrag des Rheinischen Städtebundes zur Tagesordnung überzugehen, da dieser Antrag schon in der Vorlage des Provinzialausschusses seine Erledigung gefunden habe.
41	Petition der Straßenaufsichtsbeamten um Einrangierung in die vom 41. Rheinischen Provinziallandtag genehmigte Befoldungsordnung nach dem Dienstalter und um Anstellung auf Lebenszeit nach einer Probezeit von fünf Jahren.	Die Petition ist in der Sitzung des Provinziallandtags vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) abgelehnt worden.
42	Petition der Gemeindevertretung Lobberich, Kreis Kempen, um Befürwortung ihres an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrags auf Verleihung der Städteordnung.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 18. Februar 1903 (Seite 53 der Protokolle) die Petition dem Provinzialausschuss zur Prüfung und zur Berichterstattung im nächsten Provinziallandtag überwiesen.
43	Petition des Dr. med. Grotthoff zu Köln in Sachen der Provinzial-Hebammenschranke d. selbst.	In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 55 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

## Art der Erledigung.

Von dem Beschlusse ist dem Petenten Kenntnis gegeben worden.

Dem Petenten ist eine Mitteilung über den Beschluss des Provinziallandtags zugegangen.

Der an die königl. Staatsregierung gerichtete Antrag der Gemeinde Lobberich ist bis jetzt noch nicht hierher zur Anhörung des Provinziallandtags gemäß § 21 Abs. 2 der Kreisordnung gelangt. Dem Provinziallandtag wird besonderer Bericht zugehen.

Der Dr. med. Grotthoff in Köln ist von diesem Landtagsbeschlusse in Kenntnis gesetzt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.														
44	Verbesserung der Verhältnisse der Irrenärzte. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 18, Seite 247.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 26 der Protokolle) beschlossen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Einrichtung der Stelle eines 2. Oberarztes bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig zu genehmigen;</li> <li>2. der Einstellung der erforderlichen Mittel zur Herstellung von Familienwohnungen für diese Beamten in die vorgezeichnete zweite Anleihe für die Zwecke des Irrenwesens <i>cc.</i> zuzustimmen;</li> <li>3. die in den Haushaltsplänen der einzelnen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vorgezeichneten Ausgaben von 500 bzw. 400 M. zur wissenschaftlichen Fortbildung der Anstaltsärzte zu bewilligen.</li> </ol>														
45	Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Veräußerung einiger zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörenden Parzellen an die Stadtgemeinde Düsseldorf behufs Durchführung einer Wegeverlegung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 25, Seite 286.)	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 28 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Veräußerung der zur genannten Anstalt gehörenden Parzellen <i>Flur 17</i> <table border="1" data-bbox="772 778 1329 839" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Nr.</td> <td>573</td> <td>574</td> <td>575</td> <td>576</td> <td>578</td> <td>579</td> </tr> <tr> <td></td> <td>72 <i>cc.</i></td> <td>95 <i>cc.</i></td> <td>95 <i>cc.</i></td> <td>0,68</td> <td>0,72</td> <td>0,72</td> </tr> </table> an die Stadt Düsseldorf nachträglich genehmigt.	Nr.	573	574	575	576	578	579		72 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	0,68	0,72	0,72
Nr.	573	574	575	576	578	579										
	72 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	95 <i>cc.</i>	0,68	0,72	0,72										
46	Aufnahme der nach den Beschlüssen des 42. Provinziallandtags vorgezeichneten zweiten Anleihe zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40., 41. und 42. Provinziallandtage beschlossenen sowie einiger weiterer Hochbauten in Höhe von 8 Millionen Mark. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 46, Seite 442.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 48 der Protokolle) unter Streichung der in der Vorlage vorgezeichneten Erweiterung des Provinzialmuseums in Trier: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sich mit dem Inhalt der Vorlage, insbesondere mit den in derselben aufgeführten baulichen Ausführungen, einverstanden erklärt;</li> <li>2. den Provinzialauschuß beauftragt, zur Bestreitung der in der Vorlage zusammengestellten baulichen Ausgaben von rund 8 Millionen Mark sowie zur Tilgung der bei der Landesbank für diese Bauausführungen entnommenen Vorschüsse ein Darlehen bis zu 8 Millionen Mark, welches mit 3 1/2 % zu verzinzen und mit 1 1/2 % nebst den zuwachsenden Zinsen zu tilgen ist, zu entnehmen und die zu diesem Zwecke erforderliche staatliche Genehmigung nachzusuchen.</li> </ol>														

Art der Erledigung.
Mit Beschluss des Provinzialauschusses in der Sitzung vom 3. April 1903 hat die Befehung der in den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig vorgezeichneten Stellen der 2. Oberärzte stattgefunden.
Der Bau der Familienwohnungen für die 2. Oberärzte bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg und Merzig ist in Angriff genommen.
Über die Verwendung der für wissenschaftliche Fortbildung der Anstaltsärzte bewilligten Beträge ist seitens des Landeshauptmanns besondere Verfügung getroffen.
Dem Rechnungs-Revisionsbureau ist durch Schreiben vom 11. März 1903 II A Nr. 2953 von der erfolgten Genehmigung durch den Landtag Mitteilung gemacht.
Zu 1. Die baulichen Ausführungen sind zum größten Teile schon in Angriff genommen, die übrigen sind in der Vorbereitung begriffen. Zu 2. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 2. Mai 1903, IVa 336 die Aufnahme der Anleihe von 8 Millionen Mark bei der Landesbank der Rheinprovinz genehmigt. Die Landesbank ist durch Verfügung vom 17. März 1903 II A Nr. 4352 beauftragt worden, ein neues Anleihekonto mit der Bezeichnung „2. Anleihe zur Deckung der Kosten der vom 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten“ zu eröffnen, dieses Konto am 1. April 1903 mit 2 623 791 M. 69 Pf. als Pfandgabe und mit 5 256 208 M. 31 Pf. als Sollausgabe (welche nach Bedürfnis erhoben wird) zu belasten. Von den zum Abschluß gelangten Kontos in Höhe von zusammen 1 400 000 M. werden 1 1/2 % Tilgungsbeitrag und 3 1/2 % Zinsen gegen den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung berechnet, während bei den noch nicht zum Abschluß gebrachten Kontos bis zum Abschluß derselben 3 1/2 % Zinsen aus dem Baukonto bestritten werden. Nach dem Abschluß weiterer Baukontos wird die Verzinsung und Tilgung der betreffenden Summen auf den Haupt-Haushaltsplan übernommen. Sobald der noch zum Soll gestellte Betrag von 5 256 208 M. 31 Pf., also die ganze Summe von (8 Millionen Mark abzüglich des gestrichenen Betrages für die Erweiterung des Provinzialmuseums zu Trier mit 120 000 M. =) 7 880 000 M. erhoben ist, wird der Tilgungsplan aufgestellt werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
47	Ausführung des Gesetzes vom 18. August 1902 über die Vorausleistungen zum Wegebau. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seite 245.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) nach dem Antrage des Provinzialauschusses genehmigt, daß auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau (Gesetz-Sammlung S. 315) vom 1. Januar 1903 ab hinsichtlich aller Provinzialstraßen der Rheinprovinz Vorausleistungen erhoben werden und zwar in Gemäßheit der von dem 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 (S. 43.) festgestellten Grundsätze, deren Riffer 1, wie folgt, zu ändern ist: Die Vorausleistungen werden erhoben für erhebliche Abnutzung der von dem Provinzialverbande der Rheinprovinz unterhaltenen Straßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902.
48	Aufnahme einer Anleihe zu Zwecken der Straßenverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 24, Seite 284.)	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 28 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Aufnahme einer Anleihe von 532 000 M. zur Deckung der Kosten für Beseitigung der Frostschäden auf Provinzialstraßen bei der Landesbank der Rheinprovinz gegen $3\frac{3}{4}\%$ Zinsen und $6\frac{1}{4}\%$ Tilgung mit der Maßgabe beschlossen, daß die in dem zweiten und den folgenden Jahren ersparten Zinsen dem Tilgungsbetrage zuwachsen.
49	Veräußerung von Grundstücken, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 26, Seite 287.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 29 der Protokolle) gemäß § 38 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beschlossen: 1. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, Grundstücke und Immobilienrechte zu veräußern, insofern der Wert derselben im einzelnen Falle den Betrag von 30 000 M. nicht übersteigt; 2. ferner den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die in der Vorlage des Provinzialauschusses bezeichneten Grundstücke in Heerdt und Elberfeld auch dann zu verkaufen, wenn als Preis ein höherer Betrag als 30 000 M. geboten würde.
50	Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzialstraßen an Kreise gegen Rente. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 33, Seite 344.)	In der Sitzung des Provinziallandtages vom 16. Februar 1903 (Seite 35 der Protokolle) wurde der Antrag des Provinzialauschusses: „Der Provinziallandtag wolle

Art der Erledigung.
Es wird nach Maßgabe des Beschlusses verfahren werden.
Die Genehmigung zur Aufnahme der Anleihe ist seitens des Herrn Ministers des Innern unter dem 11. März 1903 erteilt worden. Es sind 532 000 M. bei der Landesbank aufgenommen und zu nebenbenanntem Zwecke verwendet worden.
Der Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 10. Mai 1903 die durch den Beschluß zu 1 bewirkte Änderung des II. Statuts (§ 3) für den Provinzialverband genehmigt.
Es wird nach Maßgabe des Beschlusses verfahren werden.
Wegen des Verkaufs der Grundstücke bei Heerdt schweben die Verhandlungen noch. Das Grundstück in Elberfeld ist an die Kölnische Immobiliengesellschaft für den Kaufpreis von 26 355 M. verkauft worden.
Die Angelegenheit wird vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<ol style="list-style-type: none"> <li>1. sich grundsätzlich sowohl gegen eine allgemeine Aufteilung der Provinzialstraßen wie gegen eine Abgabe derselben in größerem Umfange an die Kreise aussprechen, sodann</li> <li>2. zu der Frage Stellung nehmen, ob zur Förderung der Bildung eines Kreis-Regewerbandes in den Teilen der Provinz, wo ein Bedürfnis hierzu anerkannt werden kann, den Kreisen, welche die wichtigeren Gemeindewege übernehmen wollen, einzelne hierzu geeignete Provinzialstraßen gegen eine Jahresrente zur Unterhaltung und Verwaltung abgetreten werden können, endlich</li> <li>3. für den Fall der Bejahung dieser Frage den Provinzialauschuß beauftragen, eine desfallige Vorlage dem nächsten Provinziallandtage zu unterbreiten, die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit den königlichen Behörden einzuleiten, insbesondere auch ein Abkommen mit einem oder zwei Kreisen behufs Anstellung eines Versuches vorzubereiten und dem Provinziallandtage zur Beschlußfassung vorzulegen“ abgelehnt.</li> </ol>
51	<p>Übersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 34, Seite 349.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat am 17. Februar 1903 (Seite 39 der Protokolle) beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den bisherigen Kredit für Darlehen um 3 Millionen Mark, also auf 21 Millionen, zu erhöhen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, aus ihm und den eingehenden Tilgungsbeträgen nach dem für ländliche Darlehen jeweilig geltenden Zinsfuß, unter Zuschuß von <math>\frac{1}{2}</math> Prozent, und gegen mindestens 1 Prozent Tilgung Beihilfen an Kommunalverbände zu geben;</li> <li>2. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, in allen Fällen, in welchen die königliche Staatsregierung weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden der Provinz oder für erstere eintretenden Erwerbsgesellschaften sowie in sonst geeigneten Fällen Beihilfen zur Herstellung und zur Ausrüstung von Kleinbahnen gewährt, aus Provinzialmitteln dieselbe Beihilfe wie der Staat unter den von der königlichen Staatsregierung gestellten Bedingungen zur Verfügung zu stellen; endlich</li> </ol>

Art der Erledigung.	
<p>Zu 1 und 2. Es wird nach Maßgabe der Beschlüsse verfahren.</p>	

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
52	Bewilligung eines Darlehns aus dem Kleinbahnfonds an den Kreis Waldbröl zur Bestreitung der Grunderwerbskosten der staatlichen Nebenbahn Wichi—Waldbröl—Norsbach. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 35, Seite 394.)	3. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, im Falle während der Statsperiode solche Beteiligung sich als notwendig herausstellen sollte, die hierzu erforderlichen Summen aus dem unter 1 gedachten Kredite zu entnehmen oder bei Unzulänglichkeit desselben bei der Landesbank vorstufweise zu erheben und dem nächsten Provinziallandtag eine Vorlage behufs Deckung dieses Vorschusses zu unterbreiten.  Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 (Seite 40 der Protokolle) dem Kreise Waldbröl in Anerkennung der besonderen vorliegenden Verhältnisse und ohne Schaffung eines Präzedenzfalles ausnahmsweise den Betrag von 185 000 Mark aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die Nebenbahn Wichi—Waldbröl—Norsbach bewilligt gegen 3% Zinsen und bei 1% Tilgung.
53	Verminderung und anderweitige Einteilung der Landesbauämter in der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 49, Seite 479.)	In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 49 der Protokolle) hat der Provinziallandtag 1. sein Einverständnis mit der Einrichtung von 15 Landesbauämtern nach Maßgabe des Berichts des Provinzialauschusses vom 1. April 1903 ab erklärt; 2. den Provinzialauschuß mit der Durchführung dieser Einrichtung sowie der vorgeschlagenen Änderungen für Wahrnehmung der Bureaugeschäfte beauftragt.

Art der Erledigung.
Zu 3. Wird erforderlichenfalls geschehen.
Dem Kreise Waldbröl ist unterm 13. März 1903 der Beschluss mitgeteilt worden.
Die Einrichtung von 15 Landesbauämtern ist vom 1. April 1903 ab durchgeführt und zu diesem Zwecke durch Beschluss des Provinzialauschusses vom 25. Februar 1903 1. den Landesbauinspektor Baurat Beckering in Düsseldorf vom 1. Juli 1903 ab in den Ruhestand versetzt; 2. den Landesbauinspektor Baurat Kubarth in Aachen vom 1. April 1903 ab in den einstweiligen Ruhestand versetzt mit der Maßgabe, daß ihm das jetzige Dienst Einkommen auf die Dauer von 3 Jahren als Wartegeld weitergezahlt und ihm nach Ablauf der drei Jahre ein Ruhegehalt gewährt werde, welches auf drei Viertel des pensionsberechtigten Dienst Einkommens zu bemessen ist; 3. dem Landesbauinspektor, Baurat Wuffet in Düsseldorf vom 1. April 1903 ab das Bauamt Düsseldorf, " " Kerkhoff in Düren " " " " " " Cochem, " " Hagemann in Euskirchen " " " " " " Aachen N, " " Berrens in M. Gladbach " " " " " " Aachen S, " " Amerlan in Berncastel " " " " " " Erefeld übertragen; 4. 2 Landesbauamtssekretäre (Helmer in Euskirchen und Roethen in Erefeld) wurden zur Zentralstelle bzw. Landes-Versicherungsanstalt versetzt und unter den übrigen Bauamtssekretären einige durch das dienstliche Interesse gebotene Verschiebungen vorgenommen; hinsichtlich der Annahme, Ausbildung und Prüfung von Anwärtern für (technische) Bauamtssekretärstellen wurden neue Bestimmungen erlassen und darin den jetzt im Dienst befindlichen Bauamtssekretären eine Frist von drei Jahren gegeben, die vorgeschriebene Prüfung noch nachträglich abzulegen. Für die Bauämter wurden Hülfschreiber angenommen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
54	Petition der Neerpont'er Ringofen- ziegelei zu Geldern-Beert um Herabsetzung des für die Zahlung der Vorausleistungen mit ihr ver- einbarten Einheitsfußes und Ab- standnahme von der Bestimmung zu 4 der vom 41. Rheinischen Provinziallandtage am 8. Februar 1899 genehmigten Grundsätze für die Erhebung der Vorausleistungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
55	Petition der Geldern'er Ringofen- gesellschaft zu Geldern mit dem vor unter Nr. 54 erwähnten An- trage.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 22 der Protokolle) die Petition abgelehnt.
56	Petition des Bürgermeisters in Kempfeld um Übernahme des Ge- meinderweges Kempen—Käpenloch unter die Zahl der Provinzial- straßen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 23 der Protokolle) beschlossen, die Übernahme des Weges abzulehnen.
57	Petition der Gemeinde Dillingen im Kreise Saarlouis um Bewilli- gung eines Provinzialzuschusses zur Erweiterung der Trier— Saarlouis'er Provinzialstraße in Stat. 34,00.	In der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 29 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
58	Petition des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen und der Bür- germeister in Eynatten und Raeren um Übernahme der sogenannten Raeren'er Prämienstraße unter die Zahl der Provinzialstraßen.	Durch Beschluss vom 14. Februar 1903 (Seite 32 der Protokolle) hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.
59	Petition des Bürgermeisters in Ne- vigès um Bewilligung einer Bei- hilfe zur Erweiterung der Pro- vinzialstraße in Nevigès infolge Verlegung und Erweiterung des Staatsbahnhofes daselbst.	Der Provinziallandtag hat durch Beschluss vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) die Petition zur weiteren Auf- klärung und gegebenenfalls zur Entscheidung an den Pro- vinzialauschuss zurückerwiesen.

Art der Erledigung.
Der Neerpont'er Ringofenziegelei ist der Beschluss unterm 2. März 1903 mitgeteilt worden.
Der Geldern'er Ringofengesellschaft ist der Beschluss unterm 2. März 1903 mitgeteilt worden.
Petent ist abschlägig beschieden.
Dem Bürgermeisteramt zu Dillingen ist der Beschluss unterm 24. Februar 1903 mitgeteilt worden.
Die Petenten sind abschlägig beschieden.
In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 21. Juli 1903 ist der Zuschuss zur Erweiterung der Straßen- fahrbahn in Nevigès von 325 M. auf 650 M. erhöht worden. Hiermit wird die Eingabe als erledigt angesehen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
60	Regulierung der Sieg und Gewährung eines Provinzialzuschusses zu den Kosten. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 10, Seite 172.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) nach dem Antrage des Provinzialauschusses 1. dem Projekte der Siegregulierung von der Stoßdorfer bis zur Weindorf-Geislar'er Grenze seine Zustimmung erteilt und den Provinzialauschuß ermächtigt, für die Ausführung des Projekts eine Provinzialbeihilfe bis zur Höhe von 230 000 M. unter denselben Bedingungen zu gewähren, welche die Staatsregierung an die von ihr zu gewährende Beihilfe von gleicher Höhe geknüpft hat; 2. den Provinzialauschuß ermächtigt, die für die Siegregulierung in den Rechnungsjahren 1903 und 1904 etwa erforderlichen Mittel aus bereiten Beständen zu entnehmen und demnächst dem Provinziallandtag eine besondere Vorlage wegen endgültiger Beschaffung der Gelder für die Siegregulierung zu machen.
61	Übernahme der landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith.	Bei Genehmigung des Haushaltsplans für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1903 hat der Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 19 der Protokolle) folgender Resolution seine Zustimmung erteilt: „Der Provinziallandtag wiederholt die bereits in der vorigen Tagung dem Provinzialauschusse erteilte Ermächtigung, zur Einrichtung bezw. Übernahme einer landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith, Kreis Malmedy, die Zustimmung an Stelle des Provinziallandtags zu erteilen und die dazu erforderlichen Mittel bis auf weiteres für die nächste Haushaltsperiode aus dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds (Titel I Nr. 7 des Haushaltsplans für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten) zu entnehmen.“
62	Die in Ausführung der Beschlüsse des 42. Provinziallandtags getroffenen Maßnahmen a) bezüglich der Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler,	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. Februar 1903 (Seite 20 der Protokolle) 1. durch den Seite 182 der Provinziallandtags-Berhandlungen abgedruckten Bericht die vom 42. Provinziallandtage geforderte Rechenschaftsablegung über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler entgegengenommen;

Art der Erledigung.
Von dem Beschlusse des Provinziallandtags ist der Königl. Staatsregierung Mitteilung gemacht worden. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat sich mit dem alsbaldigen Beginn der Arbeiten einverstanden erklärt und für 1903 den Betrag von 50 000 M. bereitgestellt. Die von der Provinzialverwaltung zu leistenden Zahlungen können zunächst vorstufweise aus Beständen des landwirtschaftlichen Fonds entnommen werden. Wegen endgültiger Beschaffung der erforderlichen Mittel wird im Jahre 1905 dem Provinziallandtag Vorlage zu machen sein.
Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 seine Zustimmung zur Einrichtung bezw. Übernahme der landwirtschaftlichen Winterschule in St. Vith erteilt und den Normalzuschuß von 2500 M. bereitgestellt. Von diesem Beschlusse ist der Landwirtschaftskammer und dem Kreise Malmedy Mitteilung gemacht worden. Zwischen diesen Stellen werden Vereinbarungen über die definitive Übernahme der Schule getroffen.
Mit den überwiesenen nebengenannten Beträgen sind die betreffenden Zahlungen geleistet und die Kontos über die Errichtung der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Ahrweiler und Kreuznach zum Abschluß gebracht worden. Die mit dem Kreise Ahrweiler und der Stadt Kreuznach gepflogenen Verhandlungen über die Einrichtung von Internaten an den Weinbauschulen daselbst haben noch nicht zu Ende geführt werden können. Der Provinzialauschuß hat deshalb in der Sitzung vom 21. Juli 1903 für genannte Anstalten zunächst je 2000 M. aus dem landwirtschaftlichen Fonds bewilligt, damit aus diesem Betrage bedürftigen Schülern Unterstützungen zur Beschaffung von Wohnung und Unterhalt während des nächsten Schuljahres gewährt werden können.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
63	<p>b) bezüglich der dem Provinzialauschuß zur Erwägung überwiesenen Resolution, betreffend Übernahme der von der Stadt Kreuznach für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule dajelbst gemachten Aufwendungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seite 182.)</p> <p>Gewährung von Beihilfen zur Errichtung von kommunalen Wasserversorgungsanlagen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 12, Seite 243.)</p>	<p>2. die Deckung der Kosten der Errichtung der Weinbauschule zu Ahrweiler mit 230 000 M. und der Gesamtkosten der Übernahme der Weinbauschule zu Kreuznach in das Eigentum des Provinzialverbandes mit 156 558 M. 92 Pf. durch die in Drucksachen Nr. 29 (Anlage 46 der Verhandlungen) beantragte Aufnahme einer Anleihe genehmigt;</p> <p>3. den Provinzialauschuß ermächtigt, Vorkehrungen zu treffen, durch welche den Schülern der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen zu Ahrweiler und Kreuznach die Möglichkeit geboten wird, am Schulorte billiger Wohnung und Unterhalt zu finden.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 13. Februar 1903 (Seite 26 der Protokolle) beschlossen:</p> <p>1. Der unter Titel IV Nr. 3 der Einnahmen und Titel IV Nr. 7 der Ausgaben des Haupt-Haushaltsplanes vorgesehene Betrag aus den Überschüssen der Provinzial-Feuer-Sozietät zur Verwendung für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Sozietät fördernde Zwecke wird von 60 000 M. auf 120 000 M. jährlich erhöht, —</p> <p>2 der Provinzialauschuß wird ermächtigt, bei der Landesbank der Rheinprovinz eine Anleihe bis zur Höhe von 750 000 M. aufzunehmen, dieselbe aus dem nach Nr. 1 erhöhten Fonds von 120 000 M. zu verzinsen und mit 5% jährlich zu tilgen und sodann in jedem der beiden Haushaltsjahre 1903 und 1904 bis zu je 375 000 M. jährlich zur außerordentlichen Förderung der Wasserversorgung in leistungsschwachen Gemeinden der Provinz zu verwenden.</p>
64	<p>Vorbereitung eines Gesetzentwurfs, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seite 144.)</p>	<p>In der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 34 der Protokolle) hat der Provinziallandtag beschlossen:</p> <p>I. der Landtag erklärt,</p> <p>1. daß er gegen die Bildung einer Zwangs-genossenschaft zum Zweck der Abwässerbeseitigung im Emschergebiet im Wege der Gesetzgebung Bedenken nicht zu erheben hat,</p> <p>2. daß er auch nichts dagegen einzuwenden findet, daß die im Emschergebiet besiegten Stadt- und Landkreise gesetzlich zu einer Zwangs-genossenschaft</p>

Art der Erledigung.			
<p>Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 6. Juli 1903 die Aufnahme nebensgedachter Anleihe genehmigt. Mit der Bewilligung von Unterstützungen für Wasserversorgungsanlagen ist bereits begonnen worden, das Nähere wird in dem nächsten Verwaltungsberichte mitgeteilt werden.</p>			
<p>Der Provinzialauschuß hat in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 in die betr. Kommission folgende 16 Personen gewählt:</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="1574 1284 2223 1541"> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Vorsitzenden des Provinzialauschusses,</li> <li>2. den Landeshauptmann,</li> <li>3. Oberbürgermeister Becker zu Köln,</li> <li>4. Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. C. Lueg zu Düsseldorf,</li> <li>5. Oberbürgermeister Zweigert zu Essen,</li> <li>6. Dr. Hammerschmidt zu Grefeld,</li> <li>7. königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hoewel zu Coblenz,</li> <li>8. Generaldirektor A. Schulz-Brüsen zu Düsseldorf,</li> </ol> </td> <td data-bbox="2266 1294 2497 1394" style="font-size: 3em; vertical-align: middle;">}</td> <td data-bbox="2266 1294 2497 1394" style="vertical-align: middle;"> <p>Betreter des Provinzialauschusses,</p> </td> </tr> </table>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Vorsitzenden des Provinzialauschusses,</li> <li>2. den Landeshauptmann,</li> <li>3. Oberbürgermeister Becker zu Köln,</li> <li>4. Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. C. Lueg zu Düsseldorf,</li> <li>5. Oberbürgermeister Zweigert zu Essen,</li> <li>6. Dr. Hammerschmidt zu Grefeld,</li> <li>7. königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hoewel zu Coblenz,</li> <li>8. Generaldirektor A. Schulz-Brüsen zu Düsseldorf,</li> </ol>	}	<p>Betreter des Provinzialauschusses,</p>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Vorsitzenden des Provinzialauschusses,</li> <li>2. den Landeshauptmann,</li> <li>3. Oberbürgermeister Becker zu Köln,</li> <li>4. Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. C. Lueg zu Düsseldorf,</li> <li>5. Oberbürgermeister Zweigert zu Essen,</li> <li>6. Dr. Hammerschmidt zu Grefeld,</li> <li>7. königlicher Regierungs-Präsident Freiherr von Hoewel zu Coblenz,</li> <li>8. Generaldirektor A. Schulz-Brüsen zu Düsseldorf,</li> </ol>	}	<p>Betreter des Provinzialauschusses,</p>	



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
		<p>vereinigt werden, und daß die Genossenschaftskassen durch gesetzlich zu bestimmende, sachverständige und möglichst unparteiische Organe direkt auf die im Gesetz zu bezeichnenden Interessenten-Gruppen verteilt werden;</p> <p>II. der Landtag überweist aber dem ihm vorgelegten „Gesetzentwurf, betreffend Bildung einer Genossenschaft zur Regelung der Vorflut und zur Abwässerreinigung im Emschergebiet,“ dem Provinzialausschuß zur Prüfung nach Anhörung einer von dem Provinzialausschuß aus seiner Mitte und aus Provinzialangehörigen zu wählenden Kommission insbesondere folgender Punkte:</p> <p>1. der in dieser Beziehung bisher aufgestellten Projekte,</p> <p>2. der Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs, namentlich der Frage, ob nicht hinsichtlich der Verteilung der Kosten in dem Gesetzentwurf selbst näher Grundsätze aufgestellt und eingehendere Vorschriften gegeben werden können, als dies in dem vorliegenden Entwurf geschehen ist;</p> <p>III. der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, dem Herrn Ober-Präsidenten von seiner Beschlussfassung zu I und dem Resultat der Prüfung zu II mit dem Hinzufügen Kenntnis zu geben, daß der Provinziallandtag seine abermalige Befragung über das Resultat der Prüfung nicht für erforderlich erachtet, vielmehr den Provinzialausschuß zur Abgabe endgültiger Erklärungen ausdrücklich bevollmächtigt hat.</p>
65	<p>Gesuch des Aderers Julius Klein zu Kleinsiepen bei Kadevornwald um Abstandnahme von der Verfolgung eines Ersatzanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 12, Seite 188.)</p>	<p>Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 12. Februar 1903 (Seite 20 der Protokolle) ist das Gesuch abgelehnt worden.</p>
66	<p>Gesuch des Bäckers Hugo Wirbelauer zu Trompete bei Leichlingen um Abstandnahme von der weiteren Verfolgung eines Ersatzen-</p>	<p>Durch Beschluss des Provinziallandtags vom 12. Februar 1903 (Seite 20 der Protokolle) ist das Gesuch abgelehnt worden.</p>

Art der Erledigung.
<p>9. Königlicher Finanzrat a. D. V. Kläpfel zu Essen,  10. Bürgermeister Wippermann zu Oberhausen,  11. Königlicher Landrat Rötter zu Ruhrort,  12. " " Encklage zu Essen,  13. Kommerzienrat H. Waldthausen zu Essen,  14. Geheimer Bergrat Krabler zu Altenessien,  15. Bergmeister Engel zu Essen,  16. Geheimer Kommerzienrat F. Daniel zu Düsseldorf.</p>
<p>Diese Kommission ist am 20. Juli 1903 zusammengetreten und hat folgenden Beschluss gefasst:</p>
<p>1. dem Provinzialausschuß vorzuschlagen:</p> <p>a) sich mit der Ausführung des von dem Wasserbauinspektor Riddelbort bearbeiteten Projekts der Regelung der Vorflut und der Abwässerreinigung im Emschergebiet einverstanden zu erklären;</p> <p>b) sich mit den im vorgelegten Gesetzentwurf aufgestellten Grundsätzen, betreffend die Verteilung der Kosten, gleichfalls einverstanden zu erklären;</p> <p>2. dem Provinzialausschuß ferner vorzuschlagen:</p> <p>a) der Provinzialausschuß wolle in dem dem Herrn Minister durch den Herrn Ober-Präsidenten zu erstattenden Berichte besonders zum Ausdruck bringen, wie es wünschenswert erscheine, daß in den Motiven des Gesetzes hervorgehoben werde, daß bei der Entscheidung der Frage der Kostenverteilung darauf Rücksicht genommen werde, an welcher Stelle die Abwässer der Vorflut übergeben werden, ob das an der Quelle oder an der Mündung der Emscher geschieht;</p> <p>b) ebenso wolle der Provinzialausschuß auf den Antrag, daß die Berücksichtigung der bisherigen Aufwendungen für die zur Ausführung gekommenen Entwässerungs- und Eindeichungsarbeiten einschl. der Auslagen für die zu diesem Zwecke erworbenen Stauwerke und Grundstücke in den Motiven des Gesetzes zum Ausdruck kommen möge, hinweisen.</p>
<p>Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 21. Juli 1903 dementsprechend beschlossen. Die betreffenden Beschlüsse sind der königlichen Staatsregierung mitgeteilt worden.</p>
<p>Wegen Erstattung der betreffenden Kosten ist Klage erhoben worden.</p>
<p>Der p. Wirbelauer hat die betreffenden Kosten erstattet.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 43. Provinziallandtags.
	<p>spruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn und seinen Vater, den Ackerer Wilhelm Wirbelauer. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 13, Seite 180.)</p>	
67	<p>Antrag des Bürgermeisters in Süchteln auf Bewilligung einer Provinzialbeihilfe zu den Baukosten einer neuen Niersbrücke.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 18. Februar 1903 (Seite 54 der Protokolle) beschlossen, den Antrag dem Provinzialausschusse zur zuständigen Beschlussfassung zu überweisen.</p>
68	<p>Antrag des Abgeordneten Mooren wegen Übernahme der zu Lasten der Erst- und Niers-Miliorationsgenossenschaften bei der Staatskasse bzw. der Rheinischen Provinzialkasse aufgenommenen und noch nicht getilgten Restschulden im Gesamtbetrage von über eine Million Mark auf die Staatskasse.</p>	<p>Der Antrag ist durch Beschluss des Provinziallandtags vom 19. Februar 1903 (Seite 57 der Protokolle) dem Provinzialausschusse zur Vorprüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen worden.</p>

Art der Erledigung.
<p>Der Provinzialausschuss hat in der Sitzung vom 5./6. Juni 1903 für das gedachte Projekt eine Beihilfe von 1000 M. aus dem landwirtschaftlichen Fonds bewilligt.</p>
<p>Es wird auf die besondere Vorlage Bezug genommen.</p>

## A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

### Personalien.

Nach den §§ 48 bzw. 49 der Provinzialordnung hatte am 1. April 1903 die Hälfte der Mitglieder des Provinzialausschusses und ihrer Stellvertreter aus dem Amte auszuscheiden. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 17. Februar 1903 für eine neue 6 jährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt:

#### als Mitglieder:

1. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind in Eschberg,
2. Fabrikant Eduard Nels in Prüm,
3. Gutsbesitzer Jakob Peters in Fressenhof,
4. Weingutsbesitzer Johann Baptist Engelmänn in Kreuznach,
5. Oberbürgermeister Becker in Köln,
6. Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr Graf von Fürstenberg-Stammheim auf Schloß Stammheim,
7. Gutsbesitzer Theodor Melchers in Gna-denthal.

#### als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrat René von Boch in Mettlach,
2. Landes-Oekonomierat und Lederfabrikant Maximilian Keller in Stadt,
3. Königlicher Landrat Heising in Uhrweiler,
4. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Freiherr Clemens von Hübel in Sunferenthal,
5. Geheimer Kommerzienrat August Heuser in Köln (inzwischen gestorben),
6. Sanitätsrat Dr. Wenn in Waldbroel,
7. Kommerzienrat Arnold Hueck in Neuhüfenswagen.

Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 19. Februar 1903 vom Vorsitzenden des Provinzialausschusses gemäß § 51 der Provinzialordnung ins Amt eingeführt worden.

Den Provinzialauschuß traf durch den am 13. März 1903 erfolgten Tod seines Mitgliedes, des Herrn Freiherrn von Wenge-Wulffen ein schwerer Verlust. Für den Hingeshiedenen wird der Provinziallandtag eine Ersatzwahl vorzunehmen haben.

### Geschäftsumfang.

Im Berichtsjahre hat der Provinzialauschuß am 2. und 3. Mai, 4. Juni, 15. und 16. Juli, 30. September, 1. Oktober, 14. November, 16. und 17. Dezember 1902, 13. Januar, 7. Februar, 16. Februar, 19. Februar und 25. Februar 1903, also an 15 Tagen in 565 Geschäftsaachen beraten bzw. beschlossen.

### Vorgenommene Wahlen.

Für den Provinzialrat wurde in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 25. Februar 1903 an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Lieven vom 1. April 1903 ab der Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Infolge Ablaufs der Amtsperiode wurden in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4./5. Juni d. J. für den Provinzialrat und die Bezirksauschüsse Neuwahlen für eine am 1. Juli 1903 beginnende 6 jährige Amtsperiode vorgenommen. Diese Körperschaften setzen sich demnach, wie folgt, zusammen:

**Provinzialrat:**

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:
<b>Regierungsbezirk Aachen:</b>		
Freiherr von Geyr-Schweppenburg, Königlicher Kammerherr in Mädersheim.	1. 7. 1906	Kesselkaul, Robert, Geheimer Kommerzienrat in Aachen.
<b>Regierungsbezirk Coblenz:</b>		
Später, Geheimer Kommerzienrat in Coblenz.	1. 7. 1909	Freiherr von Hövel, Clemens, Königl. Kammerherr in Junkerthal.
<b>Regierungsbezirk Köln:</b>		
Freiherr von Solemacher-Antweiler, Königlicher Schloßhauptmann und Kammerherr, Excellenz in Bonn.	1. 7. 1909	Pauli, Josef, Gutsbesitzer und Stadtverordneter in Köln.
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf:</b>		
Dieze, Theodor, Beigeordneter a. D. in Eberfeld.	1. 7. 1909	Dr. Klein, Landeshauptmann a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat in Bonn.
<b>Regierungsbezirk Trier:</b>		
von Beulwitz, Karl, Hüttenbesitzer in Trier.	1. 7. 1906	Schmidt von Schwind, Oberstleutnant a. D. und Gutsbesitzer in Eschberg.

**Bezirksauschüsse:**

<b>Regierungsbezirk Aachen:</b>		
Freiherr von Blandart, Rittergutsbesitzer, Major a. D. in Alsdorf b. Aachen,	1. 7. 1909	Freiherr von Relessen, Karl, Gutsbesitzer in Aachen,
Ritter, Gustav, Tuchfabrikant in Aachen,	1. 7. 1909	Leipoldt, Geheimer Finanzrat in Aachen,
Graf von und zu Hoensbroech, Rittergutsbesitzer a. Schloß Kellenberg b. Sülich,	1. 7. 1906	Scheibler, Bernhard, Fabrikant, Kreis-Deputierter in Montjoie,
Lürken, Justizrat, Rechtsanwalt in Aachen.	1. 7. 1906	Meulenbergh, Gutsbesitzer in Süsterseel, Kreis Heinsberg.
<b>Regierungsbezirk Coblenz:</b>		
Engelsmann, Johann Baptist, Wein- gutsbesitzer in Kreuznach,	1. 7. 1909	Peters, Gutsbesitzer in Wimmingen,
Serfeld, Gabriel, Kommerzienrat und Gutsbesitzer in Pommerhof b. Andernach,	1. 7. 1906	Henrich, Justizrat, Rechtsanwalt in Coblenz,
Schardt, Friedrich, Gewerke und Land- wirt in Daaden,	1. 7. 1909	de Weerth, Guido, Gutsbesitzer in Bettel- hoven,
Raab, Josef, Gewerke in Wehlar.	1. 7. 1906	Graeff, erster Kreis-Deputierter in Zell a. d. Mosel.

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am:	Stellvertreter:
<b>Regierungsbezirk Cöln:</b>		
Heuser, August, Geheimer Kommerzienrat in Cöln (inzwischen gestorben),	1. 7. 1909	Michels, Gustav, Geheimer Kommerzienrat in Cöln,
Dick, Alb., Gutsbesitzer und Bürgermeister in Quadenhof bei Hennef,	1. 7. 1909	Bürgers, Viktor Ignaz, Gutsbesitzer in Bonn,
Graf von Fürstenberg=Stammheim, Exzellenz, Königlicher Schloßhauptmann u. Kammerherr auf Schloß Stammheim,	1. 7. 1906	Graf von und zu Honsbroech, Eugen, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Schloß Türnich,
Krawinkel, Bernhard, Fabrikant in Bolmerhausen.	1. 7. 1906	Abels, Josef, Bergwerks- und Gutsbesitzer in Commern.
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf:</b>		
<b>a. Bergische Lande und Kreise Neuß und Grevenbroich:</b>		
Friederichs, Karl, Geheimer Kommerzienrat in Remscheid,	1. 7. 1906	Blank, Willi, Rentner und Stadtverordneter in Elberfeld,
Freiherr von Diergardt, Friedrich Daniel, Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer zu Haus Morsbroich,	1. 7. 1906	Klingelhöfer, Gustav, Gutsbesitzer zu Haus Horst bei Hilden,
Courth, Geheimer Justizrat in Düsseldorf,	1. 7. 1909	Haniel, Franz, Geheimer Kommerzienrat in Düsseldorf,
Melchers, Theodor, Gutsbesitzer in Gna-denthal bei Neuß.	1. 7. 1909	Walbröhl, Heinrich, Gutsbesitzer in Wittlaer bei Kaiserswerth.
<b>b. Landrechtlicher Teil und übrige linksrheinische Kreise:</b>		
Croon, Theodor, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in M.-Gladbach,	1. 7. 1906	Sinsteden, Gutsbesitzer in Gräfenenthal,
de Greiff, Geheimer Kommerzienrat in Grefeld,	1. 7. 1906	Greef, J. W., Kommerzienrat in Biersen,
Ziegler, G., Hüttendirektor in Oberhausen,	1. 7. 1909	Knaudt, Otto, Großindustrieller und erster Direktor des Hochofen- und Blechwalzwerkes Schulz-Knaudt in Essen,
Freiherr von Plattenberg=Mehrum, Gustav, Königlicher Kammerherr in Mehrum.	1. 7. 1909	Sichholz=Sengelmann, Gutsbesitzer in Umstand, Landkreis Essen.
<b>Regierungsbezirk Trier:</b>		
Bopelius, Richard, Fabrikbesitzer in Sulzbach,	1. 7. 1909	Karcher, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in Beddingen a. d. Saar,
von Boch, René, Geheimer Kommerzienrat und Generaldirektor in Mettlach,	1. 7. 1906	Alff, Appollinar, Rittergutsbesitzer und Lederfabrikant in Taben,
Merrem, Jakob, Ökonomierat, Gutsbesitzer auf Kirchhof, Kreis Wittlich,	1. 7. 1906	Kautenstrauch, Wilhelm, Konsul in Trier,
Limbourg, Joh. Peter, Gutsbesitzer in Wittburg.	1. 7. 1909	Keller, Maximilian, Ökonomierat, Gutsbesitzer und Lederfabrikant in Stadt.

Erneuerungs- oder Ergänzungswahlen für die Einkommensteuer-Berufungskommissionen und die Steuerauschnüsse für die Veranlagung der Gewerbesteuer in der Gewerbesteuerklasse I sind nicht vorgenommen.

## B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde.

### Geschäftsumfang.

Vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903 sind bei der Zentralverwaltungsbehörde zusammen 145 141 Geschäftsfachen eingegangen, so daß gegen die Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902, in welcher sich die Zahl der Eingänge auf 124 550 belief, eine Vermehrung um 20 591 Geschäftsstücke eingetreten ist. Von dieser Vermehrung entfallen etwa 60% auf die Abteilung für die Fürsorgerziehung (I M.) und etwa 27,5% auf die Landarmenabteilung (II B. u. C.), so daß auf die übrigen Abteilungen zusammen nur noch eine Vermehrung um 2668 Nummern trifft.

### Personalien.

Nachdem der Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Februar 1903 die Versetzung des Landeshauptmanns Dr. Klein in den Ruhestand auf dessen Antrag zum 1. April 1903 genehmigt hatte, ist Herr Dr. Klein an diesem Tage aus dem Provinzialdienste nach einer mehr als 25jährigen Dienstzeit ausgeschieden. Dem Landeshauptmann Dr. Klein ist Allerhöchst der Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte I. Klasse verliehen worden.

Der in der Sitzung des Provinziallandtags vom 14. Februar 1903 zum Landeshauptmann der Rheinprovinz gewählt und als solcher am 11. März 1903 Allerhöchst bestätigte Königliche Regierungs-Präsident Dr. Keners ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 in sein Amt eingeführt worden und führt seitdem die Geschäfte des Landeshauptmanns.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3. April 1903 wurde Landeshauptmann Dr. Keners zum Vorsitzenden des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ nach § 74 des Invalidenversicherungsgesetzes und an Stelle des zur Zentralstelle versetzten Landesrats Adams der Landesrat Appellius zum Mitglied des genannten Vorstandes gewählt. In derselben Sitzung wurde ferner vom Provinzialausschusse zum ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns an Stelle des als stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt bestellten Landesrats Geheimen Regierungsrats Klausener der Landesrat Kehl bestimmt.

Der Landesbauinspektor Magunna ist am 15. Mai 1902 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden, nachdem er zum Landesbaurat in der Hannover'schen Provinzialverwaltung gewählt war.

An seiner Stelle wurde der Königliche Regierungsbaumeister Balger, nachdem er vom 1. April 1902 ab zunächst probeweise beschäftigt war, durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli 1902 als Landesbaumeister dauernd in den Provinzialdienst übernommen.

Der bei der Zentralstelle als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beschäftigte Gerichtsassessor Loenarz ist seit 1. April 1903 bei der Landesbank tätig und an seiner Statt am 20. März 1903 der Gerichtsassessor Dr. Hartmann bei der Zentralverwaltung eingetreten.

Ende Juli 1902 ist der Landessekretär Schuster gestorben und am 1. Oktober 1902 der Sekretär Weitgand in den Ruhestand getreten.

In den Sitzungen des Provinzialausschusses vom 15./16. Juli 1902, 30. September bis 1. Oktober 1902 und 3. April 1903 wurden folgende Personalveränderungen beschlossen:

Der Sekretär Cleve wurde zum Landessekretär, die Bureauassistenten Wallbruch, Clément, Meine, Heups, André, Bongs, Schwarz, Gathet, Groot, Steinweg, Ofter, Beders, Edolt, Hamacher, Höhre, Schriever, Scheer, Schmitz, Behren, Jentjens, Marx, Kuhnert, Heijer, Friedrich, Krömmelbein, Schneider, Plamann zu Sekretären befördert, die Bureauassistenten Gilleßen, Klee, Stammen, Thewes, Neumann, Peruche,

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	¢	₰	¢	₰	¢		
—	—	—	—	—	—	—		<b>I. Einnahme.</b>
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen.
—	—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
4 000	—	—	4 000	—	—	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtages . . . . .
12 000	—	—	—	—	12 000	—	II.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Genossenschaft . . . . .
8 613 60	492 50	—	—	—	9 106 16	—	III.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeldersfonds u.
15 674	—	—	254 45	—	15 419 55	—	IV.	Verwaltungslostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds . . . . .
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Verwaltungslostenbeitrag der Provinzial-Strafverwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung . . . . .
7 000	—	—	—	—	7 000	—	VI.	Verwaltungslostenbeitrag der Ruhegehaltslosten der Landbürgermeistereien u., der Kreis- und Kommunalverbände u. und der Witwen- und Waisenernährungsanstalt . . . . .
442 40	—	—	398 97	—	43 43	—	VII.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrechnung . . . . .
296 600	24 695 94	—	—	—	321 295 94	—	VIII.	Zufuß aus Provinzialmitteln . . . . .
474 330	25 188 50	4 653 42	—	—	494 865 08	—		Summe der Einnahme
	20 535 08	—	—	—				
—	—	—	—	—	—	—		<b>II. Ausgabe.</b>
—	—	—	—	—	—	—		A. Vorfuß.
—	—	—	—	—	—	—		B. Ausgabe-Reste.
—	—	—	—	—	—	—		C. Rechnungsberichtigungen.
—	—	—	—	—	—	—		D. Laufende Verwaltung.
—	—	—	—	—	—	—		Provinziallandtag.
50 000	13 600 69	—	—	—	63 600 69	—	I.	Kosten des Provinziallandtages . . . . .
50 000	13 600 69	—	—	—	63 600 69	—		Zu übertragen

Krings II und Kürpid, die Kanzlisten Fehlhauer und Rürnberger in der bisherigen Dienstigkeit definitiv auf Lebenszeit angestellt.

### Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1902 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung näher erläutert.

Zn.	Mithin Bet.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	¢	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	Die Einnahme für die Verhandlungen des im Rechnungsjahre verammelten 43. Provinziallandtages ist in 1903 verrechnet, da solche im Rechnungsjahre 1902 nicht eingegangen ist.
12 000	—	—	
9 106 16	—	—	Zugang durch Mehreinnahmen in den betreffenden Fonds.
15 419 55	—	—	
130 000	—	—	
7 000	—	—	
43 43	—	—	An unvorhergesehenen Einnahmen ist nicht mehr eingegangen.
321 295 94	—	—	Die Einnahmen betragen . . . . . 470 169 ₰. 14 Pf.
494 865 08	—	—	„ Ausgaben „ . . . . . 494 865 „ 08 „
			so daß ein Mehrzuß von . . . . . 24 695 ₰. 94 Pf. aus dem Haupt-Haushaltsplan erforderlich war.
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	Die Kosten des 43. Rheinischen Provinziallandtages haben die nebenstehende Höhe erreicht. Die Mehrausgabe gegen den Haushaltsplan von 13 600 ₰. 69 Pf. wird durch das sich immer höher stellende Erfordernis an Diäten, Druckkosten u. für den verammelten Landtag notwendig.
63 600 69	—	—	In der Sitzung des Provinziallandtages vom 18. Februar 1903 wurde die Deckung des Fehlbetrages bei diesen Kosten aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben genehmigt.
63 600 69	—	—	

Des Haushaltsplans 1902.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	fl.	pf.	fl.	pf.	fl.	pf.		
50 000	13 600	69	—	—	63 600	69	1.	Übertrog
							II.	Provincialauschuß und Provinzialrat.
16 000	2 843	24	—	—	18 843	24	1.	Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder des Provincialauschusses . . . . .
900	—	—	263	92	636	08	2.	Tagegelber und Reisekosten der Mitglieder des Provincialrats Provincial-Zentralverwaltungsbehörde.
							III.	Beholdungen:
95 250	—	—	5 400	—	89 850	—	1—3	Landeshauptmann und obere Beamte, Landes-Oberbauinspektoren . . . . .
5 050	—	—	—	—	5 050	—	4	Maschinen-Ingenieur . . . . .
5 940	—	—	—	—	5 940	—	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter III 2—4 . . . . .
126 390	—	—	6 091	67	120 298	33	6—12	Büreaubeamte . . . . .
18 144	—	—	1 116	—	17 028	—	13	Wohnungsgeldzuschuß für die Bureaubeamten Titel III 6—12
17 195	—	—	1 520	—	15 675	—	14, 15	Kanzleibeamte . . . . .
9 888	—	—	432	—	3 456	—	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten . . . . .
8 605	—	—	150	—	8 455	—	17—19	Botenmeister und Boten . . . . .
							IV.	Andere persönliche Ausgaben:
15 500	858	33	—	—	16 418	33	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter . . . . .
4 000	—	—	—	—	4 000	—	2	Für einen Landesphysiker im Nebenamte . . . . .
20 000	6 394	85	—	—	26 394	85	3	Für Hilfsarbeiter im Büraudienste . . . . .
3 500	5 998	26	—	—	9 498	26	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienste . . . . .
7 000	—	—	25	72	6 974	28	5	Zur Unterstützung für Subaltern- und Unterbeamte der Provincialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten . . . . .
							V.	Sächliche Ausgaben:
25 000	1 303	64	—	—	26 303	64	1	Tagegelber und Reisekosten der Beamten . . . . .
422 422	30 999	01	14 999	31	438 421	70		Zu übertragen

fl.	pf.	Mithin Rest.	fl.	pf.	Erläuterung der Zu- und Abgänge.
63 600	69	—	—	—	
18 843	24	—	—	—	Die Mehrausgabe war zur Zahlung der in 1902 durch vermehrte Reisen des Provincialauschusses entstandenen Reisekosten erforderlich.
636	08	—	—	—	
89 850	—	—	—	—	Abgang des Gehalts und der Zulage des bei der Landesversicherungsanstalt tätigen Landesrats Klauener 10 000 fl. + 900 fl. = . . . . . 10 900 fl.
5 050	—	—	—	—	Zugang Gehalt des zur Zentralstelle versetzten Landesrats Kramé . . . . . 5 500 fl.
5 940	—	—	—	—	Within noch Abgang 5 400 fl.
120 298	33	—	—	—	Abgang bei Titel III 9 durch Tod . . . . . 1 416 fl. 67 pf.
					„ „ „ III 10 „ Pensionierung und Beförderung . . . . . 7 475 „ — „
					„ „ „ III 12 „ Beförderung und Veretzung . . . . . 5 400 „ — „
					Summe 14 291 fl. 67 pf.
					Zugang bei Titel III 10 durch Beförderung . . . . . 4 000 fl.
					„ „ „ III 12 „ „ „ . . . . . 500 „
					Ferner Differenz bei beiden Titeln zwischen den Haushaltsplansummen und Stellengehältern 3 700 fl. . . . . 8 200 fl. — „
					bleibt noch Abgang 6 091 fl. 67 pf.
17 028	—	—	—	—	Abgang durch Veretzung, Pensionierung und Sterbefall . . . . . 1 260 fl.
					Zugang durch Beförderung . . . . . 144 „
					bleibt noch Abgang 1 116 fl.
15 675	—	—	—	—	Abgang durch Veretzung eines Kanzlisten und Nichtbelegung einer Stelle . . . . . 3 120 fl.
					Zugang durch Beförderung eines Kanzlisten . . . . . 1 000 „
					bleibt Abgang 1 520 fl.
3 456	—	—	—	—	Abgang durch Nichtbelegung einer Stelle.
8 455	—	—	—	—	Der Abgang ist durch Wechsel in den Botenstellen entstanden.
16 418	33	—	—	—	Zugang durch Vermehrung der Hilfsarbeiter (Kassieren) und Erhöhung deren Bezüge im Laufe des Rechnungsjahres.
4 000	—	—	—	—	
26 394	85	—	—	—	Zugang durch Vermehrung der Hilfsarbeiter. Bei Titel III 6/13 ist entsprechende Ersparnis eingetreten.
9 498	26	—	—	—	Zugang infolge vermehrter Kanzleiarbeiten und Annahme von Kanzleiamörtern. Es waren an Titeln für Kanzleiamöriter 5 580 fl. und für Kopialisten 3 918 fl. 26 pf. zu zahlen. Bei Titel III 14/16 ist Ersparnis eingetreten.
6 974	28	—	—	—	
26 303	64	—	—	—	Die Mehrausgabe war durch vermehrtes Reisebedürfnis insbesondere bei Beaufsichtigung der Straßenunterhaltung notwendig geworden.
438 421	70	—	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
422 422	30 999 01	14 999 31	438 421 70	V.		Übertrag	
5 000	3 817 30	—	8 817 30	2 a		Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie zur Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann	
1 050	54 60	—	1 104 60	b		Feuervericherung der Gebäude, Hagelversicherungsbeitrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal sowie für Steuern der Gebäude	
2 500	—	15 85	2 484 15	c		Beschaffung und Unterhaltung des Inventars	
4 300	—	991 41	3 308 59	d		Schreibmaterialien und sonstige Bürobedürfnisse	
3 300	—	137 39	3 162 61	e		Druckkosten	
2 600	505 68	—	3 105 68	f		Arbeitskosten und Buchbinderarbeiten	
1 500	—	129 93	1 370 07	g		Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek	
12 500	733 63	—	13 233 63	h		Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechnetze	
3 100	811 77	—	3 911 77	i		Beleuchtung der Büreaus	
6 800	—	627 81	6 172 19	k		Heizung der Büreaus und Zentralheizung der Dienstwohnung des Landeshauptmanns	
3 300	1 208 22	—	4 508 22	l		Reinigung der Büreaus	
970	—	177 43	792 57	m		Wassergeld, Kanalgebühren und sonstige Abgaben	
180	24 55	—	204 55	n		Krankenversicherung der Heizer und Puffrauen sowie Beiträge zur Invaliden-Versicherung für die Bureau- und Kanzleihilfsarbeiter, Heizer und Puffrauen im Ständehaus	
500	385 15	—	885 15	o		Für Hilfeleistungen der Heizer im Botendienst sowie zur Verwendung dieses Titels	
47 600	7 540 90	2 079 82	53 061 08				
	5 461 08						
1 000	—	390	610	3		Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten	
				VI.		Sonstige Ausgaben:	
2 000	—	—	2 000	1		Zur Disposition des Landeshauptmanns	
1 308	—	535 70	772 30	2		Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrechnung	
474 330	36 460 09	15 925 01	494 865 08			Summe der Ausgabe	
	20 535 08						

## Abjluß.

Die Einnahme beträgt . . . . .

Die Ausgabe beträgt . . . . .

Mitteln Ausgleich.

ℳ	Mitteln ℳ		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	ℳ	ℳ	
438 421 70	—	—	
8 817 30	—	—	Die Mehrausgabe ist durch Vornahme größerer Anstreicherarbeiten (2463 ℳ. 41 Pf.), Herstellung eines neuen Heizfelds im Hause Elisabethstraße 11 (1634 ℳ. 41 Pf.), größere Installationsarbeiten (807 ℳ. 38 Pf.), Reparaturkosten des Ständehausdaches (541 ℳ. 65 Pf.), sowie größere bauliche Ausgaben (3122 ℳ. 68 Pf.), hervorgerufen worden.
1 104 60	—	—	Mehrausgabe infolge Nichtgewährung der 10% Rückvergütung auf die Versicherungsprämien seitens der Societät.
2 484 15	—	—	
3 308 59	—	—	
3 162 61	—	—	Zugang infolge Anwachsend der Geschäfte und hierdurch bedingte höhere Ausgaben für Altenheften u. Es sind 20591 Journalnummern mehr wie 1901.
3 105 68	—	—	Mehrausgabe infolge Anwachsend der Geschäfte überhaupt wie vor.
1 370 07	—	—	Mehrausgabe infolge größeren Stromverbrauches im Laufe des Winters.
13 233 63	—	—	
3 911 77	—	—	
6 172 19	—	—	Zugang durch vermehrte Reinigungsarbeiten insbesondere infolge größerer baulicher Arbeiten im Ständehaus.
4 508 22	—	—	
792 57	—	—	
204 55	—	—	Zugang durch Vermehrung des versicherungspflichtigen Personals.
885 15	—	—	Zugang infolge erhöhter Inanspruchnahme der Heizer für Botendienste.
53 061 08	—	—	Die Ausgabebetitel V 2 a. bis o. übertragen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von insgesamt 5461 ℳ. 8 Pf. ist verhörend bei den einzelnen Titeln begründet. Die Etatüberschreitungen wurden in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 21. Juli 1903 vorläufig genehmigt.
610	—	—	
2 000	—	—	
772 30	—	—	
494 865 08	—	—	
494 865 08	—	—	
494 865 08	—	—	

### Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Der Pensionsfonds hat für das Rechnungsjahr 1902 das folgende Ergebnis:

		Einnahme.		
	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .			340 M. 60 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge . . . . .	3 292	M. 33	Pf.
	2. Straf gelder aus Chaussee polizei-Übertretungen . . . . .	1 763	" 89	"
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten . . . . .	154	" —	"
	4. Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Witburg (p. Arnold ist am 8. Dezember 1901 gestorben) . . . . .	—	" —	"
	5. Beitrag der Abteilung IV B der Zentralstelle — landwirtschaftliche Angelegenheiten — für die Direktoren der landwirtschaftlichen Winter schulen und die Wanderlehrer . . . . .	20 877	" —	"
	6. Beiträge des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen zu Essen für die an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellten Lehrpersonen . . . . .	997	" 50	"
	7. Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Erftniederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten . . . . .	960	" —	"
				28 044 " 72 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan . . . . .	145 761	M. 42	Pf.
	2. " der Landes-Versicherungsanstalt „Rhein- provinz“ . . . . .	33 036	" 15	"
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuer-Sozietät . . . . .	25 793	" 70	"
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	21 763	" 20	"
	5. " aus dem Haushaltsplan über die Für- sorgeerziehung Minderjähriger . . . . .	1 548	" 15	"
	6. Zuschuß des Landarmenhauses in Trier . . . . .	2 766	" —	"
	7. " zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer zc. an den Landwirtschafts- schulen in Cleve und Witburg . . . . .	11 101	" 20	"
	8. Zuschuß der Wein- und Obstbauschulen in Trier und Kreuznach . . . . .	2 928	" —	"
	9. Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Be- rufsgenossenschaft . . . . .	10 318	" 50	"
	10. Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung . . . . .	70 000	" —	"
				325 016 " 32 "
	Summe der Einnahme	353 401	M. 64	Pf.

**Ausgabe.**

Restausgabe aus dem Vorjahre . . . . .	230 M. 25 Pf.
I. Pensionen . . . . .	208 937 " 98 "
II. Witwen- und Waisengelder . . . . .	79 408 " 70 "
III. Laufende Unterstützungen . . . . .	17 702 " 08 "
IV. Weitere Pensionen u. . . . .	2 978 " 75 "

Von dem am Schlusse des Berichtsjahres vorhandenen  
Barbestände wurden bei der Landesbank rentbar hinterlegt 44 300 " — "

Summe der Ausgabe 353 557 M. 76 Pf.

Von dieser Ausgabe ist indessen die Restausgabe aus dem Vorjahre — Pension des verstorbenen Straßenaufsehers a. D. Müller — und ein Witwengeldbetrag von 36 M. im ganzen 266 M. 25 Pf. noch nicht verausgabt und als Rest-Soll-Ausgabe in das nächste Jahr übertragen worden.

**Abschluß.**

Nach vorstehendem betrug:

Die Ist-Einnahme . . . . .	353 401 M. 64 Pf.
„ Ist-Ausgabe (353 557 M. 76 Pf. — 266 M. 25 Pf.) =	353 291 " 51 "
mithin bleibt ein Bestand von	110 M. 13 Pf.,

welcher in das Rechnungsjahr 1903 übernommen worden ist.

Mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche an den Pensionsfonds — im Berichtsjahre sind an Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen 20 182 M. 17 Pf. mehr als im Vorjahre und 28 915 M. 33 Pf. mehr als im Rechnungsjahre 1900 verausgabt worden — wurden am Schlusse des Berichtsjahres (vergl. vorstehende Ausgabe) aus dem verbliebenen Bestande 44 300 M. bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar hinterlegt. Das Depositum bei der Landesbank beträgt mithin (vergl. den vorigjährigen Verwaltungsbericht) zur Zeit 172 300 M.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen	168 Pensionäre	195 618 M. an Pensionen,
im Rechnungsjahre 1902 sind hinzugekommen	19 " mit	29 745 " " "
	187 " "	225 363 M. " "
gestorben sind . . . . .	13 " , welche	12 086 " Pensionen bezogen;

In Wegfall gekommen ist ferner die Pensionszulage des Sekretärs a. D. Barthel . . . . .	mit	144 "
	174	213 133 M.

Es waren mithin am Schlusse des Berichtsjahres 174 Pensionäre vorhanden, an welche 213 133 M. an Pensionen zu zahlen waren.

	Witwen	Waisen	Doppel- waisen	an Witwen- und Waisengeldern	
				M.	Pf.
Bei Beginn des Rechnungsjahres bezogen . . . . .	153	97	4	76 032	56
hinzugekommen sind . . . . .	16	17	1	12 405	65
	169	114	5	88 438	21
abgegangen sind . . . . .	9	18	1	5 297	—
so daß am Schlusse des Rechnungsjahres bezogen	160	96	4	83 141	21

**C. Allgemeine  
Rechnungs-**

Das Ergebnis des Finalabchlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			⌘	⌘
<b>I. Einnahme.</b>				
		1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	1 040 355 36
		<b>2. Laufende Verwaltung.</b>		
		<b>A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.</b>		
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 . . . . .	1 756 736	1 756 736
		<b>B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.</b>		
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	930	930
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst) . . . . .	4 972 50	4 972 50
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst) . . . . .	12 600	12 600
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056 233	2 056 233
	5	Rente des Staates für die Übernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße . . . . .	8 100	8 100
	6	Rente des Staates für die Übernahme der sogenannten Klinker-Altenstraße bei Cranenburg . . . . .	1 500	1 500
	7	Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbonsfeld . . . . .	2 350	2 350
		Dotationsrente für Armen- und Begezwede sowie für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (§§ 4 und 10) für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903 . . . . .	—	370 769
		Summe Titel I B	2 086 685 50	2 457 454 50

**Finanzverwaltung.**  
**legung.**

der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 war das folgende:

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
⌘	⌘	⌘	⌘	
1040 355 36	—	—	—	Zu dem Bestande sind enthalten: 1. Mehreinnahmen an Provinzialabgaben aus 1901 und früheren Jahren 989 915 Mk. 78 Pf., abzüglich einer Erstattung an Provinzialabgaben an den Stadtfreis Essen für 1901 — nachträglich — von 597 Mk. 11 Pf. . . . . 989 318 Mk. 67 Pf. 2. Ersparnisse der laufenden Verwaltung in 1901 . . . . . 51 086 „ 69 „ Summe wie neubeziehend 1 040 355 Mk. 36 Pf.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
370 769	—	—	—	Der Betrag ist verwendet und in Ausgabe nachgewiesen: 1. Dotationsrente für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen — vergl. Titel II Nr. 19 der Ausgabe — . . . 46 856 Mk. 50 Pf. 2. ¼ der Rente für Armen- und Begezwede an die Haushaltspläne für das Landarmenwesen und die erweiterte Armenpflege — vergl. Titel II Nr. 13/15 der Ausgabe — 107 970 „ 83 „ 3. Zu Bewilligungen für Armen- und Begezwede — vergl. Titel I besonderer Abschnitt der Ausgabe — . . . . . 196 315 „ — „ Summe 351 142 Mk. 33 Pf. Der Rest von 19 626 Mk. 67 Pf. wird in 1903 verwendet werden.
370 769	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			₹	₹
<b>II. Provinzialabgaben.</b>				
	1	Zur Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen:		
		a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben . . . . .	2 868 000	2 868 000
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben . . . . .	290 000	290 000
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870/12. Mai 1894 . . . . .	1 423 500	1 423 500
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	1 000 000	1 000 000
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung . . . . .	798 500	798 500
		Wehrbetrag der Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags . . . . .	—	8 589 50
		<b>Summe Titel II</b>	<b>6 380 000</b>	<b>6 388 589 50</b>
<b>III. Durchlaufende Posten.</b>				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875) . . . . .	333 411	333 411
<b>IV. Einnahme von Nebenfonds.</b>				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 M. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen des Landesbank . . . . .	500 000	600 000
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	53 200	52 639 96
	3	Überschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät . . . . .	60 000	120 000
		Rückzahlung des seiner Zeit bewilligten Betrages seitens der Industrie- und Gewerbeanstaltung Düsseldorf 1902 . . . . .	—	100 000
		<b>Summe Titel IV</b>	<b>613 200</b>	<b>872 639 96</b>
<b>V. Verschiedene Einnahmen.</b>				
	1	Zinsen von vorübergehend reubar angelegten Beständen der Zentralfonds . . . . .	17 800	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	167 50	12
		<b>Summe Titel V</b>	<b>17 967 50</b>	<b>12</b>

Re-  
son-  
der-  
St-  
thausRe-  
son-  
der-  
St-  
thaus

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
₹	₹	₹
8 589 50	—	—
8 589 50	—	—
100 000	—	—
60 000	—	—
100 000	—	—
260 000	—	—
259 439 96	—	—
—	17 800	—
—	155 50	—
—	17 955 50	—

Nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1901 und 1902 sind 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des berechnigten Staatssteuerfolls als Provinzialabgaben zu erheben. Das berechnigte Staatssteuerfoll für 1901 betrug 61 082 825 M. 78 Pf., wovon sich 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% unter Freilassung des Kreises Weilar von der Abgabe für Verkehrsanlagen auf . . . . . 6 394 238 M. 50 Pf. berechnen.

Darauf wurde dem Kreise Ruhrort infolge Reklamation der Weidericher Stahlwerke gegen die Einkommensteuer-Berechnung für 1902 erstattet . . . . . 5 640 „ — „  
Reiben 6 388 589 M. 50 Pf.

Zur Verfügung des Provinziallandtags stehen hiervon:  
1. die über den Haushaltsplan verminderte Summe von . . . . . 8 589 M. 50 Pf.  
2. der im Besondere (Fol. 1 1) enthaltene Betrag von . . . . . 989 318 „ 67 „  
Summe 997 908 M. 17 Pf.

Hiervon geht ab:  
Die Ausgabe bei Titel II „Besonderer Abschnitt“ . . . . . 100 000 „ — „  
Ferner zur Deckung der Mehrkosten bei Titel II Nr. 1, 10, 13 und 15 der Ausgabe — vergl. Bemerkungen zu diesem Titel und Bemerkung am Schluß Nr. 1 (Seite 71/72) . . . . . 197 186 „ 06 „  
Steht zur Verfügung des Provinziallandtags 700 722 M. 11 Pf.

Bergl. Titel III der Ausgabe.

Bergl. Titel IV der Ausgabe.  
Der Wehrbetrag von 100 000 M. ist zur Verfügung des Provinziallandtags.  
Durchlaufende Posten. Bergl. Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.  
Durchlaufende Posten. Bergl. Titel IV Nr. 8 der Ausgabe.

Der Betrag bleibt zur Verfügung des Provinziallandtags bezw. zur Deckung der bei der Rückgabe gemachten Auflagen reserviert.

Es sind keine Zinsen aufgetreten, es haben vielmehr Zinsen für entnommene Vorkäufe gezahlt werden müssen. — Bergl. Titel V Nr. 4 der Ausgabe.  
An unvorhergesehenen Einnahmen war nicht mehr zu verzeichnen.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			₹	₰
<b>Wiederholung.</b>				
		Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	1 040 355 36
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates . . . . .	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke . . . . .	2 086 685 50	2 457 454 50
II.		Provinzialabgaben . . . . .	6 380 000	6 388 589 50
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds . . . . .	613 200	872 639 96
V.		Verschiedene Einnahmen . . . . .	17 967 50	—
		Summe der Einnahmen	11 188 000	12 849 198 32
<b>II. Ausgabe.</b>				
<b>Laufende Verwaltung.</b>				
I.		<b>Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen.</b>		
		<b>A. Mit der Dotationsrente von der Königlichen Staatsregierung überwiesen.</b>		
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudiskirche in Essen . . . . .	25	25
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden in Geld und Naturalien . . . . .	2 500	2 345 81
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf . . . . .	900	900
	4	Rente an die Armen in Nettwig . . . . .	100	100
		<b>B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).</b>		
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung . . . . . 50 000 M.		
		Zu Unterstützungen aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Gemeinden		
		a. für Armen u. Zwecke . . . . .	—	133 955
		b. „ Verbesserungen im Wegewesen . . . . .	—	62 360
		Summe Titel I	3 525	199 685 81

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₰	₹	₰	
1 040 355	36	—	—	
—	—	—	—	
370 769	—	—	—	
8 589	50	—	—	
—	—	—	—	
259 439	96	—	—	
—	—	17 955	50	
1 679 153	82	17 955	50	
1 661 198	32			
Der 43. Provinziallandtag genehmigte in der Sitzung vom 18. Februar 1903 nachträglich die erfolgte Deckung des in 1900 verbliebenen Defizits von 128 087 M. 22 Pf. aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben.				
—	—	—	—	
—	—	154	19	Die Rente wird nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen berechnet.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
133 955	—	—	—	
62 360	—	—	—	Die Verwendung dieses Betrages wird des Näheren bei dem Heude zur Unterfützung des Kreis- und Gemeindewegebaues nachgewiesen.
196 315	—	154	19	
196 160	81			



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			„	„
II.		Übertrag	739 671,42	759 946,83
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Unterrichtsanstalt zu Dären (Elisabethstiftung)	82 000	81 987,50
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus)	40 000	41 128,16
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	—	—
Summe für das Blindenwesen			122 000	123 115,66
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln:		
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	1 930	1 608
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln	49 150	65 658,48
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	100 230	223 725,41
11		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden	9 000	9 000
12		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
	A.	der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	19 000	1 962,84
	B.	„ „ „ „ „ Bonn	17 000	—
	C.	„ „ „ „ „ Dären	16 700	11 185,65
	D.	„ „ „ „ „ Galkhausen	17 300	3 552,87
	E.	„ „ „ „ „ Grafenberg	—	—
	F.	„ „ „ „ „ Merzig	33 000	2 891,10
Aus den Ersparnissen an Zuschüssen wurden an dem allgemeinen Baufonds überwiesen 53 339 M. 81 Pf. ferner zur Dedung des Mehrzuschusses der Arbeitsanstalt Bramweiler verwandt 30 067 „ 73 „				19 592,46
Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten			103 000	103 000
Zu übertragen			1 124 981,42	1 286 053,88

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
24 695,94	4 421,03	—	12,50	
—	—	—	—	
1 128,16	—	—	—	Der Mehrbetrag war durch die Errichtung einer Schughalle auf dem Spielplatz der Anstalt, welche 996 M. 78 Pf. kostete, erforderlich. Der Provinzialausschuß hat diese Mehrausgabe über den Etat in der Sitzung vom 21./22. Januar 1902 genehmigt. Die sonstigen Mehrkosten entstanden durch Mehrereinstellung von Schülern.
1 128,16	—	—	12,50	
1 115,66	—	—	—	
—	—	—	322	
16 508,48	—	—	—	Der Mehrzuschuß ist infolge härteren Besuchs der Anstalt notwendig geworden (8414 Pflegerstage mehr wie im Haushaltsplan angenommen), sowie durch die hierdurch erforderliche Vermehrung des Personals und Erhöhung der allgemeinen Ausgaben.
123 495,41	—	—	—	Die Mehrausgabe ist eine Folge des neuen Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger. Der 43. Rheinische Provinziallandtag genehmigte in der Sitzung vom 18. Februar 1903 die Dedung der Mehrkosten aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben.
—	—	—	—	Ein vorhandener geringer Bestand wird der Bestimmung des betreffenden Etats entsprechend auf das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	17 037,16	
—	—	—	17 000	Die Anstalt hat außer dem erwarteten Zuschuß einen Überschuß von 5683 M. 02 Pf. erzielt, welcher dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	—	—	5 514,35	
—	—	—	13 747,13	
—	—	—	—	Die Anstalt erzielte einen Überschuß von 11 687 M. 26 Pf., welcher dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurde.
—	—	—	30 108,90	
—	—	—	83 407,54	Die Ersparnisse wurden durch größere Einnahmen an Pfrögelosten der Kranken, Erzielung größerer Überschüsse aus der Land- und Viehwirtschaft sowie durch geringere Ausgaben für Beföhrigung ermöglicht.
83 407,54	—	—	—	
—	—	—	—	
165 815,49	4 743,03	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag			
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.		
			₹	¢		
II.		Übertrag	1 124 981	42	1 286 053	88
13		An den Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens (Zu vergl. Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 423 500	—	1 467 451	91
—		Denselben aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Siehe Titel I besonderer Abschnitt der Einnahme.)	—	—	65 250	—
14		Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
15		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergl. Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 000 000	—	1 026 130	89
—		Denselben aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 (Siehe Titel I besondere Abschnitt der Einnahme.)	—	—	42 720	83
16		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	134 400	—	164 467	73
		Aus den Ersparnissen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Deckung des Wehrzuschusses überwiesen	—	—	30 067	73
					134 400	—
17		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
18		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	4 700	—	4 700	—
19		An den Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen:				
		1. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates	440 000	—	—	—
		2. Staatsrente für die Straßenverwaltung	2 056 233	—	—	—
		3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche Straße	8 100	—	—	—
		4. Staatsrente für die sogenannte Klinker-Altienstraße bei Cranenburg	1 500	—	—	—
		5. Rente der Provinz Westfalen	2 350	—	—	—
		Zu übertragen 2 508 183 ₹	3 687 581	42	4 026 707	51

Witkin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	¢	₹	¢	
165 815	49	4 743	03	
109 201	91	—	—	Die Mehrausgabe ist entstanden infolge der Steigerung der Landarmenlofen im Allgemeinen. Die Steigerung betrug im 1901, dem 1. Jahre der Etatsperiode bereits 34 000 ₹, im Jahre 1902 — 66 232 ₹. Außerdem waren noch Landarmenlofen aus 1901, worüber die Liquidationen verspätet eingingen, zu decken. Der 43. Rheinische Provinziallandtag genehmigte die Deckung der Mehrausgaben aus den Überschüssen an Provinzialabgaben.
68 851	72	—	—	Die Mehrkosten sind infolge Anwachsend der Krankenzahl sowie durch Vorstreckung der Zinsen und Tilgungsraten für die Landesbank-Darlehen der Kassa „Evangelisches Krankenhaus“ zu Solbroel entstanden. Der 43. Rheinische Provinziallandtag genehmigte die Entnahme dieser Mehrkosten aus den Mehrmaßnahmen an Provinzialabgaben.
30 067	73	—	—	Die Mehrausgabe war eine Folge der härteren Belegung der Kassa (durchschnittlich 1394 Köpfe gegen 900 des Haushaltsplanes) und der hierdurch bedingten Mehrkosten für Bekleidung, Belieferung etc.
30 067	73	—	—	Siegl. Titel II Nr. 12 der Ausgabe.
—	—	—	—	Zu vergl. Bemerkung Nr. 2 am Schluß (Seite 73).
343 869	12	4 743	03	Ein verbliebener Bestand von 485 ₹. 30 Pf. wurde dem allgemeinen Baufonds zugeführt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			₰	₰
II.	19	Übertrag 2 508 183 ₰.	3 687 581	4 026 707
		6. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 158 000 „ (Zu vergl. Titel I Nr. 1, 4, 5, 6 u. 7 u. Titel II Nr. 1 der Einnahme.) Demselben Dotationsrente gemäß § 10 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 für die Zeit von 1./10. 1902 — 31./3. 1903 (Vergl. Titel I besondere Abschnitt der Einnahme.)	5 666 183	5 666 183
	20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	263 060	263 060
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Bewährung von Viehentschädigungen re. . . . .	—	—
	rel. 1902	Ausgaben aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben. Zur Verstärkung des landwirtschaftlichen Fonds gemäß Beschluß des 42. Rheinischen Provinziallandtages vom 11. Februar 1901 . . . . .	—	100 000
		Summe Titel II	9 616 824	10 102 807
III.		<b>Durchlaufende Posten.</b>		
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz .	333 411	333 411
IV.		<b>Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.</b>		
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst u. Wissenschaft	48 000	48 000
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier . . . . .	26 000	26 000
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke . . . . .	103 000	103 000
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	53 200	52 639
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den landwirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor . . . . .	157 000	157 000
	6	Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie vor	46 000	46 000
	7	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds) . .	120 000	120 000
		Zu übertragen	553 200	552 639

Titel.				Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
		mehr	weniger			
		₰	₰	₰	₰	
		343 869	12	4 743	03	
		46 856	50	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenerwaltung am Jahreschlusse wurden in das nächste Jahr übertragen.
		—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
		100 000	—	—	—	
		490 725	62	4 743	03	
		485 982	59	—	—	
		—	—	—	—	Vergl. Titel III der Einnahme.
		—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
		—	—	560	04	Desgleichen. (Zu vergl. Titel IV Nr. 2 der Einnahme).
		—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände wurden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
		—	—	560	04	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1901 und 1902.	für 1902.
			„	„
IV.		Übertrag	553 200	552 639 96
8		Zur Verwendung aus den Überschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses . . . . .	60 000	120 000
		Summe Titel IV	613 200	672 639 96
V.		<b>Verschiedene Ausgaben.</b>		
1		Zur Verzinsung und Tilgung der alten Jernanstaltsbauschuld	250 000	250 000
2		Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinzial-Landtage beschlossenen Bauten u. anzunehmenden Anleihe	325 000	325 000
3		Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	40 000	40 000
4		An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse, Erstattungen auf die Provinzialabgaben, sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung . . . . .	6 039 58	5 305 76
		Summe Titel V	621 039 58	620 305 76
		<b>Wiederholung.</b>		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen .	3 525	199 685 81
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln . . . . .	9 616 824 42	10 102 807 01
III.		Durchlaufende Posten . . . . .	333 411	333 411
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme . . . . .	613 200	672 639 96
V.		Verschiedene Ausgaben . . . . .	621 039 58	620 305 76
		Summe der Ausgabe	11 188 000	11 923 849 54
		Die Einnahme beträgt	11 188 000	12 849 198 32
		Within Bestand	—	920 348 78

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
—	—	560 04	—	
60 000	—	—	—	Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wurde in das Rechnungsjahr 1903 übertragen. (Zu vergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme.)
60 000	—	560 04	—	
59 439 96	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe Schuld beträgt am Jahreschlusse noch 4 321 123 M. 51 Pf.
—	—	—	—	An Zinsen und Tilgungsbeträgen für die Anleihe waren zu zahlen: 303 846 M. 39 Pf., der übrige Betrag von 21 153 M. 61 Pf. ist dem Allgemeinen Baufonds zur Deckung von weiteren Bauverträgen überwiesen worden. — Vergl. Bemerkung Nr. 3 am Schlusse. — Die Schuld beträgt am Jahreschlusse noch 5 804 170 M. 75 Pf. über den Fonds wird besondere Rechnung gelegt. Der verbliebene Bestand von 90 556 M. 89 Pf. wurde auf 1903 übertragen.
—	—	733 82	—	Für entnommene Vorschüsse zur Bestreitung der laufenden Ausgaben waren an die Landesbank zu zahlen . . . . . 2 395 M. 01 Pf. die weiteren Ausgaben von . . . . . 2 910 „ 75 „ betreffen die Beaufsichtigung und Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Coblenz.
—	—	733 82	—	
196 160 81	—	—	—	
485 982 59	—	—	—	Dieser Bestand wurde auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen, und zwar:
—	—	—	—	1. Als zur Verfügung des Provinziallandtages stehend:
59 439 96	—	—	—	a. Mehreinnahmen an Provinzialabgaben . . . . . 700 722 M. 11 Pf. — vergl. Bemerkung zu Titel II der Einnahme —
—	—	733 82	—	b. Mehreinnahmen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank — vergl. Bemerkung zu Titel IV 1 der Einnahme — 100 000 „ — „
741 583 36	733 82	—	—	c. Rückzahlung von der Industrie- und Gewerbeanstaltung — Düsseldorf 1902 . . . . . 100 000 „ — „ — vergl. Titel IV besonderer Abschnitt der Einnahme —
740 849 54	—	—	—	Summe 900 722 M. 11 Pf.
1 661 198 32	—	—	—	2. Bestand zur Verwendung in 1903 aus der Dotationsrente gemäß Gesetz vom 2. Juni 1902 . . . . . 19 626 „ 67 „ vergl. Bemerkung zu Titel I besonderer Abschnitt der Einnahme und folgende Seite.
920 348 78	—	—	—	Summe 920 348 M. 78 Pf.

## 1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1902.

Des Haupt- Haushalts- plan			Mehr- Einnahmen		Minder- Einnahmen	
Titel	Nr.		„	¢	„	¢
<b>A. Einnahme.</b>						
		Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	51 036	69	—	—
I.	Bef. Absch.	Dotationsrente (Ges. vom 2. Juni 1902) . . . . .	370 769	—	—	—
V.	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen . . . . .	—	—	17 800	—
	2	Unwärberechene Einnahmen . . . . .	—	—	155	50
Summe			421 805	69	17 955	50
Mithin Mehreinnahmen			403 850	19	—	—
<b>B. Ausgabe.</b>						
		Rente an die katholischen Armen in Werden . . . . .	—	—	154	19
I.	Bef. Absch.	Ausgaben aus der Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 . . . . .	196 315	—	—	—
II.	1	Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags zc.	24 695	94	—	—
	7	„ „ „ „ der Prov.=Taubstummenanstalten	—	—	4 421	03
	8	„ „ „ „ „ „ =Blindenanstalten . . .	1 115	66	—	—
	9	„ „ „ „ „ „ =Hebammenlehranstalt zu Cöln . . . . .	16 186	48	—	—
	10	„ „ „ „ zur Fürsorgeerziehung . . . . .	123 495	41	—	—
	13	„ „ „ „ für das Landarmenwesen . . . . .	109 201	91	—	—
	15	„ „ „ „ die erweiterte Armenpflege	68 851	72	—	—
	16	„ „ „ „ „ „ „ Prov.=Straßenverwaltung	46 856	50	—	—
V.	4	Zinsen für Vorschüsse . . . . .	—	—	733	82
Summe			586 718	62	5 309	04
Mithin Mehrausgaben			581 409	58		
Hiervon ab die Mehreinnahmen			403 850	19		
Bleibt Mehrausgabe in 1902			177 559	39		
Auf Grund Beschlusses des 43. Rheinischen Provinzialland- tages vom 18. Februar 1903 werden von den Mehr- kosten bei Titel II Nr. 1, 10, 13 und 15 aus den Über- schüssen an Provinzialabgaben gedeckt . . . . .			197 186	06		
so daß ein Bestand verbleibt von welcher den in 1902 nicht verwendeten Teil der Dotations- rente auf Grund des Gesetzes vom 2. Juni 1902 dar- stellt. — vergl. Bemerkung zu Titel I besond. Ab- schnitt der Einnahme. —			19 626	67		

2. Das Landarmenhaus zu Trier hat im Jahre 1902 einen Überschuß von 6381 M. 77 Pf., welcher dem bei der Landesbank zu  $2\frac{1}{2}\%$  Zinsen hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt ist. Dieser erreicht damit die Höhe von 19 598 M. 71 Pf. Außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 M.

3. Der Allgemeine Baufonds hatte an Einnahmen in 1902:

a) Bestand aus 1901 . . . . .	60 447 M. 31 Pf.
b) Ersparnis bei dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten in 1902 . . . . .	485 " 30 "
c) Ersparnis aus Titel V Nr. 2 des Haupt-Haushaltsplanes . . . . .	21 153 " 61 "
— Der Betrag wird reserviert zur Deckung von Überschreitungen bei den Neubau-Kontos. —	
d) Ersparnisse der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten in 1902 — vergl. Titel II Nr. 12 der Ausgabe — . . . . .	71 010 " 09 "
Summe	153 096 M. 31 Pf.

#### An Ausgaben.

Für verschiedene Bauausführungen . . . . .	38 753 " 30 "
Bleibt Bestand	114 343 M. 01 Pf.

Hierauf lasten am Schlusse des Rechnungsjahres keine Bewilligungen, jedoch soll der Provinzialausschuß gebeten werden, die Verrechnung der Kosten für Grunderwerb bei der Anstalt Bonn mit 30 910 M. 12 Pf., welche bisher vorschußweise gezahlt sind, bei dem Allgemeinen Baufonds zu genehmigen.

4. An Vorschüssen à conto der vom 43. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen 2. Anleihe für Bauausführungen (8 Millionen Mark) waren am Jahreschlusse bei der Landesbank erhoben:

für den Neubau der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied . . . . .	10 000 M. — Pf.
" Erweiterungsbauten in Grafenberg . . . . .	5 786 " 89 "
" " " " Merzig . . . . .	19 009 " 96 "
" " " " Düren . . . . .	45 000 " — "
" Kanalanschlüsse in Trier . . . . .	25 000 " — "
" die Anstalt in Galkhausen . . . . .	1 126 835 " 92 "
" " " " Johannisthal . . . . .	715 000 " — "
" " Weinbauschule in Kreuznach . . . . .	156 558 " 92 "
" " " " Ehrweiler . . . . .	230 000 " — "
" " Hebammenlehranstalt in Elberfeld . . . . .	220 000 " — "
" das Haus Elisabethstraße 10 . . . . .	70 600 " — "
Summe	2 623 791 M. 69 Pf.

5. Das Darlehen für das Gut Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst zu tragen hat, beträgt . . . . . 398 900 M. — Pf.

6. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42. und 43. Provinziallandtages bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 M.) zur Herstellung von Kleinpflaster . . . . .	1 281 832 M. 08 Pf.
„ B (1 231 195 M.) zu größeren Neu- und Umpflasterungen, Brücken- bauten zc. . . . .	} 1 919 533 „ 57 „
„ C (2 400 000 M.) Ausführung von Großpflaster zc. . . . .	
„ D (532 000 M.) zur Beseitigung von Frostschäden . . . . .	532 000 „ — „

Verteilung der auf Grund des Dotationsgesetzes vom 2. Juni 1902 für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 31. März 1903 überwiesenen Staatsrenten.

	Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
	M	⚡	M	⚡
Die Einnahme beträgt . . . . .	323 912	50	46 856	50
Hieraus wurde überwiesen:				
a. nach § 5 des Gesetzes zur Erleichterung der eigenen Armenlasten <sup>1</sup> / <sub>3</sub> und zwar:				
1. an den Haushaltsplan für das Landarmen- wesen . . . . .	65 250	M. — Pf.		
2. an den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege . . . . .	42 720	„ 83 „	107 970	83
b. nach § 9—10 des Gesetzes an den Haushaltsplan der Provinzial- straßen-Verwaltung für den Neubau und die Unterhaltung von Kunststraßen . . . . .			46 856	50
Bleiben zur Verteilung nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes .	215 941	67	—	—
Von diesem Betrage wurden in der Sitzung des Provinzial- ausschusses vom 3 April 1903 auf Grund der gemäß § 12 Abs. 2 des Gesetzes aufgestellten und von den zuständigen Herrn Ministern genehmigten Grundsätze im Einvernehmen mit dem Herrn Ober- Präsidenten verteilt:				
1. für Armen- und Wegezwede				
an 35 Gemeinden des Regierungsbezirks Aachen	17 076	M.		
„ 200 „ „ „ Coblenz	36 856	„		
„ 34 „ „ „ Cöln	28 681	„		
„ 11 „ „ „ Düsseldorf	8 129	„		
„ 199 „ „ „ Trier	43 213	„		
	Summe	133 955	M.	
2. zu Verbesserungen im Wegewesen				
an 1 Gemeinde des Regierungsbezirks Aachen	5 150	M.		
„ 4 Gemeinden „ „ Coblenz	13 630	„		
„ 10 „ „ „ Cöln	32 830	„		
	Zu übertragen	57 610	M.	
		215 941	67	

		Rente nach § 4 des Gesetzes		Rente nach § 10 des Gesetzes	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Übertrag	56 610	ℳ.	215 941	67
an 1	Gemeinde des Regierungsbezirks Düsseldorf	6 000	„		
„ 2	Gemeinden „ „	4 750	„		
	Summe	62 360	ℳ.		
	Summe 1 und 2			196 315	
				19 626	67

Die Beträge zu 1. wurden den betreffenden Gemeinden durch Vermittelung der Kreisfommunalkassen ausgezahlt, die Beträge zu 2. an den Haushaltsplan über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde- wegebaues überwiesen, wo sie nach Maßgabe der Fertigstellung des betreffenden Wegebaues zur Auszahlung gelangen. Weiterer Bericht über die Kontrolle und Verwendung dieser Summe erfolgt unter Abschnitt „III. Abteilung“.

Es bleiben übrig

welche auf das Rechnungsjahr 1903 übertragen wurden und deren Verteilung dort s. Zt. nachgewiesen wird.

### Verteilung der Provinzialabgaben.

Zufolge des vom 42. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für die Rechnungsjahre 1901 und 1902 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 158 000 ℳ. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde das nach Maßgabe der §§ 106 und 107 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 berichtigte Sollaufkommen an direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausiergewerbe für das Veranlagungsjahr 1902 zu Grunde gelegt und sind hierin gemäß Beschlusses des 41. Rheinischen Provinziallandtages die fingierten Steuern für Einkommen unter 900 Mark außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902. M.    f.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtag <sup>s</sup> 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 3 158 000 M. oder 5,000 % enthalten sind. M.    f.

## I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt . . . . .	2 461 345	65	258 441	29
2	" Land . . . . .	1 191 119	53	125 067	55
3	Düren . . . . .	1 036 892	98	108 873	76
4	Erfelenz . . . . .	236 039	78	24 784	18
5	Eupen . . . . .	210 806	66	22 134	70
6	Geilenkirchen . . . . .	148 959	91	15 640	79
7	Heinsberg . . . . .	139 957	30	14 695	52
8	Jülich . . . . .	344 072	64	36 127	63
9	Malmedy . . . . .	155 915	59	16 371	14
10	Montjoie . . . . .	65 339	69	6 860	67
11	Schleiden . . . . .	180 796	20	18 983	60
	Summe	6 171 245	93	647 980	83

## II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau . . . . .	51 798	20	5 438	81
2	Ahrweiler . . . . .	320 497	12	33 652	20
3	Altenkirchen . . . . .	392 455	94	41 207	87
4	Coblenz-Stadt . . . . .	818 290	02	85 920	45
5	" Land . . . . .	348 119	23	36 552	52
6	Cochern . . . . .	161 259	51	16 932	25
7	Kreuznach . . . . .	696 174	14	73 098	28
8	Mayen . . . . .	410 303	98	43 081	92
9	Meißenheim . . . . .	65 846	18	6 913	85
10	Neuwied . . . . .	552 651	38	58 028	40
11	St. Goar . . . . .	227 463	72	23 883	69
12	Simmern . . . . .	136 663	47	14 349	66
13	Wetzlar*) . . . . .	374 952	42	19 817	30
14	Zell . . . . .	182 127	46	19 123	38
	Summe	4 737 702	77	478 000	58

\*) Der Kreis Wetzlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 1/2 % auf Provinzialabgabe, womit für Verkehrs- anlagen 3 158 000 M. oder 5,002 % enthalten sind.
		M	fl.

## III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim . . . . .	407 130	72	42 748	73
2	Bonn=Stadt . . . . .	1 284 977	28	134 922	61
3	" =Land . . . . .	742 607	31	77 973	77
4	Cöln=Stadt . . . . .	7 564 137	86	794 234	48
5	" =Land . . . . .	852 788	74	89 542	82
6	Euskirchen . . . . .	401 712	63	42 179	83
7	Gummersbach . . . . .	247 226	57	25 958	79
8	Mülheim a. Rh.=Stadt . . . . .	667 104	57	70 045	98
9	" =Land . . . . .	348 537	84	36 596	47
10	Rheinbach . . . . .	199 773	57	20 976	22
11	Sieg . . . . .	688 138	40	72 254	53
12	Waldbroel . . . . .	78 031	30	8 193	29
13	Wipperfürth . . . . .	117 360	11	12 322	81
	Summe	13 599 526	90	1 427 950	33

## IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen . . . . .	2 054 503	14	215 722	83
2	Cleve . . . . .	502 810	29	52 795	08
3	Crefeld=Stadt . . . . .	1 729 768	93	181 625	74
4	" =Land . . . . .	412 528	94	43 315	54
5	Duisburg . . . . .	1 416 490	53	148 731	51
6	Düsseldorf=Stadt . . . . .	4 043 043	80	424 519	60
7	" =Land . . . . .	955 396	47	100 316	63
8	Elberfeld . . . . .	2 599 148	52	272 910	59
9	Essen=Stadt . . . . .	2 681 609	59	281 569	01
10	" =Land . . . . .	2 590 826	91	272 036	83
11	Geldern . . . . .	352 741	15	37 037	82
12	M. Gladbach=Stadt . . . . .	746 698	85	78 403	38
13	" =Land . . . . .	923 453	42	96 962	61
14	Grevenbroich . . . . .	374 225	34	39 293	66
15	Kempen . . . . .	627 903	54	65 929	87
16	Lennepe . . . . .	537 885	22	56 477	95
17	Mettmann . . . . .	847 038	04	88 938	99
	Zu übertragen	23 396 072	68	2 456 587	64

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 3 158 000 M. oder 5,00 % enthalten sind.			
		M	⋄	M	⋄		
		Übertrag		23 396 072	68	2 456 587	64
18	Moers . . . . .			638 382	06	67 030	12
19	Mülheim a. d. R. . . . .			1 073 837	82	112 752	97
20	Neuß . . . . .			662 024	31	69 512	55
21	Oberhausen . . . . .			597 383	43	62 725	26
22	Rees . . . . .			675 359	63	70 912	76
23	Remscheid . . . . .			677 541	57	71 141	86
24	Ruhrort . . . . .			1 683 121	78	176 727	79
25	Solingen-Stadt . . . . .			510 403	65	53 592	38
26	„ -Land . . . . .			872 368	61	91 598	70
			Summe	30 786 495	54	3 232 582	03

## V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel . . . . .	221 801	26	23 289	13	
2	Witburg . . . . .	158 022	78	16 592	39	
3	Daun*) . . . . .	80 578	64	8 460	75	
4	Merzig . . . . .	237 933	38	24 983	—	
5	Ottweiler . . . . .	1 038 045	49	108 994	78	
6	Prüm . . . . .	101 948	83	10 704	63	
7	Saarbrücken . . . . .	1 946 754	57	204 409	23	
8	Saarburg . . . . .	164 487	01	17 271	14	
9	Saarlouis . . . . .	562 022	50	59 012	36	
10	St. Wendel . . . . .	205 567	80	21 584	62	
11	Trier-Stadt . . . . .	542 137	08	56 924	39	
12	„ -Land . . . . .	356 793	13	37 463	28	
13	Wittlich . . . . .	171 762	17	18 035	03	
		Summe	5 787 854	64	607 724	73

\*) Vorbehaltlich späterer anderweiter Festsetzung.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1902.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 $\frac{1}{2}$ % als Provinzialabgabe, worauf für Verkehrs= anlagen 3 158 000 M. oder 5,100% enthalten sind.
		M	ℳ

## Zusammenstellung.

I.	Regierungsbezirk	Nachen . . . . .	6 171 245	93	647 980	83
II.	"	Coblenz . . . . .	4 737 702	77	478 000	58
III.	"	Cöln . . . . .	13 599 526	90	1 427 950	33
IV.	"	Düsseldorf . . . . .	30 786 495	54	3 232 582	03
V.	"	Trier . . . . .	5 787 854	64	607 724	73
		Summe	61 082 825	78	6 394 238	50

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Weimar beträgt 60 708 733 M. 36 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

## Revision der Kassenführung.

Die Kasse sowie die Buchführung der Landesbank sind am 21. März 1903 unangefündigt revidiert worden. Die Revision hat keinen Anlaß zu Ausstellungen gegeben.

## Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1902 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

--	--

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds  
(Nach dem Stande beim Final-

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1902)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Finalabschlusses (18. Juli 1903)	
		₹	₰	₹	₰
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten . . . . .	75 000	—	172 300	—
2	Lehrerpensionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Elber . . . . .	72 993 04	—	72 993 04	—
	b) Bitburg . . . . .	25 370 96	—	25 370 96	—
3	Teilpositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	80 000	—	100 000	—
4	Überschüsse der Provinzial-Feuer-Societät, zur Verfügung des Provinzialausschusses . . . . .	180 000	—	310 000	—
5	Fonds zur Ausführung der Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
6	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz . . . . .	1 826 900	—	2 345 900	—
	b) dergleichen der Kreis-Kommunalverbände . . . . .	—	—	40 000	—
7	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme . . . . .	25 161 68	—	79 200	—
8	„ „ „ „ „ Blinde . . . . .	85 200	—	86 200	—
9	Zentral-Gesamten-Unterstützungsfonds . . . . .	13 000	—	13 000	—
10	Fürsorgeerziehung Minderjähriger . . . . .	2 585 95	—	3 261 91	—
11	Unterstützung milder Stiftungen . . . . .	24 200	—	24 200	—
12	Landarmenverwaltung . . . . .	4 503 93	—	4 503 93	—
13	Staatsnebenfonds (PolizeiStrafgefangenenfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbereiter Krantenfonds) . . . . .	735 100	—	735 100	—
14	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	15 949 44	—	19 598 71	—
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen . . . . .	30 000	—	27 000	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau . . . . .	500 000	—	500 000	—
17	Zammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung . . . . .	27 000	—	37 000	—
18	Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung . . . . .	60 000	—	130 000	—
19	Viehversicherungsfonds a) für Pferde . . . . .	283 462 20	—	263 462 20	—
	b) „ „ Kindsch . . . . .	638 376 96	—	738 376 96	—
20	Landwirtschaftliche Fonds . . . . .	645 000	—	917 575 97	—
21	Reservefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	—	—	48 065 54	—
	Summe	5 425 504 37	—	6 718 799 22	—
	Kußerdem sind von den Anhalten z. direkt hinterlegt:				
22	Unterstützungsfonds für entlassene Irre . . . . .	11 579 10	—	11 579 10	—
23	Richard-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Geisteskrante . . . . .	1 778 40	—	1 778 40	—
24	Pelman „ } . . . . .	—	—	—	—
25	Stiftung des Hülfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf . . . . .	45 000	—	45 000	—
26	Cüppers- und Kiesel-Stiftungen zur Fürsorge für Taubstumme . . . . .	6 549 95	—	6 549 95	—
27	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier . . . . .	600	—	600	—
	Summe	5 491 011 82	—	6 784 306 67	—

am Schluß des Rechnungsjahres vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.  
absluß am 18. Juli 1903.)

5 Schuldbeschreibungen.		6 Garbestände.		7 Summe der Spalten 4-6		Bemerkungen.
₹	₰	₹	₰	₹	₰	
—	—	110	13	172 410	13	Kußerdem besteht eine Restausgabe von 266 ₹. 25 ₰.
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	14 871	20	114 871	20	Der Fonds ist mit 75 800 ₹. Bewilligungen belastet. Zu dem Betrag von 320 256 ₹. 63 ₰. ist der für 1903 veranschlagte Überschuß von 240 000 ₹. enthalten (vergl. auch Seiten 85 und 114).
—	—	10 256	63	320 256	63	
—	—	175	38	5 875	38	
—	—	2 820	03	2 348 720	03	
—	—	33 508	53	73 508	53	Hinterlegungen für Fürsorgezöglinge.
—	—	—	—	79 200	—	
—	—	145	04	86 345	04	
—	—	—	—	13 000	—	Dergleichen für die landarmen Kinder König 900 ₹., Irrenpflegefonds der Regierung im Gln und Schuldbeschreibungen der Irrenpflegeanstalt Waldbröl für rückständige Darlehenszinsen z. Der Barbestand bildet den risernen Bestand des Landarmenhauses. Der Fonds ist mit 71 276 ₹. 38 ₰. Bewilligungen belastet. In Spalte 6: einschließlich der aus der neuen Dotationsrente überwiehenen Beträge. Der Barbestand ist mit 10 000 ₹. Bewilligungen belastet.
59 203	03	—	—	63 706	96	
—	—	7 426	40	742 526	40	
—	—	12 000	—	31 598	71	Deponierte Bestände des Restfonds 1902 u. 1903 = 912 575 ₹. 97 ₰. aus der Verwaltung des Ritterguts Tetsdorf = 5000 ₹.
—	—	180	22	27 180	22	
—	—	180 452	47	680 452	47	
—	—	18 345	96	75 345	96	
—	—	4 597	91	134 597	91	
—	—	778	47	264 240	67	
—	—	5 415	20	743 792	16	
—	—	193 963	64	1 111 539	61	
—	—	—	—	48 065	54	
59 203	03	485 367	56	7 263 369	81	
—	—	—	—	11 579	10	
—	—	—	—	1 778	40	
3 000	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	45 000	—	
—	—	—	—	6 549	95	
—	—	—	—	600	—	
62 203	03	485 367	56	7 331 877	26	

## D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Sozietätsreglements vom 17. Dezember 1888 und 25. April 1889 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors der Sozietät nachfolgend vorzulegen.

### Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1902.

#### I. Personalien.

Der 43. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 17. Februar 1903 den mit der Wahrnehmung der Direktionsgeschäfte betrauten Landesrat Dr. Brandts auf die Dauer von 12 Jahren zum Direktor der Provinzial-Feuer-Sozietät gewählt.

#### II. Kuratorium.

Das Kuratorium der Provinzial-Feuer-Sozietät hat in dem Jahre 1902 in 8 Sitzungen über 55 Sachen beraten bezw. Beschluß gefaßt.

Es besteht zur Zeit der Berichterstattung aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Weiffel von Gumnich als Vorsitzender,  
Landeshauptmann Dr. Reuvers als stellvertretender Vorsitzender,  
Gutsbesitzer Destrée,  
Beigeordneter a. D. Dieke,  
Fabrikant Nels,  
Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Klein,  
Sozietätsdirektor Dr. Brandts.

#### III. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1902 . . . . .	547 324
„ 1. „ 1903 . . . . .	554 334
Zunahme: 7 010 Versicherungen oder 1,28%	
gegen 7 556 „ „ 1,40% im Vorjahre.	

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1902 . . . . .	3 238 044 663 M.
„ 1. „ 1903 . . . . .	3 366 340 051 „
Zunahme: 128 295 388 M. oder 3,96%	
gegen 117 911 985 „ „ 3,78% im Vorjahre.	

## 3. Es wurden an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1902 . . . . .	4 401 213 M.
" " " 1903 . . . . .	4 571 183 "
Zunahme: 169 970 M. oder 3,86%	
gegen 179 259 " " 4,25% im Vorjahre.	

## 4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1901 . . . . .	4 578 192 M. 64 Pf.
" " 1902 . . . . .	4 767 059 " 88 "
Mehr gegen das Vorjahr:	188 867 M. 24 Pf.

## 5. Die Verwaltungskosten betragen:

733 831 M. 07 Pf., d. h. 15,4% der Beiträge	
gegen 684 354 " 98 " oder 14,05% im Vorjahre.	

## 6. Die Brandentschädigungen einschl. Abschätzungskosten betragen:

für das Jahr 1902 . . . . .	3 673 868 M. 29 Pf.
" " " 1901 . . . . .	3 664 302 " 41 "
Mehr gegen das Vorjahr	9 565 M. 88 Pf.

Von den Gesamtbeiträgen im Betrage von 4 767 059 M. 88 Pf. wurden also zu den Brandschäden verbraucht 77,1%.

Die Zahl der Brandschäden betrug 4183 gegen 3776 im Vorjahre.

In 1680 Fällen wurden die Gebäude allein,

" 1982 " " " Mobilien "	
" 521 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.	

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 4668; dieselben waren insgesamt zu 20 759 200 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 1976 ganz und 2692 teilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 530 Wohnhäuser ganz verbrannt,	1665 teilweise beschädigt,
b. 491 Scheunen " "	213 " "
c. 538 Ställe " "	328 " "
d. 368 Nebengebäude " "	348 " "
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude ganz verbrannt,	59 " "
f. 47 industrielle Anlagen " "	79 " "

Summe 1976 2692.

2737 Personen sind von Gebäude- und 2664 von Mobiliarschäden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

3510 Schäden unter 1 000 M.	
193 " über 1 000 " bis 2 000 M.	
138 " " 2 000 " " 3 000 "	
204 " " 3 000 " " 6 000 "	
81 " " 6 000 " " 10 000 "	
43 " " 10 000 " " 20 000 "	

Zu übertragen 4169

Übertrag 4169

11 Schäden über 20 000 M. bis 50 000 M.

3 " " 50 000 "

Summe 4183.

Der höchste Schaden betrug 197 120 M. (Immobilien 118 635, Mobilien 78 485 M.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden (für Immobilien 2 556 576 M. 02 Pf. und für Mobilien 1 076 681 M. 18 Pf.), wie folgt:

a. Aachen	501	Brände mit	326 524 M.	98 Pf.
b. Coblenz	532	" "	729 481 "	45 "
c. Köln	780	" "	411 336 "	— "
d. Düsseldorf	1690	" "	1 620 514 "	75 "
e. Trier	680	" "	545 400 "	02 "

zusammen 4183 Brände mit 3 633 257 M. 20 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Es fallen auf den Monat:

Januar	345,	davon	252	zur Tages-	und	93	zur Nachtzeit,
Februar	342	"	243	"	"	99	" "
März	314	"	226	"	"	88	" "
April	280	"	194	"	"	86	" "
Mai	295	"	225	"	"	70	" "
Juni	295	"	202	"	"	93	" "
Juli	342	"	222	"	"	120	" "
August	318	"	202	"	"	116	" "
September	323	"	234	"	"	89	" "
Oktober	314	"	218	"	"	96	" "
November	413	"	312	"	"	101	" "
Dezember	602	"	486	"	"	116	" "

Summe 4183, davon 3016 zur Tages- und 1167 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 348,68 gegen 314,66 im Vorjahre.

Über die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	7
b. mutmaßliche Brandstiftung	88
c. Blitz	197
d. Übertragung von anderen Gebäuden	71
e. Fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	284
f. Fahrlässigkeit	1120
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	107
h. Explosion	146
i. Selbstentzündung	45

zusammen 2065.

In 2118 Fällen oder 51 % aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuer-Sozietät und der bei ihr geführten Kassen sind folgende:

**A. Sozietätskasse.**

Einnahme.			Ausgabe.		
	ℳ	⚡		ℳ	⚡
1. Sozietätsbeiträge, einschließlich der vorausbezahlten Prämien,			1. Bar bezahlte Brandentschädigungen und Schadensfeststellungskosten		
a. für Gebäude 3201 884,89 ℳ.			a. für Gebäude 2352 406,59 ℳ.		
b. „ Mobiliar 1616 325,55 „	4 818 210	44	b. „ Mobiliar 1 074 615,26 „	3 427 021	85
2. Zinsen			2. Festgestellte Brandentschädigungen in Reserve gestellt . . .	246 846	44
a. vom Reservefonds . . . 228 083,68 ℳ.			3. Prämien-Reserve . . . . .	51 150	56
b. von den vorübergehend hinterlegten Beständen . . . 58 304,26 „	286 387	94	4. Verwaltungskosten . . . . .	733 831	07
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	23 934	11	5. Für gemeinnützige Zwecke		
			a. für Verbesserung der Feuerlöschanstalten und Löschhilfe 44 000,— ℳ.		
			b. Verwaltungskosten d. Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz . . . . . 1 000,— „		
			c. Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse . . . . . 8 539,08 „	53 539	08
			6. Außerordentliche Ausgaben . . . . .	19 837	42
Summe	5 128 532	49	Summe	4 532 226	42

mithin Überschuß 596 306 ℳ. 07 ⚡,

welcher wie folgt verwendet worden ist:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Sozietät fördernde Zwecke . . . . .	240 000 ℳ.	— ⚡
2. dem Reservefonds . . . . .	266 000	— „
3. zur Verstärkung des Fonds für Anschaffung von Löschgerätschaften zc. . . . .	20 000	— „
4. zur Umarbeitung des alten Versicherungsbestandes . . . . .	50 000	— „
5. der Sterbekasse der Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät . . . . .	20 306	07 „
Summe	596 306 ℳ.	07 ⚡.

## Vermögen der Sozietät am 31. Dezember 1902.

Aktiva.		„	¢	Passiva.		„	¢
1. Reservefonds A	} Depots bei der Landes- bank der Rheinpro- vinz	5 000 000	—	1. Am Jahresluß in Rest ge- bliebene Brandentschädigungen	273 228	11	
2. " B		500 000	—	2. Für die bauliche Veränderung des Sozietätsgebäudes . . .	26 573	84	
3. " B zur besonderen Rücklage . . .		1 546 000	—	3. Für Umarbeitung des alten Versicherungsbestandes . . .	50 000	—	
4. Vorausgezahlte Prämien (im Depot bei der Landesbank) . . .		345 481	30	4. Zu Beihilfen zur Anschaffung von Löschgerätschaften . . .	20 000	—	
5. Rückständige Sozietätsbeiträge a. für Gebäude —				5. Vorausgezahlte Prämien . . .	345 481	30	
b. " Mobiliar 741,20 M.		741	20	6. Kauttionen der Geschäfts- führer zc. . . . .	18 511	15	
6. Kassenbestand . . . . .		369 060	75				
7. Wert des Hauses und Inventars		300 000	—				
8. Kauttionen der Geschäftsführer zc.		18 511	15				
	Summe	8 079 794	40		Summe	733 794	40

Mithin Vermögen der Sozietät: 7 346 000 M.

## B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		„	¢	Ausgabe.		„	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre . (gegen den Abschluß am 173 M. höher, weil dieser Betrag in 1901 nicht zur Auszahlung gelangen konnte)		389	22	1. Renten . . . . .	8 084	70	
2. Beiträge a. der Kassen- mitglieder . 17 078,15 M. b. der Provin- zial-Feuer- Sozietät . 8 539,08 "		25 617	23	2. Entschädigungen . . . . .	11 817	60	
3. Zinsen . . . . .		4 850	—	3. Kapitalabfindungen . . . . .	4 000	—	
4. Ausgeloster Rheinprovinz-An- leihschein . . . . .		1 000	—	4. Kurkosten . . . . .	1 899	05	
	Summe	31 856	45	5. Verwaltungskosten . . . . .	513	15	
					Summe	26 314	50

Der Überschuß betrug . . . . . 5 541 M. 95 Pf.

Es sind 3 1/2% ige Rheinprovinz-Anleihscheine im Nennwerte von

11 000 M. zum Preise von . . . . . 11 081 " 80 "

angekauft worden; also Vorschuß . . . . . 5 539 M. 85 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1902:

a. 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von	. . . . .	115 000 M. — Pf.
b. 4 % ige " " " " " " " "	. . . . .	25 000 " — "
	Summe	140 000 M. — Pf.
	Hiervon der Vorschuß mit	5 539 " 85 "
	also Vermögen	134 460 M. 15 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Feuerwehr-Unfallkasse 29 357 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen . . . . .	2 823 Mitglieder
b. Coblenz . . . . .	3 625 "
c. Köln . . . . .	5 584 "
d. Düsseldorf . . . . .	11 617 "
e. Trier . . . . .	5 708 "

29 357 Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1901 um 2336 gestiegen.

### C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte oder Verunglückte.

Einnahme.	#		Ausgabe.	#	
	fl.	gr.		fl.	gr.
1. Kassenbestand . . . . .	1 415	24	Unterstützungen . . . . .	943	—
2. Zinsen . . . . .	1 216	25			
3. Überschuß aus umgetauschten Wertpapieren . . . . .	399	50			
Summe	3 030	99	Summe	943	—

Der Überschuß betrug . . . . . 2 087 M. 99 Pf.

Aus demselben sind 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von 1400 M. zum Preise von . . . . . 1 435 " 10 " angekauft worden; es bleiben in bar . . . . . 652 M. 89 Pf.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1902:

1. In Wertpapieren . . . . .	35 400 M. — Pf.
2. Barbestand . . . . .	652 " 89 "
Summe	36 052 M. 89 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 18.

Düsseldorf, den 20. Juli 1903.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät.

Brandts.

## **E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.**

Über die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

### **Bericht**

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.

#### **I. Personalien.**

Der Landesbankrat Caspari wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 14. November 1902 auf eine weitere 12jährige Amtsdauer wiedergewählt.

Der seither als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Rheinischen Provinzialdienst bei der Zentralstelle beschäftigte Gerichtsassessor Loenarz trat am 1. April 1903 in gleicher Eigenschaft zur Landesbank über.

#### **II. Kuratorium.**

Das Mitglied des Kuratoriums Gutsbesitzer Lieven ist am 9. August 1902 gestorben.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, Landeshauptmann Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein ist mit dem 31. März 1903 in den Ruhestand getreten. An dessen Stelle als stellvertretender Vorsitzender des Kuratoriums trat der neu gewählte Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D. Dr. Kenvers, wogegen der Landeshauptmann a. D. Dr. Klein an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Lieven zum Mitglied des Kuratoriums gewählt wurde.

Das Kuratorium, welches außer den vorgenannten Herren aus den Herren:

Landrat Graf Beißel von Gymnich, Vorsitzender,

Beigeordneter a. D. Dieze,

Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Lueg,

Gutsbesitzer Destrée,

Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohe

besteht, hat in 10 Sitzungen in 2639 Sachen Beschluß gefaßt.

Schon aus letzterer Ziffer ist die ganz außerordentliche Vermehrung der Geschäfte der Landesbank im Berichtsjahre ersichtlich.

Einen genaueren Einblick in diese Vermehrung ergibt die nachfolgende Übersicht, welche die letzten drei Jahre umfaßt:

1. Das Kuratorium der Landesbank faßte Beschluß	1900		1901				1902			
	in 921 Sachen		in 1355 Sachen		Mehrfleistung gegen 1900 434 Sachen		in 2639 Sachen		Mehrfleistung gegen 1900 1718 Sachen	
2. Darlehen wurden bewilligt: (nach Abzug der bisher durch Verzicht gegenstandslos gewordenen)	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag	Stück	Betrag
a) an ländliche Grundbesitzer . . . . .	248	3 643 005 67	484	7 600 395 —	236	3 957 389 33	1291	22 057 214 —	1043	18 414 208 33
b) an städtische Grundbesitzer . . . . .	158	3 973 967 —	198	4 298 050 —	40	324 083 —	422	9 715 150 —	264	5 741 183 —
c) an Korporationen und Genossenschaften	176	14 736 616 98	*258	31 205 137 42	82	16 468 520 44	*393	24 128 348 50	217	9 391 731 52
3. Gesamtsumme der bewilligten Darlehen: . . .	582	22 353 589 65	940	43 103 582 42	358	20 749 992 77	2106	<b>55 900 712 50</b>	1524	33 547 122 85
4. Der Umschlag im Konto-Korrent-Verkehr betrug		96 915 134 33		136 917 116 79		40 001 982 46		<b>153 974 799 09</b>		57 059 664 76
Gesamter Kassenumschlag .		380 078 710 82		476 118 038 36		96 039 327 54		<b>604 951 026 44</b>		224 872 315 62
				* Darunter 14 Stück Kleinbahndarlehen mit 12 315 900 M.				* Darunter 8 Stück Kleinbahndarlehen mit 2 720 263 M.		

In das Berichtsjahr fiel die Düsseldorfener Industrie- und Gewerbe-Ausstellung.

Die Landesbank ist an dem glücklichen Verlaufe dieses Unternehmens in hervorragender Weise beteiligt gewesen, indem sie — gegen Rückdeckung durch Verpfändung der Garantiezeichnungen und teilweise gegen Bürgschaftsleistung seitens der Düsseldorfener Privatbanken, — die Geldmittel für die Einrichtung der Ausstellung gegen billige Zinsen zur Verfügung stellte und später die eingehenden Gelder des Unternehmens provisionsfrei verwaltete und den Zeitverhältnissen entsprechend verzinst.

Der von der Landesbank der Ausstellung zugesagte Kredit betrug 2 000 000 M., die wirklich in Anspruch genommene Kreditsumme betrug 1 436 947 M. 98 Pf. Der Umschlag auf dem Konto der Ausstellung belief sich, beide Seiten gerechnet, auf 11 229 007 M. 72 Pf.

Durch den 42. Provinziallandtag ist zuerst in den Etat für 1901 und 1902 eine Summe von 15 000 M. eingestellt worden für Errichtung von Agenturen der Landesbank und für Zahlung der Gebühren und Auslagen der Agenten. Der Zweck der Agenturen soll darin bestehen, daß das landwirtschaftliche Darlehnsgeschäft der Landesbank durch die Agenten mehr lokalisiert und so der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Aufnahme der unkündbaren billigen Darlehen der Landesbank leichter gestaltet werde.

Entsprechend dem Beschlusse der ersten Sachkommission des Provinziallandtages, wonach die Errichtung der Agenturen nur nach Anhörung der Verwaltungen der Stadtkreise bezw. in den Landkreisen der Kreisaußschüsse erfolgen und den Agenturen die Annahme von Spareinlagen untersagt bleiben soll, sind nur in denjenigen Kreisen, deren Vertretungen sich mit der Einrichtung der Agenturen und der Person der Agenten ausdrücklich einverstanden erklärt haben, Agenturen eingerichtet worden;

die Agenten befaßen sich nicht mit der Annahme von Spareinlagen. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ersichtlich, welche Agenturen eine Tätigkeit für die Landesbank entwickelt haben. Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges darf als eine sehr erfreuliche bezeichnet werden.

### Übersicht

über die durch Vermittelung der Landesbank-Agenten in den einzelnen Kreisen seit Einrichtung der Agenturen (vom Dezember 1901 bis zum Schlusse des Etatsjahres 1902) bewilligten Darlehen.

Pfd. Nr.	Zahl der Agenten	An Darlehen wurden bewilligt				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis-sparkasse vorhanden
		in Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M		
<b>I. Regierungsbezirk Aachen.</b>								
1	1	Montjoie . . . . .	8	25 400	8	25 400	ja	
<b>II. Regierungsbezirk Coblenz.</b>								
2	10	Kreuznach . . . . .	55	332 550	60	347 850	ja	
3	1	Weissenheim . . . . .	5	15 300			nein	
<b>III. Regierungsbezirk Cöln.</b>								
4	1	Bergheim . . . . .	26	229 700	135	1 083 600	ja	
5	2	Bonn-Land . . . . .	8	37 250			ja	
6	2	Gummersbach . . . . .	18	85 950			nein	
7	2	Cöln-Land . . . . .	12	113 300			ja	
8	1	Sieg . . . . .	17	53 100			ja	
9	2	Wipperfürth . . . . .	54	564 300			nein	
<b>IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.</b>								
10	3	Essen-Land . . . . .	16	368 000	451	7 230 865	nein	
11	9	Geldern . . . . .	55	797 950			nein	
12	1	Kempen . . . . .	66	1 596 540			nein	
13	1	Mettmann . . . . .	52	1 042 300			nein	
14	14	Moers . . . . .	67	1 013 500			nein	
15	4	Neuß . . . . .	26	241 200			nein	
16	12	Rees . . . . .	117	1 803 175			nein	
17	3	Ruhrort . . . . .	31	186 500			nein	
18	1	Solingen . . . . .	21	181 700			nein	
<b>V. Regierungsbezirk Trier.</b>								
19	12	Ottweiler . . . . .	2	11 100	24	147 910	ja	
20	7	Saarlouis . . . . .	21	131 310			ja	
21	1	Wittlich . . . . .	1	5 500			ja	
=	90			=	=	678	8 835 625	

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

#### A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M.

#### B. Reservefonds.

Der Reservefonds A beträgt . . . . .	3 000 000 M. — Pf.
Der Reservefonds B betrug Ende 1901 . . . . .	846 689 M. 21 Pf.
Auf Grund des Beschlusses des Provinzialausschusses vom 5./6. Juni 1903 wurden demselben zugeführt aus dem Zinsgewinne des Jahres 1902 . . . . .	297 860 „ 78 „
so daß der Reservefonds B Ende 1902 beträgt	1 144 549 M. 99 Pf.

#### C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1901 unter Einrechnung von 35 807 M. 52 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner einen Überschuß von . . . . . 443 945 M. 69 Pf.

Zugang im Berichtsjahre 1902:

1. An Agio . . . . .	324 046 „ 35 „
2. An Beiträgen der Darlehnschuldner für Disagios, an Aufbewahrungsgebühren, Provisionen und sonstigen Spesen	144 269 „ 18 „
Summe der Aktiva-Seite des Kontos	912 261 M. 22 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe- scheinen zc. . . . .	131 707 M. 50 Pf.
b) Druck-, Emissions-, Stempel- und Infertionskosten und Provisionen	177 928 „ 90 „
	= 309 636 „ 40 „

Überschuß des Agio-Kontos Ende 1902 . . . . . 602 624 M. 82 Pf.  
einschließlich 53 246 M. 20 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehnschuldner.

#### D. Wertpapiere.

Über den Bestand an eigenen Wertpapieren gibt die Bilanz Aufschluß.

An fremden Wertpapieren, welche der Landesbank zur Aufbewahrung übergeben sind, war ein Bestand von 106 529 676 M. 86 Pf. vorhanden, wovon 84 532 700 M. Eigentum der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ sind.

Die Landesbank ist in der Rheinprovinz neben der Reichsbank die einzige amtliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere im Sinne des Art. 85 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

#### E. Depósitos.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahre 1902 wie folgt:

Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1901 . . . . .	17 263 089 M. 05 Pf.
Im Rechnungsjahre 1902 wurden hinterlegt . . . . .	12 125 044 „ 63 „
Summe	29 388 133 M. 68 Pf.
Dagegen in 1902 zurückgezogen . . . . .	9 721 751 „ 15 „
Bestand	19 666 382 M. 53 Pf.

Die Depositen zerfallen in:

a) Depositen der Zentralfonds . . . . .	2 946 887 M. 58 Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuer-Sozietät:	
1. aus laufenden Beständen . . . . .	3 990 800 " — "
2. der Reservefonds und besondere Depositen . . . . .	7 074 330 " 74 "
c) Depositen Dritter . . . . .	5 654 364 " 21 "
	zusammen obige 19 666 382 M. 53 Pf.
Hierzu Barbestand des Rheinischen Meliorationsfonds . . . . .	246 702 " 81 "
so daß die Gesamt-Depositen betragen	19 913 085 M. 34 Pf.

#### F. Kontokorrentverkehr.

Der Bestand des Kontokorrents der Landesbank, welches hauptsächlich dem laufenden Verkehr mit den Sparkassen und Kommunalkassen der Provinz dient, betrug:

Ende 1901 . . . . .	8 809 564 M. 37 Pf.
Zugang in 1902 . . . . .	79 526 281 " 26 "
	zusammen 88 335 845 M. 63 Pf.
Abgang in 1902 . . . . .	74 448 517 " 83 "
es ergibt sich somit Ende 1902 ein zu Lasten der Landesbank verbleibender Bestand von . . . . .	13 887 327 M. 80 Pf.

#### G. Darlehen.

Es wurden im Ganzen 2192 Darlehnsgefuche bewilligt mit . . . . . 58 996 746 M. 50 Pf.

Hiervon kamen 86 nachträglich wieder in Abgang mit . . . . . 3 096 034 " — "

bleibt Rest 2106 mit 55 900 712 M. 50 Pf.

und zwar:

377 Anträge der Provinz, der Kreise, Gemeinden zc. . . . .	20 268 085 M. 50 Pf.
1291 " von ländlichen Grundbesitzern . . . . .	22 057 214 " — "
422 " " städtischen " . . . . .	9 715 150 " — "
6 " für Kleinbahnen aus dem 21-Millionenfonds . . . . .	2 485 263 " — "
2 sonstige Anträge für Kleinbahnen . . . . .	235 000 " — "
8 Anträge für Talsperren . . . . .	1 140 000 " — "

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen

14 188 142 M. auf Convertierung bestehender höher verzinslicher Hypothekenschulden,

1 279 703 " " Abstoßung sonstiger Schulden,

2 239 449 " " Erbaueinanderetzungen,

4 349 920 " " Neubauten und sonstige Verbesserungen

22 057 214 M.

Der Durchschnitt eines ländlichen Darlehns stellte sich auf 17 085 M. 37 Pf.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1901 251 910 702 M. 75 Pf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre

1902 zurückgezahlt . . . . . 9 719 628 M. 22 Pf.

dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 56 294 907 " 06 "

mithin Zugang 46 575 278 " 84 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1902 . . . . . 298 485 981 M. 59 Pf.

Die Gesamtzahl der in 1902 ausgezahlten Darlehen beträgt 1723; unter diesen sind 12 an die Provinzialverwaltung ausgegeben worden und zwar:

1	für die Anstalt Galkhausen . . . . .	110 000	ℳ.	—	ℳf.
1	„ „ „ Johannisthal . . . . .	295 000	„	—	„
1	„ Großpflaster (Anleihe B) . . . . .	107 841	„	47	„
1	„ „ (Anleihe C) . . . . .	299 987	„	77	„
1	„ „ (Anleihe A) . . . . .	314 713	„	—	„
1	„ die Hebammenanstalt Elberfeld . . . . .	220 000	„	—	„
1	„ die Weinbauschule in Ahrweiler . . . . .	200 000	„	—	„
2	„ die Einrichtung der Wäscherei in der Anstalt Brauweiler . . . . .	44 200	„	—	„
1	„ die Anstalt für irre Verbrecher in Düren . . . . .	45 000	„	—	„
1	„ Kanalanschluß in Trier . . . . .	25 000	„	—	„
1	„ verschiedene Anstalten (6 1/2 Millionen Anleihe) . . . . .	200 000	„	—	„
12	(darunter 1 Ratenzahlung) . . . . .	1 861 742	ℳ.	24	ℳf.

Von den ferneren Darlehen wurden gegeben:

341	an Kommunalverbände (darunter 8 Ratenzahlungen) . . . . .	17 206 716	ℳ.	52	ℳf.
44	„ Genossenschaften „ 4 „ . . . . .	2 736 108	„	72	„
976	„ Landwirte „ 6 „ . . . . .	16 026 636	„	13	„
326	„ sonstige Private „ 16 „ . . . . .	6 693 111	„	78	„
3	„ Kleinbahn-Unternehmungen [21 Millionenfonds] (darunter 1 Ratenzahlung) . . . . .	481 121	„	57	„
12	„ Kleinbahn-Unternehmungen, sonstige (darunter 2 Ratenzahlungen) . . . . .	10 344 970	„	10	„
8	„ Talsperren . . . . .	940 000	„	—	„
1	„ Lombard-Darlehen . . . . .	4 500	„	—	„
1723	Stück mit . . . . .	56 294 907	ℳ.	06	ℳf.

Von den Gesamt-Darlehensforderungen von 298 485 981 ℳ. 59 ℳf. sind verzinslich:

mit 3 1/2 %	. . . . .	123 813 982	ℳ.	53	ℳf.
„ 3 5/8 %	. . . . .	300 000	„	—	„
„ 3 6/10 %	. . . . .	16 742 432	„	56	„
„ 3 3/4 %	. . . . .	47 641 646	„	40	„
„ 3 7/8 %	. . . . .	6 656 906	„	12	„
„ 4 %	. . . . .	91 412 063	„	32	„
„ 4 1/8 %	. . . . .	237 756	„	80	„
„ 4 1/4 %	. . . . .	5 292 571	„	04	„
„ 4 1/8 %	. . . . .	22 500	„	—	„
„ 4 1/2 %	. . . . .	6 366 122	„	82	„

Von der Gesamtsumme von 298 485 981 ℳ. 59 ℳf. entfallen:

5284	Darlehen auf ländlichen Grundbesitz . . . . .	79 803 920	ℳ.	94	ℳf.
1448	„ „ Gebäude (städtische) . . . . .	33 331 990	„	96	„
6732		Zu übertragen 113 135 911	ℳ.	90	ℳf.

6732		Übertrag	113 135 911	ℳ.	90	ℳ.
2192	Darlehen an die Provinz, an Kreise, Zivil- und Kirchengemeinden und sonstige Korporationen . . . . .		141 279 410	„	97	„
33	Darlehen an Kleinbahnen aus dem 21-Millionenfonds		15 901 535	„	37	„
23	„ an sonstige Kleinbahnen . . . . .		23 240 808	„	53	„
22	„ an Talpferren-Genossenschaften und die bei denselben beteiligten Kreise . . . . .		4 928 314	„	82	„
zusammen 9002 Darlehen im Betrage von . . . . .			298 485 981	ℳ.	59	ℳ.

## Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1885/86 . . . . .	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87 . . . . .	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88 . . . . .	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89 . . . . .	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90 . . . . .	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91 . . . . .	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92 . . . . .	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93 . . . . .	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94 . . . . .	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95 . . . . .	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96 . . . . .	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97 . . . . .	129 758 951	59	7 609 310	81	26 107 786	90	148 257 427	68
1897/98 . . . . .	148 257 427	68	6 732 600	69	28 347 862	—	169 872 688	99
1898/99 . . . . .	169 872 688	99	6 840 924	61	23 390 625	99	186 422 390	37
1899 . . . . .	186 422 390	37	7 976 032	48	26 710 797	91	205 157 155	80
1900 . . . . .	205 157 155	80	5 290 124	63	27 649 699	45	227 516 730	62
1901 . . . . .	227 516 730	62	6 628 654	63	31 022 626	76	251 910 702	75
1902 . . . . .	251 910 702	75	9 719 628	22	56 294 907	06	298 485 981	59
1903 . . . . .	298 485 981	59	82 284 240	55	370 936 574	18		

Es wurden 382 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1902 blieben nur 10 Darlehnschuldner mit Zinsen im Betrage von 2006 ℳ. 27 ℳ. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 10 172 175 ℳ. 95 ℳ.

Die am Schlusse des Jahres 1901 noch schwebenden 5 Zwangsversteigerungen (s. vorjährigen Bericht) sind im Rechnungsjahre 1902 erledigt worden.

Außerdem war die Landesbank in 1902 an 15 Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 12 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

Die Landesbank war in der Lage, auch im Berichtsjahre den Zinsfuß für ländliche Darlehen auf  $3\frac{1}{2}\%$  zu halten und zwar wurde dieser Zinsfuß für alle Darlehen unter 50 000 M. ohne Erhebung eines Beitrages zur Deckung der der Landesbank bei der Ausgabe der  $3\frac{1}{2}\%$  igen Anleihen entstehenden Unkosten gewährt. Für höhere Darlehen wurde ein einmaliger Beitrag von 1% erhoben.

Infolge dieser Zinsmaßnahme ist der außerordentliche Aufschwung des ländlichen Darlehensgeschäftes eingetreten.

### H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1902 wurden laut Finalabschluß an Verwaltungskosten verausgabt . . . . . 227 916 M. 40 Pf.  
somit gegen das Etatsoll, welches 211 800 M. beträgt, 16 116 M. 40 Pf. mehr.

Hierin sind enthalten an Verwaltungskosten der Kasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II) . . . . . 40 215 „ 55 „  
so daß die die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen . . . . . 187 700 M. 85 Pf.

Die im Etat für 1903 vorgesehene Sollausgabe beträgt . . . . . 249 000 M. — Pf.  
Hierzu einmalige Ausgabe für Beschaffung von eisernen Schränken zur Aufbewahrung der Schulddokumente . . . . . 4 000 „ — „  
253 000 M. — Pf.

### J. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1902 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug . . . . . 897 860 M. 78 Pf.

Hievon gehen ab an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung

4% Zinsen des Stammfonds der Landesbank  
von 3 000 000 M. . . . . 120 000 M.

4% Zinsen des überwiesenen Reservefonds A von  
2 000 000 M. . . . . 80 000 „

4% Zinsen des Reservefonds der Landesbank von  
1 000 000 M. . . . . 40 000 „

= 240 000 „ — „

so daß ein Rest-Überschuß verbleibt von . . . . . 657 860 M. 78 Pf.

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung . . . 360 000 M. — Pf.

2. dem Reservefonds B der Landesbank . . . . . 297 860 „ 78 „

zusammen wie oben 657 860 M. 78 Pf.

Aus nachstehender Übersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1902 ersichtlich.

Von diesem Überschuße wurden überwiesen:

Zum Jahre	Summe des Überschlusses	Zur Deckung der von ländlichen Sparkassendirektoren zu leistenden Beiträge zum Disagiofonds				a. dem Gesamtsat		ber Central-Verwaltung		b. für besondere Zwecke
		dem Reservefonds der Landesbank	dem Agio-Ronto der Landesbank	dem Preufan-Ronto der Landesbank	zur Deckung der von ländlichen Sparkassendirektoren zu leistenden Beiträge zum Disagiofonds	„	„	„	„	
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	200 000	40 000	—	—	Einlohnfonds, extra-ordin. Zuschuß-Prüfungsanpaufonds Trier.
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	300 000	—	—	—	Ronto „Kaiserfest“.
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	300 000	56 836 10	—	—	„ „Kaiserfest“.
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	320 000	7 232 92	—	—	„ „Kaiserfest“ Geseßoration.
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	320 000	8 460 78	—	—	„ „Kaiserfest“ Geseßoration.
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	340 000	10 932 86	—	—	Reinbauische Trier.
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	340 000	18 876 78	46 117 48	—	Ronto „Kaiserfest“, Belandung des beuifigen Ud in Coblenz.
1895/96	742 236 29	—	34 549 68	75 000	96 675 68	390 000	25 000	—	—	Emissionskosten und Zinsen, Hofhandbarteien.
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	23 625 38	—	390 000	121 010 93	—	—	Bedungsfonds für Hofhandbarteien.
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	400 000	200 000	—	—	Desgleichen.
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	400 000	85 649 70	—	—	Ronto Rangentferberhof.
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	414 000	150 000	—	—	Für Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	414 000	50 000	—	—	Fonds zur Erhaltung des Siebengürtiges, Desgleichen.
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	500 000	81 672 82	—	—	Für Kaiser Wilhelm-Denkmal.
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	600 000	50 000	—	—	Für Andenke- und Geseßeranstaltung 1902.
—	9 918 593 10	1 421 088 45	893 183 98	462 381 22	96 675 68	5 628 000	1 417 063 77	—	—	Desgleichen.
						7 045 063,77 M.				Für Erhaltung des Siebengürtiges.

**K. Kassenverkehr.**

Der Kassenverkehr beziffert sich

	In Bar-Einnahme	In Bar-Ausgabe
vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 auf	161 687 445 M. 27 Pf.	159 931 645 M. 96 Pf.
Im Anrechnungsverkehr auf . . . . .	141 282 553 „ 88 „	142 049 381 „ 33 „
	<u>= 302 969 999 M. 15 Pf.</u>	<u>= 301 981 027 M. 29 Pf.</u>
Kassenumschlag . . . . .	604 951 026 M. 44 Pf.	

**L. Emission von Rheinprovinz-Anleihescheinen.**

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898, sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß

- a. in der Sitzung vom 15. Juli 1902 die Ausgabe von 20 Millionen Mark 3 $\frac{1}{2}$ %iger Rheinprovinz-Anleihescheine (25. Ausgabe); ferner
- b. in der Sitzung vom 16. Dezember 1902 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 3 $\frac{1}{2}$ %iger Rheinprovinz-Anleihescheine (26. Ausgabe).

Die Anleihescheine 25. Ausgabe wurden gegen Ende September 1902 in den Verkehr gebracht und waren bis Anfangs Januar 1903 gänzlich begeben. Von der 26. Ausgabe gelangten bis zum Schlusse des Rechnungsjahres (31. März 1903) 1 200 000 M. zur Begebung.

Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse  
des Rechnungsjahres 1902.

1 Ausgabe der Anleihe- scheine	2 Zinsfuß	3 Betrag  M	4 Davon (Spalte 3) sind bis Ende 1902 begeben (Sämtliche zum ersten Male ver- kauften Anleihe- scheine)  M	5 Mithin noch nicht begeben  M	6 Es waren bis Ende 1902 planmäßig zu tilgen  M	7 Davon sind		8 Am Schlusse des Jahres 1902 waren somit im Umlauf (Spalte 4 minus 7a)  M
						a. getilgt  M	b. noch einzu- lösen  M	
3.	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	892 000	890 000	2 000	2 110 000
4.	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	921 500	921 500	—	4 078 500
5.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 929 500	1 928 000	1 500	8 072 000
6.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 767 500	1 767 000	500	8 233 000
7.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 460 000	1 458 500	1 500	8 541 500
8.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	655 000	655 000	—	9 345 000
9.	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	640 000	640 000	—	9 360 000
10.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	452 600	452 600	—	9 547 400
11.	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	580 700	530 700	—	9 469 300
12.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	452 000	452 000	—	9 548 000
13.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	389 500	389 500	—	9 610 500
14.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	389 500	389 500	—	9 610 500
14.	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	324 000	324 000	—	9 676 000
15.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	268 000	268 000	—	9 732 000
16.	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	536 500	536 500	—	19 463 500
17.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	211 000	211 000	—	9 789 000
18.	3 1/2 % "	15 000 000	15 000 000	—	232 800	232 800	—	14 767 200
19.	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	4 % "	20 000 000	20 000 000	—	100 000	97 500	2 500	19 902 500
21.	4 % "	10 000 000	10 000 000	—	50 000	42 500	7 500	9 957 500
22.	3 2/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	—	—	—	15 000 000
23.	3 2/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	—	—	—	15 000 000
24.	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	—	—	—	10 000 000
25.	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
26.	3 1/2 % "	30 000 000	1 200 000	28 800 000	—	—	—	1 200 000
		313 000 000	284 200 000	28 800 000	12 202 100	12 186 600	15 500	272 013 400

### M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz sind bis einschließlich 1900 entlastet.

### Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1901 . . . . .	1 751 846 M. 87 Pf.
Darauf wurden in 1902 zurückgezahlt . . . . .	89 749 M. 68 Pf.
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt . . . . .	95 000 " — "
	mithin Zugang 5 250 " 32 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1902	1 757 097 M. 19 Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1902 verbliebene Barbestand von . . . . .	246 702 " 81 "
	Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Überschuß von 3800 M. besteht in Notstandsdarlehen.

### Bilanz der Landesbank für 1902.

Aktiva.	M	Pf.	Passiva.	M	Pf.
Darlehnsforderungen . . . . .	298 485 981	59	Stammfonds . . . . .	3 000 000	—
Forderungen an Beiträgen der Darlehnschuldner . . . . .	53 246	20	Reservefonds A . . . . .	3 000 000	—
Barbestand . . . . .	992 793	17	Reservefonds B . . . . .	1 144 549	99
Bankguthaben . . . . .	10 961 666	99	Agio-Konto . . . . .	602 624	82
Bankgebäude mit Inventar ganz abgeschrieben . . . . .	—	—	Rheinprovinz-Anleihen . 272 013 400 M.		
			Davon zurückgekauft im Tresor . . . 3 067 800 "	268 945 600	—
			Depositen und Bestand des Meliorationsfonds . . . . .	19 913 085	34
			Kontokorrent, sowie sonstige laufende Verbindlichkeiten . . . . .	13 887 827	80
	310 493 687	95		310 493 687	95

Düsseldorf, den 15. August 1903.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohé.

## F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Landes-Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. Kenvers als Vorsitzender,  
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Klausener als stellvertretender Vorsitzender,  
Landesrat Appelius,

für welche

Gerichtsassessor Dr. Schellmann,  
Gerichtsassessor Dr. Schauseil,  
Gerichtsassessor Dr. Greven und  
Gerichtsassessor Dr. Schmittmann

als Stellvertreter bestellt sind.

## G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

### I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

In der Zusammensetzung der Museumskommission sind Änderungen im Berichtsjahre nicht eingetreten.

Sitzungen der Museumskommission fanden statt am 9. Mai 1902, 15. November 1902 und 10. Januar 1903.

Die Rechnungsergebnisse über den Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme . . . . .	42 006 M. 46 Pf.
Ausgabe . . . . .	42 745 „ 81 „
Mehrerfordernis	739 M. 35 Pf.,

welcher Betrag aus den haushaltsmäßigen Mitteln des Rechnungsjahres 1903 gedeckt wird.

Am 11. Oktober 1902 starb der langjährige hochverdiente Direktor des Trierer Provinzialmuseums, Professor Dr. Hettner, an seine Stelle wählte der Provinzialauschuß in der Sitzung vom 7. Februar 1903 den bisherigen Direktorial-Assistent am Restner-Museum in Hannover Dr. Hans Graeven; derselbe hat die Leitung des Museums am 1. April 1903 übernommen.

Über die Tätigkeit der Museen ist im einzelnen folgendes zu berichten:

#### 1. Museum in Bonn.

Im Berichtsjahre ist die Kenntnis der vorrömischen Kultur der Rheinprovinz seitens des Provinzialmuseums weniger durch umfangreiche Ausgrabungen, als durch glückliche Erwerbungen wichtiger Funde gefördert worden.

Auf dem Gebiete von Urmig, dieser so außerordentlich reichen Fundstätte prähistorischer Altertümer, wurden zwar auch diesmal wieder einige Grabungen vorgenommen, vor allem aber das ganze Gebiet der schon früher ausgegrabenen Erdfestungen regelmäßig beobachtet. Das wichtigste Ergebnis dieser Beobachtungen sind neue Funde der sogenannten Pfahlbauzeit (Untergrombacher Periode) in der Tiefe der Sohlgräben der großen Erdfestung, namentlich eines großen rundbauchigen Gefäßes mit reicher Randverzierung, eines Glockenbeckers und mehrerer charakteristischer Steinwerkzeuge, welche nunmehr unter so charakteristischen Umständen gefunden und von Herrn Museumsassistent Koenen beobachtet worden sind, daß die Datierung des Erdwerks in eine spätere als die genannte Periode völlig ausgeschlossen ist. Innerhalb des großen Erdwerks wurde wieder ein Becher mit echter Schnurverzierung, im weiteren Umkreis eine prachtvolle, vortrefflich erhaltene Bronzeradnadel und ein Grabfund der jüngeren Bronzezeit mit verzierten Gefäßen gefunden. Etwas südlich von den bisher bekannten Erdwerken wurde eine eigentümliche Anlage beobachtet, bestehend aus regelmäßig einander parallellaufenden, horizontalen Balkeneindrücken im Bimsand, die der weiteren Untersuchung noch bedürfen.

Auch in dem Bereich der beiden frühromischen Befestigungen von Urmig wurden wieder wichtige Funde beobachtet und erworben. Vier geschlossene augusteische Grabfunde wurden wieder bei dem Drususkastell auf dessen westlicher Seite gefunden, darunter die Eisenteile einer großen, ursprünglich mit Leinwand umgebenen Holzkiste, welche offenbar das ganze Grab geborgen hatte. Von Münzen kamen neben einigen Exemplaren der früher auch schon gefundenen Augustusbronzen von Nemanus und Lugdunum vor allem vier republikanische Silberdenare zum Vorschein, nämlich der Denar des Manius Fonteius von 88 v. Chr. (Babelon I. S. 506 Nr. 9), der des Manius Atilius von 54 v. Chr. (B. I. S. 106 Nr. 8), des Manius Aquilius von 54 v. Chr. (B. I. S. 212 Nr. 2) und der des Caius Numonius Baala von 43 v. Chr. (B. II. S. 264 Nr. 2). Sie lagen ganz in der Nähe der Stelle, wo die Gräben der beiden frühromischen Kastelle sich mit denen des großen prähistorischen Erdwerks schneiden.

Außerordentlich reich und wertvoll sind diesmal die vorgeschichtlichen Erwerbungen aus dem südlichen Teil der Rheinprovinz, der Gegend von Bingerbrück. Aus einer sorgfältig angelegten, mit guten Fundangaben versehenen Privatsammlung konnte unter anderen erworben werden: vierzehn Bronzebeile sämtlicher Typen vom Flachbeil bis zum Hohlkeil aus der Gegend von Trechtingshausen und Bingerbrück, vier Bronzehelseln und achtzehn Bronzenadeln aus Trechtingshausen, unter letztern eine 39,5 cm lange mit scheibenförmigem Kopf von 4,5 cm Durchmesser; ein Bronzeschwert, sechs Bronzelanzens- und -pfeilspitzen, ein halbmondförmiges Bronzeanhängsel, fünf feine Bronzemesser und ein vortrefflich erhaltenes halbmondförmiges sogenanntes Rasiermesser aus Bronze, sämtlich aus Bingerbrück. Aus Bacharach stammt noch ein gegossener Bronzearmreif mit zinnenartigen Verzierungen und einem Anhängsel und zwei Bronzenadeln, aus dem Hunsrück sechzehn Steinwerkzeuge, ein Steinhammer aus Bacharach. Von Tongefäßen jener Gegend wurden sieben rauhwandige und zwei schlanke glatte Urnen der jüngsten La Tènezeit erworben. Von nördlicheren linksrheinischen Funden sind noch zu nennen eine große Tonsternbe mit zwei übereinanderstehenden Schnurösen aus Niederlützingen bei Brohl, ein La Tène-Halsreif aus Bronze aus Bonn und drei Steinbeile aus Dransdorf. Vom rechten Rheinufer erhielten wir eine Urne aus Neuwied, einen bronzezeitlichen Tonnapf aus Niederbieber, ein Steinbeil aus Hilden bei Düsseldorf und fünf Urnen aus Reisholz bei Benrath. Diese ganz außerordentlich reichen Neuerwerbungen machten wiederum eine teilweise Neuaufstellung der prähistorischen Abteilung notwendig. Zwei große neue Glasschränke wurden dafür beschafft, deren einer jetzt die augusteischen

Funde von Urmitz zusammenfaßt, während der andere für die bisher nur teilweise aufgestellten reichen Gräber von Hemweiler, Langenlonsheim, Ober- und Nieder-Gondershausen, Braunweiler, Briedel zc. eine ihrer Bedeutung würdige Aufstellung ermöglichte.

Auf dem Gebiet der römischen Forschung sind, abgesehen von einigen kleineren Untersuchungen in Kreuznach, Münster bei Bingen zc., in diesem Jahr vier Museumsgrabungen hervorzuheben. Bei Ohlweiler im Kreise Simmern wurde auf Ansuchen der Königlichen Verwaltungsbehörden das Gelände des neuen Kirchhofes, auf welchem schon früher zufällige Funde gemacht waren, durch das Museum untersucht. Mit der örtlichen Leitung wurde Herr Dr. phil. von Papan unter Oberaufsicht des Direktors betraut. Herr von Papan lieferte einen ausführlichen Ausgrabungsbericht, welcher im nächsten Heft der Bonner Jahrbücher zum Abdruck kommen wird. Das Ergebnis der Ausgrabung war die Aufdeckung eines römischen Gräberfeldes aus der Zeit von 70—120 nach Chr. Die Gefäße aus den 15 untersuchten Gräbern waren leider durchweg vom Pfluge zerstört, interessant ist der Griff einer Bronzekasserole mit dem Stempel L (ucü) Ansi Di (odori), wie er ebenso auch in Pompeji vorkommt. Von besonderem Interesse war eine inmitten der Gräber liegende nahezu kreisrunde Mauerung von 8,20 : 9,30 m Durchmesser, deren Innenraum ein gestampfter Lehmestrich bedeckte, höchst wahrscheinlich der Rest eines Grabhügels.

Die wichtigste Ausgrabung galt diesmal den römischen Befestigungen von Remagen. Bei der örtlichen Aufsicht über die Ausgrabungsarbeiten wurde der Direktor in dankenswerter Weise von Herrn Apotheker Jund in Remagen unterstützt. Die Ausgrabung hat in höchst lehrreicher Weise das räumliche und technische Verhältnis zwischen dem frühen Kastell und der spätrömischen Ortsbefestigung von Remagen klargestellt. An der Stelle, wo das Praetorium des Kastells zu vermuten war, wurden drei Basen einer mächtigen römischen Säulenhalle entdeckt. Die Ausgrabungen sollen im kommenden Jahre fortgesetzt werden und dürften voraussichtlich noch manche baulichen Details in einem Grade der Erhaltung zu Tage fördern, wie er vergebens am ganzen obergermanisch-rätischen Limes gesucht werden dürfte.

Die bereits im vorjährigen Berichte mitgeteilte Ausgrabung im Bonner Legionslager wurde in diesem Jahre ergänzt.

Eine vierte römische Ausgrabung wurde bei Xanten auf dem Gebiet der Colonia Traiana nördlich vom Clever Tor vorgenommen. Sie war dadurch notwendig geworden, daß die im Bau begriffene Bahn Trompet-Cleve durch einen Teil der Colonia geführt wurde und daher das Bahnterrain später nicht mehr hätte untersucht werden können.

Außerordentlich groß ist diesmal die Zahl der historisch und kulturhistorisch wichtigen Einzelerwerbungen aus römischer Zeit. Unter den Steindenkmälern ist das hervorragendste eine Bauinschrift aus Remagen, welche bezeugt, daß die bisher erst für das Jahr 250 n. Chr. dort nachgewiesene cohors I. Flavia bereits im Jahre 218 unter dem Kaiser Macrinus dort lag. Sie ist von Herrn Roemer in Remagen dem Provinzialmuseum geschenkt und vom Direktor im Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift XXI, 1902 Nr. 77 besprochen. Ebendaher stammt der untere Teil eines Soldatengrabsteins mit Darstellung eines gewundenen Blasinstrumentes. Aus Bonn stammt von der Kölner Chaussee der untere Teil einer frühen Soldatengrabinschrift und ein großer Steinfarg mit dem für das Ende des 3. Jahrhunderts charakteristischen Rundschlag. Einen rohen Grabstein erhielten wir aus Enzen bei Dürsheim. Die Sammlung der Gipsabgüsse wurde durch den Abguß des in St. Germain befindlichen Grabsteins des Trompeters Vetienius von der legio I. aus Köln vermehrt. (1. Bonner Jahrb. 107 S. 179 und 108/9 S. 82 Nr. 4 und Taf. I. 1.)

Von geschlossenen römischen Grabfunden sind außer den schon oben genannten augusteischen Gräbern von Urmitz zu erwähnen: ein ebendort ausgegrabenes spätrömisches Skelettgrab, zwei mit schönen Gläsern ausgestattete Gräber aus Mechernich etwa vom Ende des 1. Jahrhunderts, sowie zwei frühe Grabfunde aus der Umgebung von Cöln, der eine bestehend aus einer grauen Urne, die einen Bronzespiegel, ein Bronzebüschel mit Medaillonbild und zwei Glasbalsamarien enthielt, während der andere neben einer schwarzen Urne mit plastischen Reifen unter anderem ein hübsch mit Tonschuppen und Tonkrümchen verziertes Ürnchen und zwei sogenannte Distelfibeln barg.

Die Sammlung römischer Keramik erhielt bedeutenden Zuwachs namentlich durch 2 prachtvoll dekorierte zylindrische Sigillatakumpen aus Laubenheim, eine ebendaher stammende glimmerglänzende Tonurne mit ausgetriebenen Buckeln, eine Imitation von getriebenen Metallgefäßen, ein Gesichtsröhrchen kleinsten Formates, nur 8 cm hoch aus Münster bei Bingen, zahlreiche gallorömische Tongefäße aus Rheinhöllen und Andernach, späte Trinkbecher mit weißer Verzierung und Inschriften *zeses* und *felix* aus Mechernich und eine weiße frühromische Urne mit Graffito: *Firmi Torisi XXXXS*, ein Geschenk von Herrn Dr. Dye in Crefeld.

Besonders wertvoll und lehrreich sind diesmal die Erwerbungen römischer Terrakottafiguren. Aus einer Terrakottfabrik in Bingen stammen 2 Statuetten einer thronenden Göttin mit Hündchen im Schoß und einer Diana mit Jagdhund. Formen zur Herstellung der Figur einer Göttin mit Füllhorn stammen aus Bornheim. Vor allem aber gelang es, die äußerst wichtige Terrakottagruppe der drei Matronen zu erwerben, welche schon vor einigen Jahren in Bonn gefunden und von Siebourg in den Bonner Jahrbüchern 105 besprochen und Taf. VII abgebildet ist. Für die Kenntnis der Cölner Terrakottafabriken von höchster Bedeutung ist eine Basis, deren Inschrift das genaue Datum der Herstellung angibt, nämlich den 25. Februar 164 n. Chr. (veröffentlicht vom Direktor im Westd. Korrespondenzblatt XXII. 1903 Nr. 20), wodurch unsere historische Kenntnis dieses Kunstindustriezweiges plötzlich eine ganz neue und feste Grundlage erhält. Eine schöne gut erhaltene Statuette des Bacchus von dem bekannten Cölner Meister Servandus wurde aus Bingerbrück erworben, auch sonst wurde die Sammlung durch mehrere Statuetten und durch Vasen mit Inschriften des Servandus und *Acceptus* bereichert.

Eine ungewöhnlich große Bereicherung erfuhr die römische Gläserammlung, vornehmlich durch Ankauf aus der oben erwähnten Privatsammlung. Mehrere mit Glasfäden umspinnene sehr schöne Gläser stammen aus Bingerbrück und Sarnsheim, ein Glasbalsamarium mit Bronzekettchen zum Anhängen aus Laubenheim. Dazu kommen noch mehrere schöne Gläser aus Andernach und Mechernich.

Von römischen Bronzen ist hervorzuheben eine wohlerhaltene Statuette eines mithräischen *Dadophoros* (*Cantes*), die bei Bingerbrück im Rhein gefunden wurde; ebendaher stammt ein schönes Bronzegewicht in Büstenform, ein Bronzegefäß und ein Mandelaberfuß einer mit weiblicher Büste gezierten Raubtierpranke. Zwei Bronzepfannen und ein Sieb erhielten wir aus St. Goar, eine flache Bronzeschale aus Mechernich, eine schöne tiefe Bronzeschüssel aus Reisholz bei Bentrath. An Schmuckstücken wurden erworben sechs emaillierte Fibeln aus Planig bei Kreuznach und frühe Bronzefibeln aus Andernach.

Unter den römischen Arbeiten aus Edelmetall ragt hervor ein frühchristlicher Goldfingerling mit dem Monogramm Christi und der Aufschrift *vivas in Deo* auf der Schmuckplatte, gefunden bei Trechtingshausen. Sehr wichtig ist ein Gesamtfund römischer Schmuckstücken aus Bonn. Er ist gefunden dicht südlich vom römischen Lager und stammt offenbar aus einem

abgebrannten Juwelierladen. Die wichtigsten Bestandteile sind 34 versilberte Ringe mit Inschriften. Die Zeitbestimmung des ganzen Fundes ergaben mitgefundene Münzen des Valentinian und Valens, sowie ein gleichzeitiges Tongefäß.

Von römischen Gemmen wurden vier Stück erworben, drei aus Bonn mit Darstellung der Venus mit dem Helm in der Hand, vor ihr stehend Amor mit Thyrsus, Kopf eines kahlen bärtigen Mannes, jugendlicher Kopf und eine Gemme unbekanntes Fundortes, angeblich aus der Kölner Gegend mit Darstellung einer sitzenden Minerva mit Victoria auf der Hand.

Von großer Wichtigkeit ist die Erwerbung einer spätrömischen Beinshnitzerei, eines Messergriffes in Gestalt des guten Hirten, wie er mehrfach auf frühchristlichen Sarkophagen erscheint. Die Mittel zur Erwerbung dieses in Bonn schon vor einer Reihe von Jahren in der Sternstraße gefundenen interessanten kleinen Denkmals stellte die Bonner Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Die römische Münzsammlung wurde unter anderem bereichert durch zwei schönerhaltene Goldmünzen des Nero (Coh. 120), gefunden in Bonn, und des Constans (Coh. 171), gefunden in Münstereifel. Wichtig für die Frühgeschichte Bonns ist der Fund eines unkenntlichen halbierten Mittelertes und einer gallischen Münze mit Pferd und Hakenkreuz im Südbteil des Bonner Lagers. Endlich wurde eine kleine Privatsammlung sehr gut erhaltener römischer Kaiser Münzen, vorwiegend Bonner Funde, erworben.

Die Sammlung der Modelle römischer Bauten wurde durch das Gipsmodell eines lehrreichen römischen Privatbades aus Trier vermehrt. Die Photographiensammlung erhielt reichen Zuwachs durch die Photographien von Monumenten aus Trier, Mainz, Mannheim zc.

Reich und mannigfaltig sind auch die Erwerbungen von Altertümern der Völkerwanderungszeit. Der Inhalt ganzer Gräber wurde erworben aus Walbalgesheim, Krufft, Kärlich und Niehl bei Köln, schöne fränkische Glasgefäße aus Bingerbrück und Münster bei Bingen, silbertaufschierne Eisenschnallen und Zierplatten aus Laubenheim, eine Bronzefrosche mit Darstellung eines Adlers aus Bonn, Goldschmuckstücke mit Filigran und Almandinen aus Oberdollenborn, Tongefäße aus Gondorf und Leutesdorf. Hierzu kommt der reiche und interessante Inhalt des im vorigen Jahr bei Kessenich aufgedeckten Reihengraberfeldes, den die Gemeinde Kessenich dankenswerter Weise dem Provinzialmuseum als Depositum übergab.

Unter den Erwerbungen aus Mittelalter und Neuzeit ist an allererster Stelle das Jubiläumsgeschenk der Stadt Bonn für das Provinzialmuseum zu nennen, bestehend aus drei kostbaren und äußerst seltenen Pergamentblättern mit Miniaturen des 13. Jahrhunderts aus einem geistlichen Dialog des Konrad von Hirsau. Sie stellen dar: den Stammbaum Christi, das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen und, eine besonders seltene Profandarstellung, eine Ernteszene. — Ferner wurden für das Museum angekauft ein ansehnlicher romanischer Wandgemälde Rest aus Brauweiler, ein Gemälde der kölnischen Schule mit Darstellung mehrerer Heiligen, eine mittelhheinische Holzschnitzerei um 1500, die Kreuztragung darstellend, eine Gruppe der St. Anna selbdritt, mittelhheinisch vom Ende des 15. Jahrhunderts, sowie noch mehrere andere Holzstatuen.

Das schon im vorigen Jahr begonnene Unternehmen moderner Kunstausstellungen, für welche der dramatischen Gesellschaft Bonn ein Saal des Museums zur Verfügung gestellt wurde, ist auch in diesem Winter fortgesetzt worden. Es fanden vier Ausstellungen statt, vor allem eine Ausstellung von Werken E. von Gebhardts, eine Ausstellung hervorragender Düsseldorfser, eine des Karlsruher Künstlerbundes und eine Ausstellung vortrefflicher Reproduktionen von Werken Rembrandts. Durch das Zusammenwirken der dramatischen Gesellschaft und des Provinzial-

museums ist so die Möglichkeit geschaffen worden, in den freien Besuchsstunden des Museums auch den weniger Bemittelten den unmittelbaren Genuß und die Erbauung an Meisterwerken der modernen Kunst zu verschaffen. Der Direktor hielt archäologische Vorträge anläßlich des philologischen Ferienkursus zu Ostern vorigen Jahres, bei dem archäologischen Pfingstkursus und auf dem Verbandstag süd- und westdeutscher Altertumsvereine in Düsseldorf.

Der Gesamtbesuch des Provinzialmuseums im vergangenen Jahre betrug 14 165 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Erlös von Führern, Dubletten und Photographien betrugen 730 M. 05 Pf.

## 2. Museum in Trier.

Die Verwaltung des Museums übernahm nach dem bereits erwähnten Tode des Herrn Direktors Dr. Hettner bis zur Übernahme der Verwaltung durch Direktor Dr. Graeven der Direktor des Bonner Provinzialmuseums. Für die ständige archäologische Beaufsichtigung der städtischen Kanalisation wurde der Direktor der römisch-germanischen Kommission, Herr Professor Dragendorff aus Frankfurt a. M. gewonnen, der über die diesmaligen Resultate der Beaufsichtigung einen Bericht zur Verfügung stellte, welchem folgendes zu entnehmen ist. Im wesentlichen haben die diesjährigen Beobachtungen lediglich die von Professor Hettner aufgestellte Behauptung bestätigt, daß das römische Trier ein vollkommen rechtwinkliges Straßennetz gehabt habe, welches sich mindestens von der Gilbertstraße im Süden bis an das Südennde der Simeonsstraße im Norden erstreckte. Auch alle während des Winters 1902/03 festgestellten Straßenabschnitte z. B. in der Nagelstraße, Hosenstraße, Breitenstein haben sich diesem rechtwinkligen Straßennetz einfügen lassen. Unter den Einzelfunden sind zu erwähnen: Der untere Teil einer weiblichen Brunnensfigur, die eine Muschel als Becken hielt, aus der Südmerstraße; ein großes Pfeilerkapitell, gefunden in der Liebfrauenstraße; ein Gesimsblock aus Sandstein von 1,50 m Länge und 0,55 m Durchmesser; ein großer Sandsteinblock mit Resten von Reliefs: auf der einen Seite die Köpfe und Oberkörper von 5 ruhig stehenden Personen, von denen die eine, anscheinend männliche, einen Korb mit Früchten hält; auf der zweiten Seite 2 Schilde in Relief ausgeführt, auf der dritten der behelmte Kopf und gehobene Arm mit Schwert eines Kriegers. Auf dem Bruchstück eines zweiten anscheinend gleichen Blockes ist noch der Kopf eines Mannes kenntlich. Eine sehr schöne, vollkommen erhaltene Glasurne fand sich in einem Grabe in Paulin.

Größere Museumsgrabungen fanden sonst weder in noch außerhalb Triers statt, im wesentlichen mußte man sich auf die Beobachtung der bei Häuserbauten und beim Bau der Kleinbahn Trier-Bullay zufällig entdeckten Kulturstätten beschränken.

In Trier wurden an der östlichen Ecke der Neustraße und Kaiserstraße beim Keller-ausgraben die zum Teil noch hoch über den römischen Estrichen erhaltenen Reste eines mächtigen Gebäudes freigelegt und durch den Museumsassistenten Eberz sorgfältig aufgenommen. Einige Teile wurden auch photographiert. In dem Gebäude fanden sich viele Stücke von Kapitellverkleidungen aus Marmor mit Akanthusverzierung, offenbar von Pilastern herrührend, von denen einige ziemlich vollständig zusammengesetzt werden konnten.

In dem südlichen römischen Gräberfelde von Trier an der neuangelegten Burenstraße wurden in drei nebeneinander liegenden Gärten eine Menge, zum Teil sehr interessante, meist frühromische Gefäße, Tonlampen, Terrakotten, Fibeln und ein zirkelartiges Bronzeinstrument gefunden und erworben.

Beim Bau der Kleinbahn Trier-Bullay wurden im Juli unterhalb des Dhronbaches bei Station 387 +0 Substruktionen und Reste von römischen Gebäuden freigelegt. Es handelt

sich hier um eine vermutlich größere Anlage, da Ziegel, Estrichstücke, Scherben etc. daselbst über eine große Fläche zerstreut liegen. Etwas oberhalb Ruwer konnten die Lage und die Schichtungen der Römerstraße aufgemessen werden. Beim Kennerhaus unterhalb Ruwer stieß man auf ein römisches Gräberfeld mit dem Fundament eines großen Grabmonumentes von 6 m Länge bei 5 m Breite, welches von einer Mauer umgeben war, deren Ausdehnung 15:14 m betrug. In der Nähe zerstreut fanden sich Fragmente von Jurakalkstein, die zum Teil noch Spuren von Bildhauerwerk trugen. Das Gräberfeld enthielt anfangs Brandgräber, welche den späteren Leichenbestattungen zum Teil weichen mußten. Unter etwa 15 Skeletten befanden sich 2 in Sandstein Sarkophagen, die anderen waren in Holzjürgen oder in freier Erde bestattet. Diese Beobachtungen verdankt das Museum Herrn Lehrer Krohmann in Ruwer, der auch die Grabfunde für das Museum sammelte, darunter interessante Gläser.

Zum Schutze eines Stückes der römischen Festungsmauer zu Bitburg hatte die Provinzialverwaltung dem Verschönerungsverein daselbst Mittel zur Herstellung eines Gitters gewährt. Der Verein vermittelte dafür dem Museum die Erwerbung zweier an dem alten bzw. in dem neuen Pfarrhaus eingemauerter römischer Inschriftsteine. Die Inschriften sind veröffentlicht im Westdeutschen Korrespondenzblatt IX Nr. 145 und bei Brambach C. J. Rh. 835.

Im Schutzbezirk Fürth der Königl. Oberförsterei Neunkirchen stieß man nach Mitteilung des Herrn Forstmeisters Morant im August auf das Fundament eines Grabdenkmals, vor dessen turmartigem Aufbau Gesims- und sonstige Stücke herumlagen. Letztere waren geziert mit der Darstellung von Dachschiefeln, Akanthusranken, Eierstäben und Seetieren.

Bei der Bahnstation Ehrang stieß man im November bei Ausschachtungen für Beamtenhäuser auf die Römerstraße, die über Duint-Dezem führt. Die Mitteilung verdankt das Museum dem Herrn Keramiker Becking, die Aufnahme besorgte Herr Museumsassistent Eberg.

Der größte Teil der in diesem Jahre erworbenen Kleinfunde entstammt den erwähnten Ausgrabungen. Von sonstigen sei noch erwähnt:

Prähistorisches: Ein sogenannter Napoleonshut (neolithischer Mahlstein), gefunden bei Reßlingen, Kreis Saarburg, welchen Herr Lehrer Schneider in Oberleuken dem Museum verschaffte und im Westdeutschen Korrespondenzblatt 1902 Nr. 65 veröffentlichte. Ein 45 cm langer schwerer durchlochtes Steinhammer, Geschenk des Herrn C. Nels in Wittlich.

Römisches: Funde aus einem frührömischen Gräberfeld bei Casel an der Ruwer, die in viereckigen, in den Schieferfels gehauenen Gruben standen, von den Findern aber nicht getrennt gehalten wurden. Eine gut gearbeitete Bronzeente in halber Lebensgröße auf einem 20 cm weiten mit Eisen gefütterten Bronzereif sitzend, offenbar die Verzierung eines hölzernen Brunnenrohres. Ein vollkommen erhaltener Glasbecher mit Nuppen, gefunden in Trier, Paulinstraße; silberne Fibel von seltener Form und Schwere, gefunden bei Euren, Bronzescheibe mit Darstellung eines Medusenhauptes, Senkel aus Bronze, schöne Bronzestatuetten, einen Pfau darstellend, Contonviat des Trajan. Erworben wurde ferner ein Gipsabguß des merkwürdigen Butterhädter Gigantenreiters, der den keltischen Gott mit dem Rade darstellt.

Mittelalter und Neuzeit. In Trier wurden beim Abreißen der Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters, welche seit langer Zeit als Gefängnis dienen, mittelalterliche Figuren- und Architekturreste entdeckt, die für das Museum erworben wurden.

Der verstorbene Direktor, Professor Hettner hatte im Auftrage des Provinzialauschusses zum fünfundsingzigjährigen Jubiläum des Provinzialmuseums einen reich illustrierten neuen Führer vorbereitet. Der Druck dieses Führers war glücklicherweise beim Tode des Verfassers schon soweit

vorgehritten und das weitere Manuskript soweit vorbereitet, daß der Führer Ende Februar herausgegeben werden konnte. Er umfaßt 146 Seiten, 143 vorzügliche Textabbildungen und enthält ein Porträt des verstorbenen Direktors. In der Woche nach Pfingsten fand der archäologische Ferienkursus statt.

Am 1. Dezember starb die langjährige Kustodin des Museums, Frau Zeitler, welche nach dem Tode ihres Mannes seit 24 Jahren den Kastellanposten verwaltet hatte.

Das Museum wurde an den Tagen mit freiem Eintritt von 6630 Personen, an den Tagen mit Eintrittsgeld von 2056 Personen besucht. Die Thermen, zu denen der Eintritt niemals frei ist, hatten 5917 Besucher. Der Gesamterlös einschließlich des Verkaufs von Katalogen betrug im Museum 1359 M. in den Thermen 1643 M. 35 Pf.

## II. Die Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 30. April und 16. Dezember 1902 die eingegangenen Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern aus den im Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) und in dem Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mitteln eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen.

Der reich ausgestattete Jahresbericht gelangte wie in den früheren Jahren zur Verteilung. Das Denkmälerarchiv zählte am Schlusse des Berichtsjahres 9740 Nummern.

## III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren . . . . .	26 622 M. 04 Pf.
2. der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1902 . . . . .	48 000 „ — „
Summe	74 622 M. 04 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten . . . . .	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 „ — „
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde-Galerie-Verein in Düsseldorf . . . . .	3 000 „ — „
4. Reisekostenzuschuß für den Provinzialkonservator . . . . .	2 000 „ — „
5. Zur Herausgabe der Denkmälerstatistik . . . . .	22 000 „ — „
6. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler . . . . .	981 „ 50 „
7. Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv . . . . .	500 „ — „
8. Herstellungskosten des Jahresberichts der Denkmalpflege-Kommission für das Jahr 1901 . . . . .	1 144 „ 03 „
9. Für Herausgabe des historischen Atlas . . . . .	3 000 „ — „
10. Zur Reparatur von Skulpturen und mittelalterlichen Stücken der Goldschmiedekunst zum Zwecke ihrer Ausstellung gelegentlich der nationalen Kunstausstellung in Düsseldorf im Jahre 1902	1 679 „ — „
Zu übertragen	39 704 M. 53 Pf.

	Übertrag	39 704 M. 53 Pf.
11. Zur Aufnahme mittelalterlicher Wandmalereien . . . . .	1 479 "	05 "
12. " " gotischer " . . . . .	875 "	— "
13. Zuschuß zu den vom Düsseldorfer Geschichtsverein beabsichtigten Urkundenveröffentlichungen . . . . .	1 000 "	— "
14. Herstellungskosten des Jahresberichts der Denkmalspflegekommission für das Jahr 1902 . . . . .	989 "	53 "
15. Zu den Kosten der Einzäunung der Römermauer in Witburg	200 "	— "
16. Für die Wiederherstellung von Glasgemälden im Hochchor der Viktorskirche in Xanten . . . . .	3 000 "	— "
17. Für die Erhaltung alter Trierer Häuser . . . . .	500 "	— "
18. Zur Wiederherstellung der Stadtbefestigung in Bons . . . . .	1 000 "	— "
19. Für die Erhaltung der Ruine der Wernerikapelle in Bacharach	550 "	— "
20. Wiederherstellung des Holzlettners in der katholischen Pfarrkirche zu Siersdorf . . . . .	2 195 "	— "
21. Instandsetzung des Bücherturmes in St. Vith . . . . .	300 "	— "
22. Wiederherstellung der katholischen Kirche in Sarmsheim . . . . .	1 000 "	— "
23. Wiederherstellung der evangelischen Kirche in Kirchb . . . . .	1 000 "	— "
24. Instandhaltung der Turmruine zu Monreal . . . . .	372 "	— "
25. Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Dockweiler	1 050 "	— "
26. Wiederherstellung der Munkirche in Sargenroth . . . . .	267 "	58 "
	Summe	55 482 M. 69 Pf.
Bon den verfügbaren . . . . .	74 622 "	04 "
ist ein Bestand von . . . . .	19 139 M.	35 Pf.
in die Rechnung für das neue Rechnungsjahr übernommen worden; auf diesem Bestand lasten noch die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird.		
1. Zur Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogtümer Jülich und Berg . . . . .	1 000 M.	— Pf.
2. Zur Aufnahme gotischer Wandmalereien . . . . .	520 "	95 "
3. Zur Reparatur von Skulpturen und mittelalterlichen Stücken der Goldschmiedekunst . . . . .	321 "	— "
4. Zur Veröffentlichung der Ausgrabungen im Neuffer Lager . . . . .	2 500 "	— "
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
5. der katholischen Kirche zu Dockweiler . . . . .	1 050 "	— "
6. " " " " Siersdorf . . . . .	805 "	— "
7. der römischen Wachtstation auf dem Hornmorgen . . . . .	700 "	— "
8. der Burgkirche in Wildenburg . . . . .	2 000 "	— "
9. des Tores in Keifferscheid . . . . .	437 "	42 "
10. des Koertorturmes in Jülich . . . . .	3 500 "	— "
11. der katholischen Kirche zu Sarmsheim . . . . .	2 500 "	— "
12. der Schloßkirche zu Kerpen . . . . .	300 "	— "
	Summe	15 634 M. 37 Pf.
Bon dem verfügbaren Betrag von 19 139 M. 35 Pf. verbleibt somit ein unbelasteter Bestand von 3504 M. 98 Pf., der in das Rechnungsjahr 1903 übernommen worden ist.		

## IV. Denkmälerstatistik.

## A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	3 605 M. 02 Pf.
2. Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen . . . . .	199 " 30 "
3. Aus dem Fonds für Kunst und Wissenschaft . . . . .	22 000 " — "
Summe	25 804 M. 32 Pf.

## B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten . . . . .	5 000 M. — Pf.
2. Für Bearbeitung der Denkmäler- statistik . . . . .	12 000 " — " 17 000 " — "
Der Bestand von	8 804 M. 32 Pf.

ist in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1903 übernommen worden.

Im Berichtsjahre ist ein Heft der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, den Kreis Süllich behandelnd, erschienen.

## V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Über den Fortgang der Arbeiten ist zu berichten:

Die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinprovinz um das Jahr 1610 ist veröffentlicht worden, ebenso die Erläuterungen über die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm.

In Bearbeitung befindet sich der Erläuterungsbericht zu der erschienenen Karte über die kirchliche Einteilung der Rheinprovinz um 1610.

## VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Zu dem vorjährigen Bestande von . . . . .	109 608 M. 49 Pf.
find an Einnahmen hinzugetreten:	
a. Aus den Überschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1902	120 000 " — "
b. Zinsen rentbar angelegter Bestände . . . . .	1 404 " 17 "
Summe der Einnahme	231 012 M. 66 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bzw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Instandsetzung der christlichen Grabkammern in St. Mathias bei Trier . . . . .	200 M. — Pf.
2. Ausmalung der Abteikirche in Braunweiler . . . . .	2 786 " — "
3. Erhaltung der alten Pfarrkirche in Lobberich . . . . .	1 500 " — "
4. Wiederherstellung des Hochkreuzes im Dom zu Xanten . . . . .	4 671 " 50 "
Zu übertragen	9 157 M. 50 Pf.

	Übertrag	9 157 M. 50 Pf.
5. Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche in Cranenburg	3 017	" 70 "
6. " " Pfarrkirche in Wassenberg . . . .	6 000	" — "
7. " " evangelischen Kirche in Steeg . . .	900	" — "
8. " " Reliquienschreine in Siegburg . . .	3 417	" — "
9. " " Hohenstaufenpalz in Kaiserswerth .	11 863	" 25 "
10. " " evangelischen Kirche in Hilden . . .	2 000	" — "
11. " " katholischen " " Wintersdorf .	4 000	" — "
12. " " Klosterkirchenruine in Schönstadt . .	1 689	" 39 "
13. " " Burgruine in Neuland . . . . .	3 880	" 70 "
14. " " evangelischen Pfarrkirche in Kircheld	4 000	" — "
15. " " katholischen Pfarrkirche in Kaltenborn	3 000	" — "
16. " " evangelischen Moritzkirche in Oberdiebach	1 140	" — "
17. " " katholischen Pfarrkirche in Lonnig . .	5 000	" — "
18. " " " " " Wertloch .	400	" — "
19. " " " " " Schleiden .	1 200	" — "
20. " " " " " Zulpich .	4 000	" — "
21. " " " " " Remagen .	10 000	" — "
22. " " " " " in Schwarzeheindorf	15 000	" — "
23. " " des Obertores in Neuß . . . . .	10 000	" — "
24. " " Schlosses Burg a. d. Wupper . . .	10 000	" — "
25. " " Portals der Liebfrauenkirche in Trier	600	" — "
26. " " der katholischen Kirche in Tholey . . .	6 000	" — "
	Summe	116 265 M. 54 Pf.

Hiervon ab: Erstattung von zuviel gezahlten Wiederherstellungskosten bezüglich der katholischen Kirche in Braunweiler . . . . .	124	" 08 "
Mithin verbleiben als Summe der Ausgabe .	116 141	M. 46 Pf.
" " Einnahme	231 012	" 66 "
mithin Bestand	114 871	M. 20 Pf.

Hiervon sind 100 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet:

a. des 31. Provinziallandtags:		
1. für die Münsterkirche in Essen . . . . .	3 150	M. — Pf.
b. des 39. Provinziallandtags:		
2. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach . . . . .	4 154	" 44 "
c. des 40. Provinziallandtags:		
3. für die katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	5 000	" — "
4. " " " Liebfrauenkirche in Trier . . . . .	3 450	" — "
d. des 41. Provinziallandtags:		
5. für die Grabmäler hessischer Landgrafen in der Stiftskirche zu St. Goar . . . . .	138	" 35 "
	Zu übertragen	15 892 M. 79 Pf.

	Übertrag	15 892 M. 79 Pf.
6. zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts . . . . .	2 000	" — "
7. für die katholische Pfarrkirche in Cranenburg . . . . .	604	" — "
8. " das Schloß Burg a. d. Wupper . . . . .	2 950	" — "
9. " die Cornelikapelle in Cornelimünster . . . . .	2 238	" 16 "
10. " " katholische Pfarrkirche in Mayen . . . . .	2 000	" — "
11. zur Erhaltung der Burgruine in Montjoie . . . . .	7	" 03 "
12. für die Klosterkirchenruine in Schönstadt . . . . .	700	" 75 "
13. " " Instandsetzung der Grabkammern in St. Mathias . . . . .	—	" 33 "
14. " " katholische Pfarrkirche in Zülpich . . . . .	1 000	" — "
15. " " " " " " Ulmen . . . . .	1 000	" — "
e. des 42. Provinziallandtags:		
16. " " katholische Pfarrkirche in Wassenberg . . . . .	2 000	" — "
17. " " " Nikolauskirche in Kreuznach . . . . .	8 000	" — "
18. " " Ausmalung der Abteikirche in Bramweiler . . . . .	364	" — "
19. " " katholische Pfarrkirche in Ravengiersburg . . . . .	11 689	" 45 "
20. " " " " " " Oberbreisig . . . . .	4 000	" — "
21. " " Burgruine in Neuland . . . . .	519	" 30 "
22. " " katholische Pfarrkirche in Kaltenborn . . . . .	800	" — "
23. " " evangelische Kirche in Dierdorf . . . . .	4 000	" — "
24. " " katholische Kirche in Tholey . . . . .	4 000	" — "
25. " das Hochkreuz in Kanten . . . . .	2 992	" 75 "
26. " " Portal der Liebfrauenkirche in Trier . . . . .	600	" — "
27. " die Wiederherstellung der Burg Ribeggen . . . . .	30 000	" — "
28. " " " " " " des Obertores in Neuß . . . . .	5 000	" — "
	Summe	102 358 M. 56 Pf.
Der Bestand beträgt . . . . .		114 871 " 20 "
Der hiernach verbleibende Betrag von . . . . .		12 512 M. 64 Pf.

ist durch Bewilligungen des 43. Provinziallandtags vollständig belastet.

## VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. der aus 1901 übernommene Bestand von . . . . .	15 733 M. 33 Pf.
2. der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1902 von . . . . .	103 000 " — "
Summe der Einnahme	118 733 M. 33 Pf.

Hiervon wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule für Textilindustrie in Cresfeld . . . . .	9 000 M. — Pf.
2. " " " " " " " " Aachen . . . . .	6 000 " — "
Zu übertragen	15 000 M. — Pf.

	Übertrag	15 000 M. — Pf.
3. für die Fachschule für Textilindustrie des Handelskammerbezirks M.-Glabbach . . . . .	10 000	" — "
4. für die Fachschule für Textilindustrie in Barmen . . . . .	10 000	" — "
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln . . . . .	10 000	" — "
6. " " Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid	10 000	" — "
7. " " Hütten- und Schmiedeschule in Duisburg . . . . .	10 000	" — "
8. " " Bandwirker- und Weberschule in Konigsdorf . . . . .	4 000	" — "
9. " " Korbflechter- und Flechterschule in Heinsberg . . . . .	2 000	" — "
10. " " Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen in Rheydt, jetzt die Regl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt . . . . .	3 500	" — "
11. für das Musik-Konservatorium in Cöln . . . . .	10 000	" — "
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf . . . . .	12 500	" — "
13. für den Cölnischen Kunstgewerbeverein zu Cöln . . . . .	3 000	" — "
14. " " Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf . . . . .	1 000	" — "
15. Zur teilweisen Deckung der Kosten, welche durch Verleihung von Stipendien bei den im Jahre 1902 in Cöln veranstalteten Meisterkursen entstanden sind . . . . .	1 881	" 59 "
	Summe der Ausgabe	102 881 M. 59 Pf.
	Summe der Einnahme	118 733 " 33 "
	mithin verfügbare Bestand	15 851 M. 74 Pf.

der in das Rechnungsjahr 1903 übernommen wurde.

VIII. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden Überschüsse der Provinzial-Feuer-Sozietät, welche gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Sozietät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Sozietät fördernde Zwecke dem betreffenden Fonds zu überweisen sind.

Nach dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1901 (S. 65) war ein Bestand verblieben von . . . . .	72 362 M. 19 Pf.
Aus den Überschüssen wurden für 1902 überwiesen . . . . .	120 000 " — "
Hierzu Zinsen von deponierten Beständen . . . . .	3 444 " 44 "
Summe der Einnahme	195 806 M. 63 Pf.

Hieraus wurde im Berichtsjahre für Anlage von Wasserleitungen, Hydranten zc. gezahlt:

1. der Gemeinde Hellenthal, Kreis Schleiden . . . . .	1 000 M.	
2. " " Soetenich, " " . . . . .	500 "	
Zu übertragen	1 500 M.	195 806 M. 63 Pf.

		Übertrag	1 500 M.	195 806 M. 63 Pf.
3.	der Gemeinde Blatten, Kreis Schleiden	.	1 000 "	
4.	" " Steffeshausen, " Malmedy	.	1 200 "	
5.	" " Pont, " "	.	1 000 "	
6.	den Gemeinden Büttenbach—Elsenborn, Aidrum und Büllingen abschläglic . . . . .	.	30 000 "	
7.	der Gemeinde Nideggen, Kreis Düren	.	2 000 "	
8.	" " Khoffraix, " Malmedy— abschläglic — . . . . .	.	1 000 "	
9.	der Gemeinde Ursfeld, Kreis Aidenau	.	1 000 "	
10.	" " Dorjel, " "	.	1 200 "	
11.	" " Aremberg, " "	.	1 500 "	
12.	" " Bölingen, " Ahrweiler	.	1 000 "	
13.	" " Oberwinter, " "	.	2 500 "	
14.	" " Bettelhofen, " "	.	1 500 "	
15.	" " Laubenheim, " Kreuznach	.	2 000 "	
16.	" " Kottenheim, " Mayen	.	2 000 "	
17.	" " Schimbdchen, " Simmern	.	1 000 "	
18.	" " Bullay, " Zell	.	1 000 "	
19.	" " Brühl, Landkreis Cöln	.	4 000 "	
20.	" Bürgermeisterei Freimersdorf, Landkreis Cöln	.	4 000 "	
21.	" Gemeinde Bachem, " "	.	900 "	
22.	" Wasserleitungsgenossenschaft Drabenderhöhe, Kreis Gummersbach . . . . .	.	2 000 "	
23.	der Wasserleitungsgenossenschaft Oberwiehl, Kreis Gummersbach . . . . .	.	750 "	
24.	der Gemeinde (Ortschaft) Huppichteroth, Kreis Gummersbach . . . . .	.	600 "	
25.	der Ortschaft Frömmersbach, Kreis Gummersbach	.	500 "	
26.	" Gemeinde Morsbach, " "	.	2 500 "	
27.	" Ortschaft Fahrenberg, " "	.	300 "	
28.	dem Gemeinnützigen Verein zu Schladern, Kreis Waldbbröl . . . . .	.	2 500 "	
29.	dem Gemeinnützigen Verein zu Rosbach, Kreis Waldbbröl . . . . .	.	1 200 "	
30.	dem Gemeinnützigen Verein zu Dattenfeld, Kreis Waldbbröl . . . . .	.	1 500 "	
31.	der Ortschaft Robert, Kreis Rheinbach	.	700 "	
32.	" Gemeinde Lechenich, Kreis Euskirchen	.	2 000 "	
33.	" Ortschaft Kammerich im Siegkreise	.	200 "	
34.	" Wasserleitungsgenossenschaft zu Blecher, Kreis Mülheim am Rhein . . . . .	.	600 "	
35.	der Gemeinde Erkrath, Landkreis Düsseldorf	.	1 500 "	

---

Zu übertragen 76 150 M. 195 806 M. 63 Pf.

		Übertrag 76 150 M.	195 806 M. 63 Pf.
36.	der Stadtgemeinde Goch, Kreis Cleve . . .	4 000 "	
37.	" " Opladen, Kreis Solingen . . .	3 500 "	
38.	" Gemeinde Schweich, Landkreis Trier . . .	3 000 "	
39.	" " Döhenhausen, " " . . .	2 400 "	
40.	" " Rathen, " " . . .	700 "	
41.	" " Konz, " " . . .	5 000 "	
42.	" " Ensch, " " . . .	1 500 "	
43.	" " Irsh, " Saarburg . . .	1 500 "	
44.	" " Greimerath, " " . . .	1 000 "	
45.	" " Serrig, " " . . .	1 100 "	
46.	" " Wellesweiler, " Dttweiler . . .	2 500 "	
47.	" " Elversberg, " " . . .	3 000 "	
48.	" " Frauenberg, " St. Wendel . . .	700 "	
49.	" " Grumbach, " " . . .	500 "	
50.	" Ortschaft Flesten, " Daun . . .	1 000 "	
51.	" Gemeinde Hausen, " Berncastel . . .	1 500 "	
52.	" " Griesborn, " Saarlouis . . .	2 000 "	
53.	" " Wadrill, Kreis Merzig . . .	1 000 "	
54.	" " Merchingen, " " . . .	1 500 "	
55.	" " Malbergweich, Kreis Wittburg . . .	2 000 "	
			115 550 " — "

bleibt Bestand 80 256 M. 63 Pf.,

von welchem Betrage 70 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind. Außerdem sind die im Rechnungsjahre 1903 aus den Überschüssen des Jahres 1902 überwiesenen 240 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Auf dem obigen Bestande lasten noch folgende Beihilfen für Wasserleitungsanlagen etc. deren Zahlung noch nicht beantragt ist:

für die Gemeinden Stoppenberg, Schönnenbeck, Frillendorf und Guttrop, Landkreis Essen, Restbeihilfe . . . . .	2 380 M.
Beihilfe für den Abgebrannten Joh. Jos. Geisbusch in Mayen . . . . .	1 500 "
" " die Gemeinde Lindweiler, Kreis Schleiden . . . . .	250 "
" " " " Wabern, Kreis Merzig . . . . .	1 500 "
" " " " Ittenbach, Siegkreis . . . . .	1 000 "
" " " " Wüstleimbach, Kreis Adenau . . . . .	800 "
" " " Wasserleitungsgenossenschaft zu Niederodenspiel, Kreis Waldbroel . . . . .	500 "
Beihilfe für die Gemeinde Wershofen, Kreis Adenau . . . . .	1 000 "
" " " " Bodendach (Kaul), Kreis Adenau . . . . .	200 "
" " " " Bilzingen, Kreis Saarburg . . . . .	600 "
" " " " Rüttig, Kreis Mayen . . . . .	500 "
" " " " Khofftraiz, Kreis Malmédy — Rest — . . . . .	1 000 "
	Zu übertragen 11 230 M.

		Übertrag	11 230 M.
Beihilfe für die Gemeinde	Zemmer, Landkreis Trier . . . . .		1 000 "
" " "	Sarmesbach, Kreis Daun . . . . .		500 "
" " "	Wasserleitungsgenossenschaft zu Wellerscheid, Siegkreis . . . . .		500 "
" " "	Gemeinde Odenspiel, Kreis Waldbröl . . . . .		1 000 "
" " "	Hamm, Kreis Altenkirchen . . . . .		2 000 "
" " "	Altenkirchen, Kreis Weglar . . . . .		2 000 "
" " "	Obergarkem-Firmenich, Kreis Euskirchen . . . . .		1 000 "
" " "	Greifenstein, Kreis Weglar . . . . .		1 500 "
" " "	Ortschaft Geizenburg, Landkreis Trier . . . . .		500 "
" " "	Gemeinde Friesenhagen, Kreis Altenkirchen . . . . .		1 500 "
" " "	Girbelsrath, Kreis Düren . . . . .		1 500 "
" " "	Krahwinkel, Kreis Waldbröl . . . . .		500 "
" " "	Waldrach, Landkreis Trier . . . . .		2 000 "
" " "	Salmrohr, Kreis Wittlich . . . . .		600 "
" " "	Alflen, Kreis Cochem . . . . .		1 000 "
" " "	Naurath, Landkreis Trier . . . . .		1 500 "
" " "	Dubeldorf, Kreis Wittlich . . . . .		2 000 "
" " "	Obersteinebach, Kreis Altenkirchen . . . . .		300 "
" " "	Oberkail, Kreis Wittlich . . . . .		500 "
" "	zur Aufbesserung der Wasserverhältnisse in verschiedenen Gemein-		
den des hohen Veens — Restbetrag — . . . . .			20 000 "
Beihilfe für die Ortschaft	Schnorrenberg, Kreis Schleiden . . . . .		500 "
" " "	Reifferscheid, Kreis Schleiden . . . . .		2 000 "
" " "	Gemeinde Güls, Landkreis Coblenz . . . . .		2 000 "
" " "	Uckerath, Siegkreis . . . . .		2 000 "
" " "	Ortschaft Kulbach, Kreis Waldbröl . . . . .		500 "
" " "	Gemeinde Waldbröl, Kreis Waldbröl . . . . .		3 000 "
" " "	Lascheid, Kreis Prüm . . . . .		1 000 "
" " "	Dabringhausen, Kreis Lennepe . . . . .		1 500 "
" " "	Dhünn, Kreis Lennepe . . . . .		2 000 "
" " "	Forsthausen, Kreis Lennepe . . . . .		600 "
" " "	Wasserleitungsgenossenschaft Reinschlagen, Kreis Gum-		
mersbach . . . . .			630 "
Beihilfe für die Gemeinde	Stromberg, Kreis Kreuznach . . . . .		2 500 "
" " "	Bergneustadt, Kreis Gummersbach . . . . .		2 500 "
" " "	Sien, Kreis St. Wendel . . . . .		2 500 "
Zusammen			75 860 M.

Über die auf Grund des Beschlusses des 43. Provinziallandtages vom 13. Februar 1903 zu erfolgenden stärkeren Bewilligungen von Beihilfen für Wasserversorgungsanlagen in der Rheinprovinz wird im nächstjährigen Bericht berichtet werden.

## H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	138 M. 27 Pf.
2. Einnahme-Reste . . . . .	4 133 „ 37 „
3. Defekte . . . . .	46 „ 55 „
4. Beiträge . . . . .	338 895 „ 69 „
Summe	343 213 M. 88 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter . . . . .	330 043 M. 70 Pf.
2. Zinsen . . . . .	8 698 „ 63 „
3. Verwaltungskosten . . . . .	3 228 „ 14 „
Summe der Ausgabe	341 970 M. 47 Pf.
" " Einnahme	343 213 „ 88 „
Bestand	1 243 M. 41 Pf.

In dem Berichtsjahre wurden 5,82 Pf. für jede Mark der 5 738 067 M. betragenden Dienst Einkommen nach dem Stande vom Monat April 1902 als Beitrag (5,6 Pf. im Vorjahr) umgelegt.

Der am 1. April 1903 vorhandene Bestand an Ruhegehaltsempfängern, sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1902 . . . . .	39	36 789 67	60	73 654 16	25	33 186 29	57	68 382 —	85	99 925 41	266	311 937 53
Abgang im Rechnungsjahr 1902 . . . . .	4	3 603 17	7	11 133 —	4	6 588 —	6	5 913 —	11	12 687 53	32	39 924 70
Zugang im Rechnungsjahr 1902 . . . . .	19	7 566 —	11	18 846 —	9	13 083 —	19	27 536 —	15	15 309 62	73	82 340 62
Stand am 31. März 1903 . . . . .	54	40 752 50	64	81 367 16	30	39 681 29	70	90 005 —	89	102 547 50	307	354 353 45

## H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Der Kasse gehörten bis zum Ablauf des Berichtsjahres 41 Kreise und 73 Stadtgemeinden (34 und 68 im Vorjahr) mit 1219 Beamten an. Die umlagepflichtigen Dienstehkommen stellten sich auf 2 825 672 M. gegen 2 442 663 im Vorjahr.

Für das Berichtsjahr wurden einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Beitrags von 1% zum Reservefonds 2,93% als Beitrag umgelegt, gegen 2% im Vorjahr.

### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahr . . . . .	38 622 M. 64 Pf.
2. Beiträge, einschließlich der Einkaufsgelder . . . . .	88 852 „ 72 „
3. Zinsen des Reservefonds . . . . .	855 „ 55 „
Summe	128 330 M. 91 Pf.

### B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter . . . . .	52 899 M. 38 Pf.
2. Zinsen . . . . .	740 „ 27 „
3. Verwaltungskosten . . . . .	1 342 „ 73 „
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt . . . . .	39 840 „ — „
Summe der Ausgabe	94 822 M. 38 Pf.
Summe der Einnahme	128 330 „ 91 „
mithin Bestand	33 508 M. 53 Pf.

welcher der Rechnung für 1903 vorgetragen ist und dem Reservefonds zugeführt werden wird.

Für den Reservefonds wurden im Rechnungsjahre 1902 Wiesbadener 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % ige Stadtanleihecheine zum Nennbetrage von 40 000 M. für 39 840 M. erworben.

Der am 1. April 1903 vorhandene Bestand an Ruhegehaltsempfängern sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
Stand am 1. April 1902 . .	—	—	6	5 484	2	6 036	4	7 602	2	609	14	19 731
Abgang im Berichtsjahre . .	—	—	—	—	—	—	1	1 377	1	198	2	1 575
Zugang im Berichtsjahre . .	3	15 494	3	7 551	3	4 857	14	21 165	2	2 040	25	51 107
Stand am 31. März 1903 . .	3	15 494	9	13 035	5	10 893	17	27 390	3	2 451	37	69 263

### H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

#### A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	81 020 M. 18 Pf.
2. Beiträge der Kommunalverbände . . . . .	449 448 " 49 "
3. Verzugszinsen . . . . .	1 049 " 86 "
4. Zinsen des Reservefonds . . . . .	68 996 " 58 "
Summe	600 515 M. 11 Pf.

#### B. Ausgabe.

1. Witwen- und Waisengelder . . . . .	104 004 M. 21 Pf.
2. Verwaltungskosten . . . . .	10 471 " 98 "
3. Dem Reservefonds wurden zugeführt . . . . .	483 218 " 89 "
Summe	597 695 M. 08 Pf.

Gegen die Einnahme verbleibt sonach ein Überschuß von 2820 M. 03 Pf., der in die Rechnung für 1903 übertragen worden ist.

Die gegen das Vorjahr bedeutend höheren Verwaltungskosten sind hauptsächlich durch die Bezahlung des vom Regierungsrat Dr. Pletsch gefertigten versicherungstechnischen Gutachtens über die Beitragshöhe vom 1. April 1903 ab hervorgerufen — vgl. Verhandlungen des 43. Rhein. Provinziallandtages S. 607 ff.

Beim Rechnungsabschlusse hatte der Reservefonds einen Bestand von 2 246 092 M., der, wie folgt, zinstragend angelegt ist:

in $3\frac{1}{2}$ % igen Rheinprovinz-Anleihe Scheinen zum Nennwerte von . . .	1 254 900 M.
in $3\frac{1}{2}$ " " " " " " " " . . .	300 000 "
in 4 " " " " " " " " . . .	24 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " iger Trierer Stadtanleihe " " " " . . .	125 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " Duisburger " " " " . . .	132 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " Dortmunder " " " " . . .	60 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " Kölner " " " " . . .	300 000 "
in $3\frac{1}{2}$ " " M.-Gladbacher " " " " . . .	125 000 "

Der Anstalt gehören 824 Kommunalverbände mit 3855 Beamten an, die sich auf die einzelnen Regierungsbezirke, wie folgt, verteilen:

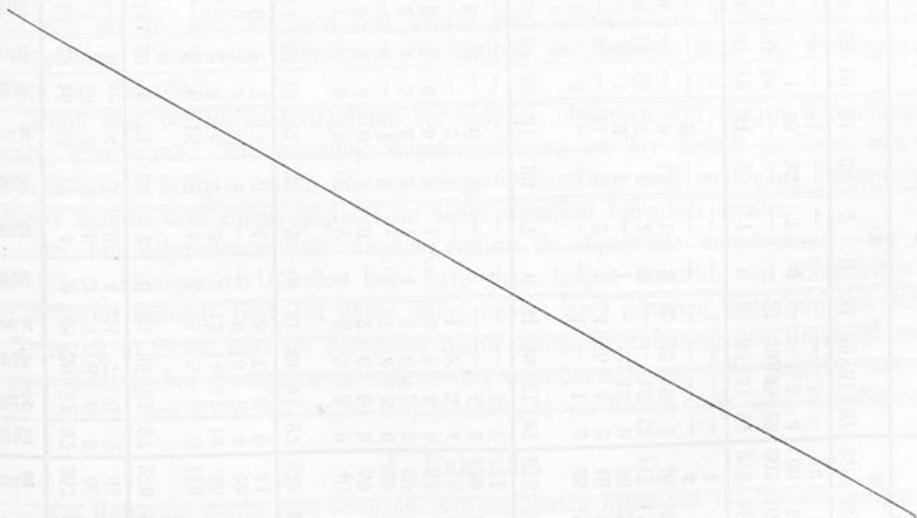
Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadt-ge-meinden	Bürger-meiste-reien	Gemein-den	Forst-verwal-tungs-verbände	Forst-schutzver-bände	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen	
								M.	Pf.
Nachen . . . . .	7	10	110	22	—	—	398	778 734	10
Coblenz . . . . .	11	21	90	2	7	63	833	1 663 341	35
Cöln . . . . .	6	10	72	2	—	1	511	1 075 885	70
Düsseldorf . . . . .	10	36	132	3	—	—	1397	2 471 546	—
Trier . . . . .	10	6	120	3	9	61	716	1 519 900	50
Zusammen	44	83	524	32	16	125	3855	7 509 407	65

Im Vorjahre gehörten der Anstalt 782 Kommunalverbände mit 3651 Beamten und 7524 903 M. Diensteinkommen an. Der scheinbare Rückgang der beitragspflichtigen Diensteinkommen beruht darauf, daß die Kommunalverbände Altendorf, Beek, Meiderich und Ruhrort mit rund 300 000 M. Diensteinkommen ausgeschieden sind.

Die nachstehende Übersicht enthält die Zahl der Witwen und Waisen sowie das ihnen gezahlte Witwen- und Waisengeld.

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen
Bestand am 1. April 1902 . . .	15	27	—	35	40	11	19	18	4	45	77	3	38	51	8	152	213	26
Zugang im Berichtsjahre . . .	6	19	3	12	12	—	6	5	1	17	44	—	7	8	1	48	88	5
Abgang im Berichtsjahre . . .	1	7	—	2	2	1	2	1	—	5	9	—	2	11	3	12	30	4
Bestand am 31. März 1903 . . .	20	39	3	45	50	10	23	22	5	57	112	3	43	48	6	188	271	27
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes . . . . .	M 8795	⌘ 21		M 22 939	⌘ 43		M 13 444	⌘ 17		M 35 065	⌘ 60		M 23 759	⌘ 80		M 104 004	⌘ 21	

### J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.





Freistellen oder Teilfreistellen bestehen in dem ganzen oder teilweisen Erlaß des Pflege- und Unterrichtsgeldes, während die Kosten für Kleider und Schulbücher, sowie die außergewöhnlichen Krankenkosten von den Angehörigen der Kinder oder den Gemeinden zu bezahlen sind.

In der bisherigen Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln waren außer den vom Provinzialverband überwiesenen 58 Kindern 20 Zöglinge aus der Stadt Köln zc. — darunter 2 aus anderen Provinzen — mithin zusammen 78 Kinder untergebracht. Am Schlusse des gegenwärtigen Berichtsjahres wurde die Anstalt mit dieser Kinderzahl — 43 Knaben und 35 Mädchen — in die Verwaltung des Provinzialverbandes übernommen. — Vergl. oben Seite 4/5.

## 2. Verpflegung und Bekleidung.

Für die Anstalt in Guttrop besteht ein Internat für die katholischen schwachbegabten Taubstummen, in welchem die vollständige Verpflegung und Kleidung durch Ordensschwestern besorgt wird. Bei der Anstalt in Neuwied besteht die gleiche Einrichtung für evangelische Mädchen in dem von Diakonissen geleiteten Otthause. In Trier erfolgt die Unterbringung der Mädchen und der kleinen und schwächlichen Knaben in dem von Barronmäerinnen geleiteten Helenenhaus.

Im übrigen waren die Zöglinge bei den sämtlichen Anstalten, abgesehen von einzelnen Fällen, in denen die Angehörigen an dem Orte der Anstalt wohnten oder für die Unterbringung auf ihre Kosten sorgten, wie bisher auf Grund von Verträgen untergebracht. Die einzelnen Pflegehäuser wurden durch häufigen Besuch der Anstaltsleiter und der Klassenlehrer überwacht.

Für die angemessene Unterhaltung und Ergänzung der Bekleidung wird seitens der Anstaltsleiter Sorge getragen; die Kosten hierfür werden halbjährlich durch Vermittelung der Bürgermeisterämter eingezogen.

## 3. Gesundheitszustand.

Nach den jedesmaligen großen Ferien wurden die Kinder auf innere und äußere Krankheiten untersucht; auch fand zweimal eine Untersuchung auf Augenkrankheit durch einen Spezialarzt statt.

Die im Sommer 1902 in Elberfeld herrschende Scharlach- und Diphtherie-Epidemie hat auch die Zöglinge der Anstalt in Mitleidenschaft gezogen. Neben zahlreichen Erkrankungen von einigen Tagen bis zu zwei Monaten sind daraus zwei Todesfälle — 1 Knabe und 1 Mädchen — zu verzeichnen. Auch eine Schülererin der Anstalt zu Neuwied starb im Krankenhause an den Folgen von Scharlach.

Sonst war der Gesundheitszustand der Schüler, abgesehen von einigen Erkrankungen, im allgemeinen befriedigend. Die granulöse Augenentzündung an der Anstalt zu Trier, von der in den beiden Vorjahren berichtet wurde, ist trotz eifriger Bekämpfung noch nicht ganz geschwunden; im Berichtsjahre mußten noch einige Zöglinge an dieser Krankheit behandelt werden.

Bei den Lehrpersonen sind einzelne ernstere Krankheitsfälle vorgekommen. In Aachen erkrankte Lehrer Röntgen im Oktober und starb nach kurzem Kranksein an Nierenleiden. Der Direktor Schulrat Linnarz liegt seit Mitte März infolge eines schweren Schlaganfalles darnieder. Lehrer Deumlich in Brühl setzte im November wegen Lungenspitzenkatarrh den Unterricht aus, den er bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht wieder aufnehmen konnte. In Neuwied war Lehrer Münzner genötigt, den Unterricht wegen Gesichtsausschlag ein halbes Jahr lang auszusetzen.

## 4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des revidierten Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt, der probeweise eingeführt ist. Die Stunden- und

Stundenverteilungspläne wurden durch den Landeshauptmann genehmigt. Die Lehr- und Stundenpläne für die beiden B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen und der Befähigung der Schüler angepaßt.

Das Sommerhalbjahr dauerte vom 14. April bis 6. August 1902, das Winterhalbjahr vom 12. September 1902 bis 7. April 1903. Der regelmäßige Gang des Unterrichts konnte auch in den Krankheitsfällen der Lehrpersonen durch Aushilfen und Vertretungen ungestört, wenn auch nicht immer ganz ohne Nachteil für die betreffenden Schülerklassen, aufrecht erhalten werden.

An den Anstalten zu Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier wurden die Knaben außer dem Lehrplan von der Mittelstufe ab an wöchentlich 2 Stunden in Papp- und Kerbschnittarbeiten unterrichtet.

### 5. Prüfungen.

Die halbjährigen Prüfungen fanden statt für das Sommerhalbjahr in der Zeit vom 28. Juli bis 5. August 1902, für das Winterhalbjahr in der Zeit vom 26. März bis 3. April 1903.

### 6. Lehrpersonal.

An der Anstalt in Aachen starb der Lehrer Röntgen am 29. Oktober 1902. Lehrer Kerner in Essen ist am 1. November 1902 in den Ruhestand versetzt worden.

Es traten in den Provinzialdienst ein: Lehrer Bonk in Aachen am 1. Juli 1902, Lehrer Winkler in Neuwied am 5. Oktober 1902.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1903 in:

	Aachen	Brühl	Elberfeld	Essen	Gempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Linnarz	Fiech	Sawallisch	Dohs	Kirfel	Barth	Cüppers
dem Lehrer . . .	Schmitz	Heinrichs	Hartmann	Rutjchmann	Diedmann	Althaus	Kodemann
" " . . .	Wirz	Deumlich	Seeger	Wedig	Jansen	Pälzer	Hujgens
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Hopp	Genrich	Seidel	Münsher	Scholl
" " . . .	Blanke	Dessenich	Herrmann	Kramer	—	Seuser	Schäfer
" " . . .	Adermann	Ernst	Kerfing	Ertmann	—	Großmann	—
" " . . .	—	Steppuhn	—	Bonk	—	Kleinke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Rehke	—
" " . . .	—	—	—	—	—	Winkler	—
der Lehrerin . . .	—	Jonas	—	Möllers	—	—	Schmidt
" " . . .	—	—	—	Hermfen	—	—	Haag
" " . . .	—	—	—	Grayfeld	—	—	—
" " . . .	—	—	—	Bruß	—	—	—
dem Religionslehrer	Schulte-Peltum, Kaplan	—	—	—	—	—	—
der Handarbeitslehrerin . . .	Graf	—	Sawallisch	—	Winterscheidt	Philippi	—

Der Lehrer Steppuhn befand sich zur Vorbereitung auf die Vorsteherprüfung einige Monate in Berlin und bestand dieselbe im September 1902.

### 7. Bauwesen.

An der Anstalt zu Aachen war eine teilweise Erneuerung der Luft-Heizungsanlage notwendig geworden, die einen Kostenaufwand von 830 M. verursacht hat. Im übrigen konnten die

baulichen Arbeiten an dieser wie an den anderen Anstalten auf die ordnungsmäßige Unterhaltung der Gebäude beschränkt bleiben.

### 8. Fortbildungsschulen.

Die von dem Verein zur Beförderung des Taubstummensehulunterrichts in Aachen getroffene Einrichtung eines Fortbildungsschulunterrichts für schulentlassene Taubstumme ist auch im Laufe des Berichtsjahres unterhalten worden. Der Unterricht findet in den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumen der Anstalt an den Sonntagen statt und zwar für die Knaben vormittags von 9<sup>1/2</sup> bis 12 Uhr und für die Mädchen nachmittags von 1<sup>1/2</sup> bis 4 Uhr. Er wurde von 12 Knaben und 9 Mädchen besucht. Auswärtige Schüler erhielten Schülerzeitkarten für unentgeltliche Benutzung der Eisenbahn und Kleinbahn. Am Schlusse des Schuljahres erhielten dieselben für regelmäßigen Besuch und Fleiß passende Geschenke.

In Essen ist durch die städtische Verwaltung für den Fortbildungsunterricht der Taubstummen gesorgt. Derselbe wurde von 14 Knaben und 10 Mädchen besucht; es finden wöchentlich 6 Stunden Unterricht in zwei Klassen statt. Zu den Kosten haben der Provinzialverband sowie die Firma Friedrich Krupp beigetragen.

Außerdem erhielten eine Anzahl Knaben an der Taubstummensehule in Trier Fortbildungsschulunterricht, der jeden Sonntag von 9 bis 11 Uhr vormittags abgehalten wird. An den übrigen Anstalten hat sich ein Bedürfnis nach derartigen Veranstaltungen bisher nicht ergeben.

### 9. Auerweite Fürsorge für Entlassene.

Nach den Vorschlägen der Anstaltsleiter wurden die disponiblen Mittel des Unterstützungsfonds an entlassene Zöglinge verteilt zur Beschaffung von Kleidungsstücken, zu gewerblichen Einrichtungen oder zur Ausbildung für den künftigen Beruf. Dem Leiter an der Anstalt in Aachen standen Mittel zu dem gedachten Zweck aus Stiftungsfonds zur Verfügung. Bedürftige Taubstumme in Aachen und Elberfeld wurden auch durch die daselbst bestehenden Vereine unterstützt.

Abgesehen hiervon wurde auch in dem abgelaufenen Jahre seitens der Leiter und Lehrer der Anstalten mit den entlassenen Zöglingen ein reger brieflicher und persönlicher Verkehr unterhalten, um ihnen Ermahnungen und Rat fürs Leben zu erteilen.

An den Anstalten in Elberfeld und Trier findet allsonntäglich Gottesdienst für entlassene Taubstumme mit religiösem Vortrag statt. Dieser Gottesdienst wird recht fleißig von den an den Anstaltsorten und ihrer näheren Umgebung wohnenden Taubstummen besucht. In Trier nehmen auch die Zöglinge der ersten und zweiten Klasse an demselben teil.

Zur weiteren Erbauung werden den Entlassenen schließlich religiöse Zeitschriften, der „Taubstummenführer“ und „Wegweiser für Taubstumme“ durch die Anstalten übermittelt, die mit Freuden angenommen werden. Unbemittelte erhalten diese Schriften für die ersten Jahre unentgeltlich.

### 10. Sonstige Angelegenheiten.

Sämtliche Anstalten wurden auch in diesem Jahre von einer größeren Anzahl von Geistlichen, Lehrern und sonstigen für das Taubstummen-Bildungswesen sich interessierenden Personen besucht. An allen Anstalten wurden zur Erheiterung und zu Lehrzwecken der Zöglinge Ausflüge unternommen. In hergebrachter Weise wurden auch die kirchlichen Feste und die patriotischen Gedenktage gefeiert, ebenso wurden die üblichen Bescherungen am Nikolausfeste oder zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner Gaben gespendet hatten.



K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	zu der Anstalt		zu Heuwich		Zusammen			
	Knaben	Mädchen zusammen	Knaben	Mädchen zusammen	Knaben	Mädchen zusammen		
Befand am 1. April 1902 . . . . .	84	60	45	14	59	129	74	203
Zugang im Schuljahr 1902 . . . . .	15	5	10	7	17	25	12	37
Abgang " " . . . . .	8	8	5	—	5	13	8	21
Befand am 31. März 1903 . . . . .	91	57	50	21	71	141	78	219

	Aufnahme-Alder:					Gesamt:	Herkunft:			Ordnung von Blindheit:	Verteilung auf die Klassen:			Freistellen etc.:										
	unter 8	8—10	10—12	12—14	14—20		es kamen aus dem Regierungsbezirk	katholisch	evangelisch		israelitisch	es hatten	es hatten	es hatten	es hatten	es hatten	es hatten							
a. Von den neu aufgenommenen Schülern:	4	5	3	—	8	2	4	4	6	4	13	7	12	2	6	17	2	1	—					
in Heuwich . . . . .	3	5	2	2	4	—	5	—	11	1	8	9	7	6	4	14	2	—	1					
Zusammen	7	10	5	2	12	2	9	4	17	5	21	16	19	8	10	31	4	1	1					
b. Nebenbefand am 31. März 1903:																								
in Heuwich . . . . .	34	42	25	29	15	—	20	23	32	48	24	1	148	—	—	113	35	20	87	41	3	141	4	—
in Heuwich . . . . .	21	17	10	9	12	2	—	13	8	45	5	—	68	3	40	31	10	34	34	27	63	4	2	2
Zusammen	55	59	35	38	30	2	20	36	40	93	29	1	148	68	3	153	66	30	121	68	66	145	6	2

## Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren: von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	12	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen . .	6	17	6	14	11	4	1	—	—	—	—	—	
„ Fortbildungs-klasse	8	6	7	5	6	4	5	7	7	10	2	2	
zusammen	26	27	17	19	17	8	6	7	7	10	2	2	
in Neuwied: von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	6	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
„ Schulklassen . .	8	4	6	11	3	2	—	—	—	—	—	—	
„ Fortbildungs-klasse	8	5	5	6	3	—	—	—	—	—	—	—	
zusammen	22	10	13	17	7	2	—	—	—	—	—	—	
In beiden Anstalten zu- sammen . . . . .	48	37	30	36	24	10	6	7	7	10	2	2	

## Entlassungen.

In Düren wurden 11 männliche und 5 weibliche Zöglinge, in Neuwied 5 männliche entlassen. Von den Entlassenen beschäftigen sich:

mit Bürstenbinderei . . . . .	5 männliche
„ Korbmacherei . . . . .	2 „
„ „ und Stuhlflechten . . . . .	4 „
„ „ und Klavierstimmen . . . . .	1 „
„ Stuhl- und Mattenflechten . . . . .	1 „
als Organistin in einem Hospital . . . . .	1 weibliche
mit Hausarbeit zu Hause bezw. im Annahheim	2 „
„ Handarbeit und Stuhlflechten . . . . .	2 „

Von den 3 übrigen bildet sich einer, der die Seilerei fertig erlernt hat, zu Hause weiter als Musiker aus, einer mußte in eine Idiotenanstalt aufgenommen und einer wegen Krankheit und Schwäche nach Hause entlassen werden, wo er bald nachher starb.

Die im Berichtsjahre wie auch die früher Entlassenen stehen mit der Anstalt in regem Verkehr. Soweit materielle Unterstützung derselben oder sonstiger Blinden erforderlich ist, wird dieselbe durch den Blinden-Fürsorgeverein in bester Weise gewährt.

## 2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normal-Speiseplan aufgestellten Sätzen.

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug . . . . .	65 492	22 211
Die Gesamtausgabe belief sich auf . . . . .	38 224,59 M.	17 222,23 M.
Der Beköstigungssatz für den Kopf und Tag stellt sich darnach auf	58,37 Pf.	63,9 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. (im Vorjahr 58,97 Pf.)		(im Vorjahr 65,4 Pf.)
stellt sich der Beköstigungssatz auf . . . . .	70,76 Pf.	108 Pf.
	(im Vorjahr 72,28 Pf.)	(im Vorjahr 121 Pf.)

### 3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgte nach dem vom Provinziallandtage genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 M. für die Bekleidung.

### 4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre bei Lehrern und Zöglingen, abgesehen von einzelnen Erkrankungen, ein befriedigender. In Neuwied trat gegen Schluß des Berichtsjahres Scharlach auf. Durch geeignete Maßnahmen wurde die Weiterverbreitung der Krankheit verhindert; die sämtlichen 6 Fälle sind günstig verlaufen.

Der Herr Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte wiederholt die Augen der Zöglinge, stellte die Blindheitsursache fest und traf in geeigneten Fällen Maßregeln zur Behandlung.

### 5. Schul-, Musik- und Handarbeits-Unterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, drei Schulklassen und einer Fortbildungsklasse, in Neuwied in einer Vorschule, zwei Schulklassen und einer Fortbildungsklasse erteilt.

In Düren erhielten 38, in Neuwied 16 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußstunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können, berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in beiden Anstalten je 3 Schüler. Der Handarbeitsunterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren, leichte Flecht- und Schreinerarbeiten vorbereitet.

	in Düren		in Neuwied	
Gewerblichen Unterricht erhielten				
in der Bürstenbinderei . . . . .	20	Knaben 3 Mädchen	14	Knaben 4 Mädchen
" " Korbmacherei . . . . .	25	" — "	13	" — "
" " Seilerei . . . . .	9	" — "	—	" — "
" Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten-, Bienenkorbflechten) . . . . .	5	" 6 "	4	" 4 "

Die Mädchen erhielten Unterricht im Hand- und Maschinenstricken, im Hand- und Maschinennähen und in sonstigen Handarbeiten. Auch wurden die älteren Mädchen in häuslichen Berrichtungen unterwiesen und geübt.

### 6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbibliotheken befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke . . . . .	1 426	873
2. Schwarzdruckwerke . . . . .	1 230	326
3. Hochdrucknoten . . . . .	792	750
4. Schwarzdrucknoten . . . . .	1 085	126

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und andere Veranschaulichungsmittel.

In Neuwied wurden erfolgreiche Versuche mit der von Direktor Froneberg verbesserten Hamann'schen Tafel gemacht. Dieselbe ermöglicht denjenigen Zöglingen, welche erst später erblindet sind und deshalb als Sehende schreiben gelernt haben, die Schrift der Sehenden leicht und deutlich zu schreiben.

### 7. Prüfungen, Revisionen, Feste.

Die öffentliche Prüfung am Schlusse des Schuljahres fand in Düren am 7. und in Neuwied am 3. und 4. April statt.

Wiederholt wurden die Anstalten durch den Landeshauptmann und dessen Stellvertreter einer Revision unterzogen.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in altübergebrachter Weise gefeiert.

### 8. Beamte und Personal.

In dem bisherigen Lehrkörper der Anstalten ist ein Wechsel nicht eingetreten.

### 9. Bauten.

Größere Bauten fanden bei den Anstalten im Berichtsjahre nicht statt.

Um den Kindern den Aufenthalt im Freien auch während der heißen Jahreszeit und bei schlechter Witterung zu ermöglichen wurde in Neuwied auf dem Spielplatze eine Wellblechhalle errichtet.

### 10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Über die Finanzverhältnisse der Anstalten geben die nachstehenden Rechnungsabschlüsse Aufschluß.

#### a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		haltsplan		weisungen	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste . . . . .	—	—	1 250	83
C.	Defekte . . . . .	—	—	10	—
I.	Vom Grundeigentum . . . . .	227	—	267	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	3 000	—	3 258	92
III.	Kleiderkostenbeiträge . . . . .	9 400	—	9 133	54
IV.	Verkauf von Handarbeiten . . . . .	4 000	—	2 075	03
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation . . . . .	3 000	—	3 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen . . . . .	373	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	82 000	—	81 987	50
	Summe der Einnahme	102 000	—	100 982	82

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	1 250	83
B.	Ausgabe-Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Gehälter . . . . .	25 900	—	26 074	—
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	9 460	—	9 850	—
III. 1.	An die Genossenschaft der Celltinnen . . . . .	41 000	—	38 806	68
2.	Für Bekleidung . . . . .	7 000	—	6 942	02
3.	Für Mobilien, Utensilien zc. . . . .	2 000	—	1 604	92
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc. . . . .	9 200	—	9 491	02
5.	Für Unterhaltung der Gebäude . . . . .	4 000	—	5 097	84
6.	Für Instruktionsreisen . . . . .	500	—	457	06
7.	Für sonstige Ausgaben . . . . .	2 940	—	1 408	45
	Summe der Ausgabe	102 000	—	100 982	82
	Summe der Einnahme	102 000	—	100 982	82
	Ausgleich.				

## Rechnungsabschluss über den Arbeitsbetrieb.

Einnahme		M	¢	Ausgabe		M	¢
Erlös aus dem Verkauf der gefertigten Waren . . . . .		3 325	86	Vorschuß . . . . .		1 250	83
Summe der Einnahme		3 325	86	Summe der Ausgabe		1 250	83
				Summe der Einnahme		3 325	86
				Mithin Bestand		2 075	03

welcher Betrag bei Titel IV der Rechnung über die Blindenanstalt zu Düren in Einnahme erscheint.

## b. Neuwid.

Der Kassenabschluss zeigt folgendes Ergebnis:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	¢	M	¢
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge . . . . .	900	—	1 927	82
II.	Kleiderkostenbeiträge . . . . .	3 700	—	4 443	10
III.	Verkauf von Handarbeiten . . . . .	4 000	—	6 557	24
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	40 000	—	41 128	16
	Sonstige Einnahmen . . . . .	—	—	20	—
	Summe der Einnahme	48 600	—	54 076	32

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	¢.	M	¢.
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befoldungen . . . . .	11 760	—	11 760	—
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	2 410	—	3 124	70
III. 1.	Beföstigung . . . . .	25 000	—	24 041	15
2.	Bekleidung, Lagerung . . . . .	3 400	—	3 569	46
3.	Mobilitien . . . . .	250	—	421	81
4.	Schulbedürfnisse . . . . .	500	—	715	77
5.	Rohmaterialien . . . . .	3 000	—	5 633	34
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst . . . . .	850	—	1 073	99
7.	Bauliche Unterhaltung . . . . .	750	—	2 553	93
8.	Instruktionsreisen . . . . .	250	—	301	26
9.	Sonstige Ausgaben . . . . .	430	—	880	91
	Summe der Ausgabe	48 600	—	54 076	32
	Summe der Einnahme	48 600	—	54 076	32
	Ausgleich.				

## L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln.

### 1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope- rierte zc.	Schwan- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwif- ling- geburten
Am 1. April 1902 waren vorhanden . . . . .	2	48	44	38	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu . . . . .	61	2053	1894	1919	1894	25
Mithin wurden im Berichtsjahr verpflegt	63	2101	1938	1957	1894	25
Von den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen . . . . .	57	—	—	—	—	—
Von den 2101 Schwangeren wurden entbunden . . . . . 1894	—	2050	—	—	—	—
Traten unentbunden aus . . . . . 156	—	—	1856	1708	—	—
Von den 1938 Entbundenen und 1957 Kindern wurden entlassen . . . . .	4	—	26	201	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben .	61	2050	1882	1909	—	—
Summe des Abgangs						
Demnach verblieben über den 31. März 1903 hinaus in der Anstalt . . . . .	2	51	56	48	—	—

## Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahr Verpflegten waren:

aus dem Regierungsbezirk Aachen . . .	43	katholisch	1693	verheiratet	1083
" " " Coblenz . . .	39	evangelisch	501	verwitwet	16
" " " Cöln . . .	1803	israelitisch	14	geschieden	12
" " " Düsseldorf . . .	263	Summe	2208;	ledig	1097
" " " Trier . . .	18			Summe	2208.
" anderen Bezirken . . . . .	42				
Summe	2208;				

## Geburten.

Von den 1919 Kindern wurden geboren:

lebend . . . . .	1744	=	90,88	%
bei der Geburt sterbend . . . . .	55	=	2,87	"
vor der Geburt gestorben (einschließlich Aborte und Totfaule) . . . . .	120	=	6,25	"
Summe	1919.			

## 2. Schülerinnen.

Am 12. und 13. Mai 1902 fand die Prüfung der am 19. August 1901 aufgenommenen Schülerinnen statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Salomon aus Coblenz, dem Kreisarzt Medizinalrat Dr. Wey aus Düren, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Witz.

Von den aufgenommenen 40 Schülerinnen bestanden das Examen „sehr gut“ 27, „gut“ 8, „genügend“ 5.

Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	8
" " " " " Coblenz	5
" " " " " Cöln	11
" " " " " Düsseldorf	10
" " " " " Trier	5
" " " " Fürstentum Birkenfeld	1

Summe 40 Schülerinnen.

Die Prüfung der am 24. Februar 1902 aufgenommenen Schülerinnen fand am 24. und 25. November 1902 statt. Die Prüfungskommission bestand aus dem Regierungs- und Medizinalrat Dr. Schlecht aus Trier, dem Kreisarzt Dr. Schneider aus Siegburg, dem Direktor Dr. Frank und dem ersten Assistenzarzt Dr. Witz. Von den aufgenommenen 40 Schülerinnen schied eine am 1. Juli 1902 wegen Schwangerschaft aus. Es war eine aus demselben Grunde in dem vorhergehenden Kursus ausgeschiedene nachträglich wieder aufgenommen worden, so daß 40 Personen geprüft wurden.

Das Prädikat „sehr gut“ erhielten 16, „gut“ 15, „genügend“ 9.

Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen . . . .	5
" " " " " Coblenz . . . .	6
" " " " " Cöln . . . .	10
" " " " " Düsseldorf . . . .	10
" " " " " Trier . . . .	8
" " " " Fürstentum Birkenfeld . . . .	<u>1</u>
Summe	40 Schülerinnen.

Ein neuer Lehrkursus mit 40 Schülerinnen, von denen eine wegen Schwangerschaft und eine andere, weil sie für den Unterricht nicht geeignet war, entlassen wurden, begann am 25. August 1902 und ein gleicher mit 40 Schülerinnen am 2. März 1903. In den zuerst genannten Kursus wurde nachträglich noch eine Externe aufgenommen. Im Berichtsjahre nahmen 37 ältere Hebammen an einem vierwöchentlichen Nachkursus teil; 18 Personen wurden zur Ausbildung als Wochenbettwärtnerinnen aufgenommen.

### 3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Speiseplane in 4 Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in der von ihnen gewünschten Klasse von I—III; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug 68 200. Hiervon entfallen

a. auf Beamte und Bedienstete:		
in der I. Tischklasse . . . .	2 532	
" " II. " . . . .	1 482	
" " III. " . . . .	1 883	5 897
b. auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:		
Schülerinnen . . . . .	22 138	
Wärterinnen . . . . .	2 580	24 718
c. auf Schwangere und Wöchnerinnen:		
in der I. Tischklasse . . . .	69	
" " II. " . . . .	2 371	
" " III. " . . . .	14 874	
" " IV. " . . . .	20 271	37 585
Summe	68 200.	

Unter c sind in der III. und IV. Tischklasse 3 300 freie Verpflegungstage enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund eines Vertrages zustehen, sowie 12 751 außerdem gewährte Freistellen-Verpflegungstage.

### 4. Gesundheitszustand.

Derfelbe war auch in diesem Jahre im ganzen ein günstiger. Vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 fanden 1894 Geburten statt einschl. der Aborte. Außerdem wurden 63 Kranke behandelt. Es handelte sich um gynäkologische Fälle, welche für die Hebammen von Interesse sind. Auch kamen Geschwulstformen zur Operation, welche von den Hebammen leicht mit Schwangerschaft verwechselt werden konnten. Todesfälle sind 30 in diesem Jahre zu verzeichnen,

darunter 4 Fälle, welche nicht wegen Schwangerschaft in die Anstalt gekommen waren. Operation oder Kunsthilfe mußte in 194 Fällen eintreten, darunter Anwendung der Zange 49, Kaiserschnitt 6 mal.

Von den Kindern, die lebend geboren wurden, starben 14 reife und 52 frühreife. Die Todesursachen der frühreifen Kinder waren: Lebensschwäche, Atelectase der Lunge, Lues congenita, Asphyxie u. s. w. Die Todesfälle der reifen Kinder betrafen schwere Zangen-Operationen und solche, deren Mütter an Eklampsie litten, ferner jene, die an Asphyxie und Krämpfen starben.

Abgesehen von einem schweren Krankheitsfall, in welchem eine Schülerin wegen gefährlicher Magenblutungen längere Zeit im Cöln'schen Bürger-Hospital untergebracht werden mußte, bestanden die Erkrankungen der Schülerinnen in leichten Anfällen von Angina, Gelenkrheumatismus und Influenza.

### 5. Antisepsis.

Zur Desinfection wurde von den Hebammen-Schülerinnen bis zum 1. Dezember 1902 wie früher Lyfollösung benutzt, seit dieser Zeit wurde nur Kreosolseife in derselben Verdünnung wie Lyfol verwendet. Außerdem kamen bei Operationen Alkohol und Sublimat in Anwendung.

### 6. Poliklinik.

Vom 1. April 1902 bis zum 31. März 1903 wurden in der geburtshilflichen Ambulan 403 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Das Wochenbett verlief in allen Fällen günstig, nur ein Todesfall der Mutter ist zu verzeichnen; die Frau wurde tot angetroffen, sie hatte sich, ehe sachverständige Hilfe vorhanden war, an einem geplatzten Blutaderknoten am rechten Unterschenkel verblutet. Durch Kunsthilfe wurden 14 Geburten beendet mit Ausschluß der Aborte, die regelmäßig Kunsthilfe erforderten.

Die Sterblichkeit der Kinder war:

13 Aborte,
10 Totfaule,
3 bei der Geburt sterbend,
3 nach der Geburt gestorben,

Summe 29.

In der poliklinischen Sprechstunde wurden 524 Patientinnen behandelt.

### 7. Anstaltspersonal.

Der I. Assistentenarzt Dr. Witz war vom 15. Mai bis 15. August 1902 zur Ablegung der kreisärztlichen Prüfung unter Fortfall der Dienstbezüge beurlaubt; ihn vertrat der II. Assistentenarzt Dr. Guismann, diesen der Volontärarzt Dr. Klein und an dessen Stelle trat der Arzt Dr. Schnitzler. Am 15. Oktober 1902 schied der II. Assistentenarzt Dr. Guismann aus. An seine Stelle trat der Volontärarzt Dr. Klein, die Volontärarztstelle erhielt von jenem Tage ab Dr. Reich.

### 8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung der Gebäude.

### 9. Unterstützungen von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden an 93 bedürftige Hebammen im ganzen 1935 M. gezahlt. An 16 Schülerinnen wurden 128 M. für gut bestandene Prüfung verteilt.

### 10. Hebammen-Nachprüfungen.

Nachstehenden durch die Kreisärzte abgehaltenen Nachprüfungen wohnte der Anstaltsdirektor bei:

am 22. Juli in Neuß,  
 " 6. August " Mülheim a. d. Ruhr,  
 " 30. " " Wipperfürth,  
 " 2. September " Saarlouis,  
 " 22. " " Kreuznach,  
 " 6. Oktober " Xanten,  
 " 15. " " Moers.

### 11. Rechnungswesen.

Die Resultate des Finalabschlusses sind folgende:

#### A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien . . . . .	455	—	455	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	1 930	—	1 608	—
	Summe	2 385	—	2 063	—
<b>Ausgabe.</b>					
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Zu Prämien für Schülerinnen . . . . .	150	—	128	—
	2. " " " Hebammen . . . . .	300	—	—	—
II.	Zu Unterstützungen für Hebammen . . . . .	1 935	—	1 935	—
	Summe	2 385	—	2 063	—
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	2 063	—
	" Ausgabe " . . . . .	—	—	2 063	—
	Gleichen sich aus.				

#### B. Für die Hebammenlehranstalt.

Einnahme.					
A.	Bestand . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Defekte . . . . .	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen, Wärterinnen u. . . . .	45 300	—	47 749	33
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen . . . . .	21 700	—	24 864	60
II.	Sonstige Einnahmen . . . . .	300	—	379	—
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	49 150	—	65 658	48
	Summe	116 450	—	138 651	41

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan.		Nach den An- weisungen.	
		₰	₰	₰	₰
A.	Vorschuß . . . . .	—	—	—	—
B.	Reste . . . . .	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	—	—
I.	Befolgungen . . . . .	9 782	—	10 232	—
II.	Andere persönliche Ausgaben . . . . .	8 190	—	8 848	68
III.	1. Beföstigung . . . . .	52 000	—	62 481	69
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere . . . . .	400	—	391	38
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	3 600	—	3 610	80
	4. Reinigung . . . . .	4 350	—	10 118	32
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	2 300	—	2 318	38
	6. Heizung . . . . .	6 000	—	7 151	87
	7. Beleuchtung . . . . .	6 000	—	5 311	59
	8. Für das anatomische Kabinett . . . . .	200	—	443	25
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente . . . . .	6 500	—	9 439	60
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	597	29
	11. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	5 500	—	5 499	75
	12. Steuern und sonstige Abgaben . . . . .	1 400	—	2 402	36
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens . . . . .	200	—	191	21
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	9 428	—	9 613	24
	Summe	116 450	—	138 651	41
	<b>Abshluß.</b>				
	Die Einnahme beträgt . . . . .	—	—	138 651	41
	„ Ausgabe „ . . . . .	—	—	138 651	41
	Gleichen sich aus.				

### M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Aus den im Verwaltungsberichte für 1901 angegebenen Gründen empfiehlt es sich, die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der neuen Fürsorgezöglinge getrennt zu behandeln, und werden daher in dem Abschnitt I die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der neuen Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Kontrolle der Zöglinge u. s. w. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

#### Abchnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren 1201 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, zu denen im Laufe des Jahres noch 2 Zöglinge hinzutraten, bei welchen die widerruflich erfolgte Aufhebung der Zwangserziehung rückgängig gemacht werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 53 Zöglinge, so daß am 31. März 1903 noch 1150 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Über den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung der Zwangszöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zausende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
<b>A. Bestand und Zugang.</b>							
1.	Bestand am 31. März 1902 . . . . .	469	204	345	177	6	1201
2.	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt . . . . .	76	17	—	—	—	93
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt . . . . .	3	—	—	—	2	5
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufge- hobener Fürsorgeerziehung . . . . .	2	—	—	—	—	2
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst . . . . .	166	—	—	—	—	166
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten . . . . .	—	—	181	92	—	273
		716	221	526	269	8	1740
<b>B. Abgang.</b>							
7.	Berufen in Familien bezw. Anstalten . . . . .	62	31	—	—	—	93
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt . . . . .	2	—	—	—	3	5
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst . . . . .	235	38	—	—	—	273
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten . . . . .	—	—	123	43	—	166
11.	Gestorben . . . . .	3	—	2	2	—	7
12.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung . . . . .	14	1	18	13	—	46
		316	70	143	58	3	590
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1903 . . . . .	400	151	383	211	5	1150

Die Unterbringung der aus der Schule entlassenen Zöglinge zur weiteren Beschäftigung und Ausbildung hat ohne Schwierigkeiten bewirkt werden können. Es sind in Handwerkslehre 181 und im Gefindedienst 92, im ganzen somit 273, darunter 38 in Familien erzogene Zöglinge untergebracht worden.

Die in Gefindedienst tretenden Zöglinge erhielten durchweg schon im ersten Jahre einen angemessenen Lohn, über dessen zweckmäßige Verwendung unter der Kontrolle der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt wurden; Ersparnisse wurden zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1903 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	13		Übertrag 72
Bäcker und Konditoren . . . . .	17	Meßger . . . . .	7
Bildhauer . . . . .	1	Sattler . . . . .	8
Buchbinder . . . . .	1	Schlosser und Maschinenschlosser . .	43
Buchdrucker . . . . .	2	Schmiede . . . . .	67
Drechsler . . . . .	2	Schneider und Schneiderinnen . .	32
Feilenhauer . . . . .	1	Schuhmacher . . . . .	71
Friseur und Barbier . . . . .	1	Schreiner . . . . .	69
Graveur . . . . .	1	Stellmacher . . . . .	5
Klempner . . . . .	16	Stuhlmacher . . . . .	1
Korbmacher . . . . .	6	Uhrmacher . . . . .	1
Küfer . . . . .	1	Weber . . . . .	3
Kunstgärtner . . . . .	6	Wagenbauer . . . . .	2
Kupferschmied . . . . .	1	Werkzeugschmiede . . . . .	2
Maschinenbauer . . . . .	3		Überhaupt 383.

zu übertragen 72

Darunter befinden sich 133 Gefellen.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit, teils wegen mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 166 Zöglinge — gegen 87 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden.

Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungshaus zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 58, Dormagen 9, Gemünd 8 und Steinfeld 13. Ferner wurden noch bei Verfestungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1902 befanden sich in Bonn 66, in Dormagen 19, in Gemünd 18, in Steinfeld 17, in Hardehausen 10 und in Brauweiler 18 Zöglinge.

Von den Zöglingen, welche ihre Lehre bei Handwerksmeistern beendet haben, sind viele bei denselben als Gehilfen in Arbeit verblieben, die übrigen haben in der Heimat oder anderwärts geeignetes Unterkommen gefunden.

Was den Abgang von 53 Zöglingen anbelangt, so sind 7 Zöglinge gestorben, und zwar 3 an Lungenleiden, 1 an Darmleiden, 1 an Typhus, 1 an Bauchfellentzündung und 1 an den Folgen einer Operation, bei 35 Zöglingen wurde die Fürsorgeerziehung aufgehoben, und zwar bei 5 männlichen wegen freiwilligen Eintritts in das Heer, bei 28 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung, bei 2 infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. und endlich schieden 11 Zöglinge, bei denen die Zwangserziehung früher bis zur Erlangung der Volljährigkeit verlängert worden war, mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

### Abchnitt II.

Die Zahl der bis zum 31. März 1903 auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Überweisung gelangten Minderjährigen betrug 836. Von diesen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 616 Minderjährige, während vor der Einlieferung ein Minderjähriger gestorben und ferner die Fürsorgeerziehung bei 3 Zöglingen infolge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B. und bei 1 Zögling infolge Verheiratung aufgehoben worden ist. Dagegen sind aus dem Jahre 1901 noch nachträglich 231 Minderjährige zur Einlieferung gekommen. Die Verteilung der vorangeführten 836 Zöglinge auf die Regierungsbezirke und Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Übersicht I ersichtlich, während die Übersicht II ergibt, wie sich die Zöglinge auf die drei Altersklassen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Überweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

### Übersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bzw. aus den einzelnen Kreisen

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf				Trier	
Aachen Stadt	27	Adenau . . .	2	Bergheim . . .	6	Barmen Stadt . . .	47	Kempen . . . . .	10	Berncastel . . .	9	
" Land	7	Ahrweiler . . .	2	Bonn Stadt . . .	26	Cleve . . . . .	9	Lennepe . . . . .	9	Bitburg . . . . .	3	
Düren . . . . .	8	Altenkirchen . . .	5	" Land . . . . .	12	Crefeld Stadt . . .	9	Nettmann . . . . .	13	Dahn . . . . .	3	
Erfelenz . . . . .	—	CoblenzStadt	5	Cöln Stadt . . . . .	67	" Land . . . . .	2	Moers . . . . .	10	Merzig . . . . .	4	
Eupen . . . . .	—	" Land	2	" Land . . . . .	4	Düsseldorf Stadt	53	Mülheim-Ruhr . . .	14	Ottweiler . . . .	25	
Geiltenkirchen . . .	2	Cochem . . . . .	—	Euskirchen . . . . .	1	" Land	16	Neuß . . . . .	8	Prüm . . . . .	6	
Heinsberg . . . . .	1	Kreuznach . . . . .	10	Gummersbach . . .	6	Duisburg Stadt	21	OberhausenStadt	4	Saarbrücken . . .	41	
Jülich . . . . .	3	Mayen . . . . .	9	Mülheim-Rh. . . . .	—	Elberfeld Stadt . . .	77	Remscheid Stadt . . .	9	Saarburg . . . . .	1	
Malmedy . . . . .	1	Meißenheim . . . . .	2	Stadt . . . . .	3	Essen Stadt . . . . .	64	Kees . . . . .	3	Saarlouis . . . . .	10	
Montjoie . . . . .	1	Neuwied . . . . .	3	" Land . . . . .	3	" Land . . . . .	24	Ruhrort . . . . .	17	Trier Stadt . . . .	5	
Schleiden . . . . .	—	St. Goar . . . . .	1	Rheinbach . . . . .	5	Geldern . . . . .	3	Solingen Stadt . . .	16	" Land . . . . .	6	
		Simmern . . . . .	1	Siegkreis . . . . .	14	Glabbach Stadt . . .	11	" Land . . . . .	11	St. Wendel . . . .	5	
		Weßlar . . . . .	3	Waldbröl . . . . .	1	" Land . . . . .	3			Wittlich . . . . .	—	
		Zell . . . . .	1	Wipperfürth . . . .	—	Grevenbroich . . . .	11					
	50		46		148		350		124			118
								474				
												836

## Übersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren	
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bekt.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bekt.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bekt.					
836	1	2	—	—	200	81	—	1	180	85	1	—	231	84	521	1884	37
	3		2		282		108		266		175					1885	126
	5				390				441							1886	98
					836											1887	102
																1888	93
																1889	99
																1890	71
																1891	68
																1892	53
																1893	41
															1894	27	
															1895	10	
															1896	6	
															1897	2	
															1898	2	
															1899	—	
															1900	1	
															1901	—	
															836	—	

Die Zahl der Überweisungen mit 836 ist gegen diejenige des Vorjahres mit 1233 nahezu um ein Drittel zurückgegangen. Dieser Rückgang erscheint an sich ganz angemessen; es war zum Tage des Inkrafttretens des Gesetzes an vielen Orten ein Vorrat von zur Überweisung zur Fürsorgeerziehung geeigneten Minderjährigen angesammelt worden und stand zu erwarten, daß das Gesetz im ersten Jahre seines Bestehens erheblich mehr zur Anwendung kommen würde.

Die Übersicht I läßt aber eine große Verschiedenheit in der Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden oder der Vormundschaftsgerichte oder von beiden in den einzelnen Stadt- und Landkreisen der Provinz erkennen; eine andere Erklärung ist wenigstens dafür nicht zu finden, daß, während im Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner (unter Zugrundelegung der Volkszählung vom 1. Dezember 1900) 1,45 Überweisungen entfallen, in den Städten Essen 5,8; Bonn 5,1; Elberfeld 4,9; Solingen 3,5; Barmen 3,8; Düsseldorf 2,45; Duisburg 2,25; Aachen 2,0; Köln 1,8; Renscheid 1,6 und Crefeld nur 0,84 Zöglinge überwiesen worden sind. Vergleicht man in der Übersicht II die Ziffern hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters und des Bekenntnisses mit den entsprechenden Ziffern des Vorjahres bzw. den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, so findet man, daß das weibliche Geschlecht etwas schwächer, nämlich mit nur 34% gegen 38% im Vorjahre vertreten ist; und ferner, daß das Bekenntnis der Zöglinge wiederum nur wenig von dem Verhältnis der Bekenntnisse der Bevölkerung abweicht. Es hätten entfallen dürfen auf die Katholiken 584 und auf die Evangelischen 241 Zöglinge und in Wirklichkeit sind es 572 und 261.

Sehr auffallend ist die im Alter der Fürsorgezöglinge eingetretene Verschiebung. Im Vorjahre entfielen von 1233 Zöglingen 7,1% auf die Gruppe der noch nicht Schulpflichtigen, 52% auf die Gruppe der Schulpflichtigen und etwa 40,9% auf die Gruppe der Schulentlassenen. In diesem Jahre aber stellen sich diese Ziffern auf 0,6; 46,6 und 52,8%.

Diese Erscheinung ist eine sehr bedauerliche. Durch die Überweisung der vielen, schon in höheren Altersklassen stehenden und infolgedessen durchweg in Anstalten unterzubringenden Minderjährigen werden die Geldmittel und Arbeitskräfte der Provinz in besonders hohem Maße in Anspruch genommen, ohne daß bei dem vielfach hohen Grade von Verderbtheit noch besonders günstige Erfolge für das Erziehungswerk zu erwarten ständen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Erscheinung insofern auf die Rechtsprechung des Kammergerichts zurückzuführen ist, als nunmehr viele Gemeindebehörden in manchen Fällen, in denen die Fürsorgeerziehung tatsächlich am Platze wäre, von der Stellung eines entsprechenden Antrages absehen, sei es, weil sie glauben, mit dem Antrage überhaupt nicht durchzubringen, sei es, weil sie an Stelle der Überweisung zur Fürsorgeerziehung die Anordnung einer Unterbringung aus § 1666 B.-G.-B. und damit eine nicht beabsichtigte Belastung des Armenverbandes besorgen. Auf eine Würdigung der Rechtsprechung selbst kann hier nicht wohl eingegangen und nur hervorgehoben werden, daß die Art, wie diese Rechtsprechung einwirkt, eine viel zu weitgehende ist. Bei richtiger Anwendung der von dem Kammergericht aufgestellten Grundsätze würde die Überweisung von noch vielen Minderjährigen jüngeren Alters sehr wohl möglich sein.

Die Zahl der seitens der Verwaltung gegen Überweisungsbeschlüsse der Vormundschaftsgerichte eingelegten Beschwerden belief sich auf noch nicht 10 Prozent; die Übersicht III ergibt hierüber das Nähere. Bei den seitens der Verwaltung eingelegten Beschwerden hatte es sich nur in ganz vereinzelt Fällen um die bisherige Streitfrage über die Abgrenzung zwischen Armenpflege und Fürsorgeerziehung gehandelt; die Streitpunkte lagen regelmäßig auf anderen Gebieten, so z. B. in Zuständigkeitsfragen, in Fragen des Vorranges einer auf Grund des § 56 St.-G.-B. etwa bereits verfügten Zwangserziehung und dergleichen.

Übersicht III.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Überweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautete auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautete auf				Es schwanden noch Beschwerden		Die Überweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgericht	Landgericht					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in Bezug auf Minderjährige											
926	89	51	24	3	A. Von dem Landeshauptmann.				2	13*	—	740	*) 1 Minderjähriger ist vor Beendigung des Verfahrens beim Landgericht gestorben.
	97	34	59	14	B. Von dem Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				—	—	—		

Außerdem ist seitens der Vormundschaftsgerichte bei 33 Minderjährigen auf Nichtüberweisung erkannt worden; in 30 Fällen ist hiergegen von dem Landrat u. s. w. und in einem Falle von dem Landeshauptmann Beschwerde erhoben worden, welche in 7 Fällen zur Aufhebung des Beschlusses I. Instanz, also zur Überweisung geführt hat, und in 24 Fällen von den Landgerichten zurückgewiesen worden ist.

In 2 Fällen hat gegen den Überweisungsbeschluß der Landgerichte der Landeshauptmann, in einem Falle haben die Eltern des Minderjährigen Beschwerde beim Kammergericht erhoben, welche in allen 3 Fällen zurückgewiesen wurde.

Über die Unterbringung der zur Einlieferung gekommenen  $616 + 231 = 847$  Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Übersicht IV nähere Auskunft.

## Übersicht IV.

Lan- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eige- nen Fa- milie	
<b>A. Bestand und Zugang.</b>							
1.	Bestand am 31. März 1902 . . . . .	707	250	7	11	—	975
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 836 Zöglingen . . . . . 616						
3.	Aus dem Jahre 1901 noch nachträglich 231 Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt . . . . .	745	95	3	4	—	847
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufge- hobener Fürsorgeerziehung . . . . .	144	53	—	—	—	197
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst . . . . .	1	—	—	—	—	1
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten . . . . .	23	—	—	—	—	23
		—	—	94	53	—	147
		1620	398	104	68	—	2190
<b>B. Abgang.</b>							
7.	Versetzt in Familien bezw. Anstalten . . . . .	132	65	—	—	—	197
8.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst . . . . .	138	9	—	—	—	147
9.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten . . . . .	—	—	16	7	—	23
10.	Gestorben . . . . .	9	1	—	—	—	10
11.	Entlassen und ausgeschieden aus der Für- sorgeerziehung . . . . .	2	1	—	—	—	3
		281	76	16	7	—	380
12.	Somit Bestand am 31. März 1903 . . . . .	1339	322	88	61	—	1810

Die Übersicht zeigt, daß von den sämtlichen 847 eingelieferten Zöglingen nicht weniger als 745 Zöglinge, also stark 88% (gegen 72% im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 102 Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies die Folge davon, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrloht sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen. Dieselben müssen fast durchweg geeigneten Anstalten zur Gewöhnung an Zucht und Ordnung übergeben werden.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof bei Kaiserswerth und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benützt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechtes im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 30, in Boppard 21, ferner in den katholischen Anstalten 204 und in den evangelischen 75, zusammen 330 (gegen 170 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 75 bzw. 53, in den Anstalten zu Dormagen 16, Haus Hall 10, Appelhülsen 4, Helenenberg 11, Oberginingen 7, Lindenhof 32, Steinfeld 122, Hardehausen 29 und endlich in Freimersdorf 86, im ganzen 445 Zöglinge (gegen 202 im Vorjahre).

Die benutzten Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus, und soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Regierungen und den Kreisärzten unvermutet besucht, ohne daß sich wesentliche Anstände ergeben hätten.

Da bei der Unterbringung schulentlassener, männlicher Zöglinge katholischen Bekenntnisses Verlegenheiten bereits entstanden sind, die sich noch verschärfen werden, hat der Provinziallandtag bei seiner letzten Tagung die Errichtung einer Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses beschlossen und wird dieserhalb auf die betreffenden Landtagsverhandlungen Bezug genommen. Was die Unterbringung und Beaufsichtigung der Familienpfleglinge, Lehrlinge und Dienstboten anbelangt, so sind hierbei keinerlei Schwierigkeiten hervorgetreten. Die Zahl der Fürsorger hat, dank dem Entgegenkommen der Herren Landräte, Kreis Schulinspektoren und sonstiger Personen eine weitere Vermehrung erfahren können. Auch der mit Fürsorgerinnen gemachte Versuch ist gut ausgefallen; von einer Vermehrung der bis jetzt gewonnenen Fürsorgerinnen — es sind 10 katholische und 3 evangelische angestellt — ist indes, da die Zahl der jüngeren Zöglinge so außerordentlich gering ist, einstweilen Abstand genommen worden.

Von den in Familien, in Lehr- oder im Gesindedienst untergebrachten Zöglingen und deren Fürsorgern sind viele durch den seit dem 1. April 1902 angestellten Fürsorgeerziehungsinspektor besucht worden und hat sich diese Einrichtung bestens bewährt.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Zöglinge ist unverkennbar, daß derselbe gegen früher weniger günstig ist. Es kommen doch sehr viele, mit Gebrechen aller Art behaftete Fürsorgezöglinge zur Überweisung und ist ferner wie auch im Vorjahre die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich unter den überwiesenen Mädchen häufiger mit einer Geschlechtskrankheit, namentlich mit Syphilis behaftete befinden. Auf Grund der im Vorjahre bereits eingeleiteten Verhandlungen

ist zur Behandlung und Heilung geschlechtskranker evangelischer Mädchen in dem Magdalenenasyl zu Kaiserswerth und für katholische Mädchen vorläufig in der Anstalt vom guten Hirten zu Junkersdorf eine besondere Station eingerichtet worden, um ein Zusammenbringen der Zöglinge mit Dirnen und anderen Personen verderblichen Einflusses in städtischen und sonstigen Krankenanstalten zu vermeiden. Für katholische Mädchen ist eine bleibende Station in der neuerbauten Anstalt der Ordensschwestern vom heiligen Kreuz zu Sörs bei Aachen in Aussicht genommen.

Ferner ist in der letzten Zeit dem Umstande, daß viele Kinder bei ihrer Überweisung auf einer nicht normalen Stufe geistiger Entwicklung stehen, eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Anstellung statistischer Erhebungen über die Zahl und die Beschaffenheit dieser Kinder in Erwägung gezogen worden, um Unterlagen für die Frage, welche Maßnahmen zur Hebung der geistigen Minderwertigkeit derselben zutreffend sein möchten, zu gewinnen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 10 Zöglinge und zwar:

3	an Lungenentzündung,
1	„ Tuberkulose,
1	„ Hüftgelenkentzündung,
1	„ Gehirnhautentzündung,
1	„ Kehlkopfentzündung,
1	„ Rippenfellentzündung,
1	infolge eines Unglücksfalles
und 1	durch Selbstmord.

Ferner wurde die Fürsorgeerziehung aufgehoben bei 2 Zöglingen wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung und bei 1 in Folge Unterbringung auf Grund des § 56 St.-G.-B.

Was die Rückforderung der Kosten des Unterhalts der Zöglinge von den zu ihrem Unterhalte Verpflichteten, insbesondere von den Eltern, anbelangt, so ist der Erfolg trotz aller auf die Ermittlung der Verpflichteten und die Beitreibung von Beiträgen aufgewendeten Sorgfalt nur ein sehr geringer gewesen. Es sind nur für 191 Zöglinge Kosten erstattet worden; darunter befinden sich noch 15 Zöglinge, für welche Renten- und Waisengelder gezahlt wurden, und 5 weitere, bei denen eigenes Vermögen zur Kostenerstattung eingezogen werden konnte. Die Höhe der im Berichtsjahre insgesamt erzielten Erstattungssumme beziffert sich auf 9172 M. 58 Pf.

### Abchnitt III.

Über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Übersicht V das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahr geblieben.

## Übersicht V.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		In Wirklichkeit.	
		M.	ℳ.	M.	ℳ.
I.	Forderung an die Staatskasse . . . . . Der Anteil des Staates an den Verwaltungskosten ist mit 31 117 M. 34 Pf. in dem Betrage von 416 333 M. 47 Pf. nicht enthalten, da der Staat die Übernahme abgelehnt hat.	200 470	—	416 333	47
II.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten . . . . .	500	—	9 172	58
III.	Unvorhergesehene Einnahmen . . . . .	260	—	1 470	75
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ( $\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III) . . . . .	100 230	—	223 725	41
	Summe der Einnahme	301 460	—	650 702	21
<b>Ausgabe.</b>					
I.	Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	13	80
	Kosten des Unterhaltes, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie der Beaufichtigung der Zöglinge . . . . .	285 000	—	623 985	63
II.	Verwaltungskosten . . . . .	13 260	—	46 676	01
III.	Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Kinder zur Fürsorgeerziehung, ferner der Wiedereinlieferung entwichener Zöglinge und für unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	3 200	—	11 144	11
	Summe der Ausgabe	301 460	—	681 819	55
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme betrug . . . . .	—	—	650 702	21
	Die Ausgabe betrug . . . . .	—	—	681 819	55
	Mithin Vorchuß			31 117	34

### N. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohltätigkeitsanstalten.

Die hier gedachte Fürsorge tritt grundsätzlich nur in den Fällen ein, in denen Hilfe auf dem Wege der öffentlichen Armenpflege, insbesondere auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nicht zu erreichen ist. Dieselbe wurde für das abgelaufene Jahr wie folgt ausgeübt.

#### 1. Für Epileptische.

In der Alexianeranstalt in Aachen war ein Epileptiker untergebracht. Die Pflegekosten haben 456 M. 25 Pf. betragen, wozu der Vater des Kranken einen Beitrag von 273 M. 75 Pf. geleistet hat.

Zwei weitere Epileptische waren in der Anstalt Bethel bei Bielefeld untergebracht, welche 649 M. 50 Pf. Kosten verursacht haben. Der eine derselben genießt gegen den billigen Pflegesatz von nur 50 Pf. für den Tag Teilfreistelle seitens der Anstalt. Zu dem Pflegefusse von 1 M. 25 Pf. für den zweiten Epileptischen sind vom Vater des Kranken und seitens der Stadt Cöln zusammen 95 Pf. für den Tag beigetragen worden.

## 2. Für Idioten.

In der Idioten-Erziehungsanstalt zu Essen-Guttrop waren 29 Idioten untergebracht. Der Regel nach erhält der Idiotenerziehungs-Verein einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten, der sich zwischen 160 und 200 M. für das Kind und das Jahr bewegt. Die übrigen Kosten werden von dem Verein und den Angehörigen getragen. Im ganzen wurden seitens des Provinzialverbandes 4132 M. 95 Pf. bezahlt.

In der Idioten-Erziehungsanstalt Hephata bei M. Gladbach waren 4 Kinder untergebracht. Auch der Vorstand dieser Anstalt erläßt den Angehörigen einen Teil der Kosten, um die Ausbildung der Kinder zu ermöglichen. Der Provinzialverband leistete einen Zuschuß von insgesamt 268 M. 50 Pf.

Außerdem waren in Fällen dringender Anstaltspflegebedürftigkeit in folgenden Anstalten Personen untergebracht: Im St. Josefs-Haus in Waldbreitbach ein Idiot für 300 M., in der Idiotenanstalt der Franziskanerbrüder in Linz a. Rhein ein Idiot für 145 M. 75 Pf., im Krankenhaus in Gangelt 2 Idioten für 217 M., im Krankenhaus der Franziskanerinnen zu Jülpich 2 Idioten für 292 M. und im II. rheinischen Diakonissen-Mutterhaus in Kreuznach ein Idiot für 137 M.

## 3. Für Blinde.

Der Verein zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz erhielt für 20 Blinde zur handwerksmäßigen Ausbildung in der Blindenwerkstätte zu Düren insgesamt 2150 M. 72 Pf. Laut Vertrag beträgt der Zuschuß 165 M. für jeden Blinden für das Jahr. Ein Pflegling aus der Provinzial-Blindenanstalt, für welchen ein lebenslänglicher Pflegevertrag besteht, ist zu seiner besseren oder angemesseneren Versorgung in dem Blindenasyl „Annahem“ zu Düren untergebracht. Soweit die Zinsen aus dem Einkaufsgelde den Pflegefuss von 1 M. für den Tag nicht decken, wird ein Zuschuß zu demselben geleistet.

4. Außerdem sind Unterstützungen an milde Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten gewährt worden:

der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin . . .	100 M. — Pf.
dem Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Cöln zur Befreiung der Pflegekosten eines Zöglings . . . . .	293 „ — „
dem Vorstand der evangelischen Arbeiter-Kolonie Löhlerheim die Zinsen und Tilgungsrate eines bei der Landesbank erhobenen Darlehens von 8000 M. = . . . . .	400 „ — „
dem Arbeiterinnen-Hospiz in Aachen zur Ausbildung eines taub- stummen Kindes . . . . .	220 „ — „
dem Trinkerasyll St. Kamillus-Haus in Werden-Heidhausen a. d. Ruhr für einen Kranken . . . . .	111 „ 25 „
dem Mutterhause in Trier für die Unterbringung eines taub- stummen Kindes zur Operation . . . . .	129 „ 20 „

## 5. Das Rechnungsergebnis

stellt sich hiernach wie folgt:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan.		Nach den Anweisungen.	
		ℳ	⚡	ℳ	⚡
	Bestand aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
I.	Zinsen aus Vermächtnissen . . . . .	820	—	820	—
II.	Pflegekostenbeiträge . . . . .	273	75	951	80
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .	9 000	—	9 000	—
IV.	Sonstige Einnahmen . . . . .	6	25	—	—
	Summe	10 100	—	10 771	80
<b>Ausgabe.</b>					
	Vorschuß etc. aus dem Vorjahre . . . . .	—	—	—	—
I.	1. a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten . . . . .	10 016	67	10 368	12
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken . . . . .				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden . . . . .				
	2. Lasten . . . . .	83	33	83	33
	Summe	10 100	—	10 451	45
<b>Abschluß.</b>					
	Die Einnahme beträgt . . . . .	10 100	—	10 771	80
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	10 100	—	10 451	45
	Mithin bleibt Bestand	—	—	320	35





